

PB Versicherungen

Partner der



PB Lebensversicherung AG

Geschäftsbericht 2013

eine Gesellschaft der Talanx

PB Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2013	2012	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	791,3	783,3	1,0
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	74,6	79,0	-5,6
Bruttozahlungen für Versicherungsfälle	279,0	242,2	15,2
Versicherungstechnische Nettorückstellungen ²⁾	5.206,3	4.553,7	14,3
Kapitalanlagen ³⁾	5.311,7	4.545,5	16,9
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	281,7	262,1	7,5
Nettoverzinsung (in %)	5,2	5,6	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Inhalt.

2	Verwaltungsorgane der Gesellschaft
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
4	Lagebericht
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
6	Wirtschaftsbericht
12	Nachtragsbericht
12	Risikobericht
18	Prognose- und Chancenbericht
22	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2013 (Anlage 1 zum Lagebericht)
26	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
27	Jahresabschluss
28	Bilanz zum 31.12.2013
30	Gewinn- und Verlustrechnung
32	Anhang
50	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
51	Überschussbeteiligung
116	Bericht des Aufsichtsrats

Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Dr. Heinz-Peter Roß

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands
der Talanx AG
Gräfelting

Norbert Kox

stellv. Vorsitzender (seit 12.7.2013)

(seit 1.7.2013)

Senior Advisor Talanx Deutschland AG
Bergisch Gladbach

Hans-Peter Schmid

(seit 12.2.2013)

Mitglied des Vorstands
der Deutsche Postbank AG
Baldham

Manfred Wagner

stellv. Vorsitzender

(bis 1.7.2013)

Unternehmer
Essen

Markus Drews

(bis 15.3.2013)

Mitglied des Vorstands
der Talanx Deutschland AG
Heidenrod

Jürgen Gausepohl

(bis 1.7.2013)

Bereichsleiter Produktmanagement Anlage und Vorsorge
der Deutsche Postbank AG
Bonn

Götz Hartmann

(bis 1.7.2013)

Rechtsanwalt
Gehrden

Vorstand

Iris Klunk

Vorsitzende (seit 1.11.2013)

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Mathematik/Produkte
- Personal-/Organisationsentwicklung
- Revision
- Risikomanagement
- Compliance

Silke Fuchs

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Kundenservice
- Controlling, Rating
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Vermögensanlage und -verwaltung
- Geldwäschebekämpfung
- Datenschutz
- IT

Stephan Spital

(Vorsitzender bis 31.10.2013)

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Vertrieb
- Marketing- und Vertriebsunterstützung

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die PB Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Ihr Sitz ist Hildden. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist die Gesellschaft der Bancassurance zuzuordnen. Dort werden die inländischen Bankkooperationen des Talanx-Konzerns gebündelt.

Zusammen mit der PB Versicherung AG, der PB Pensionsfonds AG und der PB Pensionskasse AG bildet die PB Lebensversicherung AG die „PB Versicherungen, Partner der Deutsche Postbank AG“.

Im Jahr 1998 gründete die Talanx AG gemeinsam mit der Deutsche Postbank AG die PB Lebensversicherung AG und die PB Versicherung AG, die seitdem unter der Marke „PB Versicherungen“ am Markt agieren.

Im Juli 2007 erwarb die Talanx AG die noch ausstehenden 50 % an der PB Lebensversicherung AG und der PB Versicherung AG. Außerdem übernahm sie die PBV Lebensversicherung AG (ehemals BHW Lebensversicherung AG) und die PB Pensionskasse AG (ehemals BHW Pensionskasse AG) von der Deutsche Postbank AG.

Die PBV Lebensversicherung AG wurde am 4.10.2011 rückwirkend zum 1.1.2011 auf die PB Lebensversicherung AG verschmolzen. Mit diesem Schritt wurde die Komplexität der Gesellschaftsstrukturen reduziert und ein einheitlicher Auftritt gegenüber dem Kunden ermöglicht.

Die PB Lebensversicherung AG wurde im Juni 2013 zum fünften Mal in Folge von Standard & Poor's bewertet. Der Anbieter von Ratings, Finanzmarktinformationen und Research vergab wie im Vorjahr ein sehr gutes „A“. Der Ausblick lautet: „stable“.

Partnerschaft und Vertrieb

Gemeinsam mit ihrem Partner Deutsche Postbank AG bietet die PB Lebensversicherung AG Versicherungsprodukte an, die optimal auf die Bedürfnisse der Postbankkunden ausgerichtet sind. Alle Produkte werden exklusiv für die Vertriebswege der Deutsche Postbank AG entwickelt und darüber verkauft. Die Kooperation verbindet die Vertriebskraft der Deutsche Postbank AG mit dem Versicherungs-Know-how der Talanx, einem der größten Versicherungskonzerne in Deutschland.

Die PB Lebensversicherung AG ist stark in die technischen Systeme ihres Partners integriert. So werden beispielsweise in den Filialen der Deutsche Postbank AG über die webbasierte Beratungs- und Produktsoftware „Internet Client Filiale“ (ICF) jedem Kunden am Point of Sale Versicherungsprodukte angeboten. Diese sind auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten. Auch der sofortige Abschluss eines Vertrags vor Ort ist möglich. Darüber hinaus ist die PB Lebensversicherung AG in die Verkaufsanwendung des mobilen Vertriebes, den „Internet Client Finanzberatung“ (ICFB), sowie in alle weiteren Beratungssoftwares der Deutsche Postbank AG integriert, so z. B. in den Verkauf über das Internet. Der ebenfalls IT-gestützte umfassende „Vorsorge-Beratungs-Check“ (VBC) ermöglicht der Deutsche Postbank AG die kompetente Rundumberatung zum Thema Altersvorsorge. Für die Beratung zur Risikovorsorge wurde der „Risiko-Beratungs-Check“ (RBC) entwickelt, der insbesondere Risikolebens- und Unfallversicherungen beinhaltet. Alle Beratungs- und Verkaufsanwendungen werden den Vertriebswegen der Deutsche Postbank AG zusätzlich als webbasierte Anwendungen zur Verfügung gestellt.

Das nötige Versicherungs-Know-how wird den Vertriebsmitarbeitern der Deutsche Postbank AG von den Key-Account-Managern der PB Versicherungen vermittelt. Dies erfolgt durch Workshops, Trainings und durch Unterstützung der Vertriebsmitarbeiter am Point of Sale. Die PBV-Key-Account-Manager sind darüber hinaus Ansprechpartner, Unterstützer und Berater für die Vertriebsführungskräfte der Deutsche Postbank AG.

Das speziell auf die Deutsche Postbank AG ausgerichtete Team der „Marketing und Vertriebsunterstützung“ (MVU) unterstützt die Deutsche Postbank AG und deren Vertriebe durch die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung von verkaufsfördernden Unterlagen, Vertriebsaktionen und Marketingkampagnen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Umsetzung und Einführung von neuen Produkten sowie deren Relaunches. Zudem werden Konzepte gemeinsam mit der Deutsche Postbank AG entwickelt und umgesetzt, die den optimalen Einsatz sämtlicher Beratungs- und Verkaufssysteme und de-

ren Integration in die IT-Landschaften der Deutsche Postbank AG sicherstellen.

Das Team „Kooperations- und Vertriebsmanagement“ (KVM) ist verantwortlich für die Entwicklung und Abstimmung strategischer Themen in Zusammenarbeit mit der Deutsche Postbank AG und weiteren Vertriebspartnern sowie für deren Umsetzung über die Koordination interner und externer Schnittstellen. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Erstellung von partnerorientierten Analysen und Vertriebsreports für die Vertriebswege der Deutsche Postbank AG. Darüber hinaus stellt KVM die Prozesseffizienz sicher und steuert den internen Vertrieb.

Die Versicherungsprodukte der PB Lebensversicherung AG sind fester Bestandteil der Angebotspalette der Deutsche Postbank AG. Die Produkte können von den Kunden rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche – über das flächendeckende Vertriebsnetz der Deutsche Postbank AG abgerufen werden:

- 1.100 Finanzcenter im Filialvertrieb
- Rund 3.000 Finanzmanager im mobilen Vertrieb der Postbank Finanzberatung
- Ca. 200 Firmen- und Geschäftskundenbetreuer
- Direktkanäle Online- und Telefonbanking sowie DSL Bank

Der Schwerpunkt der Vertriebstätigkeiten der PB Lebensversicherung AG liegt auf dem Verkauf von

- Klassischen und fondsgebundenen Rentenversicherungen (PB Privat Rente)
- Sofort beginnenden Rentenversicherungen (PB Sofort Rente)
- Klassischen und fondsgebundenen Rentenversicherungen nach AltZertG („Riester“; PB Förder-Rente I)
- Klassischen und fondsgebundenen Rentenversicherungen nach § 10 EStG („Rürup“; PB Förder-Rente II)
- Todesfallversicherungen (PB Leben Aktiv)
- Risiko- und Kapitallebensversicherungen (PB Leben)
- Direktversicherungen

Ferner bietet die PB Lebensversicherung AG zusammen mit der PB Pensionsfonds AG alle weiteren Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung an.

Ein weiterer Schwerpunkt der Vertriebstätigkeiten liegt auf dem Verkauf von Kreditlebensversicherungen mit Todesfall- und Arbeitsunfähigkeitsschutz, die in Verbindung mit Krediten der Deutsche Postbank AG und der DSL Bank angeboten werden.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die Einbindung der PB Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht die gemeinsame Nutzung gesellschaftsübergreifend organisierter Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Lieferanten erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Rechnungswesen, In-/Exkasso und Personal werden unter anderem über die Talanx Service AG und die HDI Kundenservice AG zentral für alle Inlandsgesellschaften des Talanx-Konzerns erbracht, also auch für die PB Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die PB Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Talanx Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt, sowie die IT-Dienstleistungen der Talanx Systeme AG.

Die Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH fungiert an den Standorten Hilden und Hameln als Dienstleistungsunternehmen für die PB Versicherungen, Partner der Deutsche Postbank AG, die TARGO Versicherungen, Partner der TARGOBANK AG & Co. KGaA und die Credit Life-Versicherungen. Sie ist unter anderem in den Bereichen Antragsbearbeitung und Bestandsverwaltung tätig. Lediglich die Funktionen Marketing und Vertriebsunterstützung, Unternehmensmanagement sowie die Vertriebsorganisationen arbeiten eigenständig und sind gänzlich an der jeweiligen Marke Postbank und TARGOBANK ausgerichtet.

Ebenfalls am Standort Hilden ist die Talanx Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH ansässig, die Callcenter-Dienstleistungen erbringt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Die erste Jahreshälfte 2013 war in Europa durch politische Rückschläge und die anhaltende Euroschuldenkrise gekennzeichnet. Der drohende politische Stillstand in Italien sowie der spät und friktionsreich abgewendete Staatsbankrott Zyperns lösten vor allem zu Jahresbeginn große Verunsicherung bei den Marktteilnehmern aus. Im Zuge dessen fiel das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Euroraum im ersten Quartal um 0,2 %. Im zweiten Quartal 2013 wuchs die Wirtschaft hier erstmals seit Ende 2011 wieder, um 0,3 % gegenüber dem Vorquartal – unter anderem dank des starken Wachstums in Deutschland (+0,7 %) und in Frankreich (+0,6 %); im dritten Quartal verzeichnete die Eurozone nur noch ein moderates Wirtschaftswachstum von 0,1 %. Die Rezession scheint überwunden, dennoch verbuchte der Euroraum für 2013 in Summe eine Schrumpfung des BIP um 0,4 %.

In Deutschland stagnierte das BIP im ersten Quartal 2013, nachdem es im vierten Quartal 2012 noch um 0,5 % gesunken war. Der Ifo-Geschäftsklimaindex, als einer der meistbeachteten Konjunkturindikatoren im Euroraum, verbesserte sich im Dezember auf 109,5 Punkte und erreichte damit den höchsten Stand seit April 2012.

Die Konjunktur in den USA zeigte sich im Jahr 2013 insgesamt robust. Vor allem in der zweiten Jahreshälfte entwickelte die US-Wirtschaft eine relativ kräftige Dynamik: Mit 4,1 % verzeichnete sie im dritten Quartal die stärkste Expansion seit dem ersten Quartal 2012. Zugleich fiel die Arbeitslosenquote im Jahresverlauf von 7,9 % auf ein Fünfjahrestief von 6,7 %.

Die Geldpolitik der großen Zentralbanken blieb unverändert expansiv. In Europa reduzierte die Europäische Zentralbank (EZB) ihren Leitzins im zweiten Quartal 2013 um 25 Basispunkte auf 0,50 %. Für viele unerwartet, senkte sie im November die Leitzinsen abermals – auf ein Rekordtief von 0,25 %. Zugleich weitete die EZB die unbegrenzte Bereitstellung von Liquidität für den Bankensektor aus: Sie will diese nun bis Mitte 2015 gewähren. Die Bank of England koppelte ihren Leitzins an die Arbeitslosenquote und die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) kündigte im Dezember an, die monatlichen Anleihenkäufe ab Januar 2014 um 10 Mrd. USD zu reduzieren. Gleichzeitig bekräftigte die Fed, sie werde die Leitzinsen noch lange bei null belassen, selbst wenn die US-Arbeitslosenquote unter 6,5 % fallen sollte.

Kapitalmärkte

An den Rentenmärkten beeinflussten die schwache Konjunktur, die politischen Unsicherheiten und die weiterhin expansive Geldpolitik das Marktgeschehen. Im ersten Quartal 2013 sorgte die Restrukturierung der niederländischen SNS-Bankengruppe, im Zuge derer Nachranggläubiger enteignet wurden, für eine nachhaltige Verunsicherung der Investoren. Ebenso beunruhigte die Marktteilnehmer die Neuordnung des zyprischen Bankensystems. Die Zinsentwicklung im zweiten Quartal war erneut von Maßnahmen und Äußerungen der Zentralbanken dominiert. In diesem Umfeld gab es neben starken Währungsbewegungen im US-Dollar und im Yen auch heftige Zinsbewegungen mit einem deutlichen Renditeanstieg. Im dritten Quartal standen die US-Haushaltsplanung, die Regierungskrise in Italien sowie die Bundestagswahl in Deutschland im Blickpunkt der Kapitalmarktteilnehmer. Die Zinsentwicklung war entsprechend volatil.

Das vierte Quartal startete mit einer Reihe ökonomischer und politischer Turbulenzen. Eine scheinbare Annäherung der politischen Parteien im US-Haushaltsstreit um die Anhebung der Schuldenobergrenze führte vorübergehend zu einer Zinsstabilisierung. Anfang Dezember kam infolge vermehrter positiver Nachrichten wieder mehr Zug in die Zinsentwicklung: Stabile US-Makrodaten und sehr positive US-Arbeitsmarktdaten sorgten für einen deutlichen Zinsanstieg. Auch zum US-Haushaltsstreit gab es einen tragfähigen Kompromiss, der das Haushaltsdefizit für die kommenden zwei Jahre regeln soll.

In Deutschland stiegen die Renditen im Jahresvergleich deutlich. Zweijährige Bundesanleihen legten um ca. 17 Basispunkte auf 0,189 % zu, fünfjährige um gut 67 Basispunkte auf 0,959 % und zehnjährige ebenfalls um gut 67 Basispunkte auf 1,959 %.

Im Primärmarkt – dem Markt für die Erstausgabe von Wertpapieren – gab es zu Jahresbeginn eine sehr aktive Neuemissionstätigkeit, vor allem bei Unternehmensanleihen, kurzlaufenden Senior Financials (erstrangigen Finanztiteln) und hochverzinslichen Papieren. Emittenten von Covered Bonds (Pfandbriefen) hielten sich – anders als im Vorjahr – während des gesamten ersten Quartals sehr zurück. Die Monate März bis Mai waren in puncto Emissionen überdurchschnittlich lebhaft; ähnlich viel Bewegung kam erst wieder im September über den Markt für Corporate Bonds (Unternehmensanleihen) in den Primärmarkt.

Der Trend der ersten neun Monate setzte sich anschließend fort. Auch zum Ende des vierten Quartals waren Investments in risikobehaftete Anleihen entsprechend stark gefragt: Hochzinsanlagen, nachrangige Bankenanleihen und Covered Bonds, speziell der Peri-

pherialänder Spanien, Irland, Portugal und mit ein wenig Abstand Italien; sie zeigten trotz zwischenzeitlicher Verunsicherung die beste Jahresperformance.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich insbesondere auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat 2013 in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld agiert. Die anhaltende Niedrigzinsphase stellt weiterhin eine Belastungsprobe für die Branche dar – insbesondere für die Lebensversicherer. Dank langfristig orientierter Kapitalanlagestrategie, breit diversifiziertem Anlagespektrum mit geringem Engagement in den Krisenstaaten und ausgeklügeltem Risikomanagement konnten negative Auswirkungen auf das eigene Geschäft und für die Kunden vermindert werden. Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen hat sich die Geschäftsentwicklung in der deutschen Versicherungswirtschaft im Berichtsjahr insgesamt stabil gezeigt. Spartenübergreifend war eine Zunahme der Beitragseinnahmen von rund 3 % zu verzeichnen.

Lebensversicherung

Die Beitragsentwicklung in der Lebensversicherung (unter Einbeziehung der Pensionskassen und -fonds) war 2013 durch einen starken Zuwachs im Einmalbeitragsgeschäft gekennzeichnet. Im Neugeschäft war gegenläufig ein Rückgang bei den laufenden Beiträgen festzustellen. Insgesamt konnten die laufenden Beitragseinnahmen bei rund 65 Mrd. EUR stabil gehalten werden, woraus unter Einbeziehung der Einmalbeiträge gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von rund 91 Mrd. EUR resultierten. In der Struktur des Neugeschäfts setzte sich die seit Beginn der Finanzkrise zu beobachtende Verschiebung zugunsten klassischer Lebensversicherungen mit garantierten Leistungen und zulasten fondsgebundener Policen fort. Die Neugeschäftszahlen spiegeln die nach wie vor große Bedeutung der Rentenversicherung wider, welche nach Anzahl knapp die Hälfte und nach Beiträgen gut zwei Drittel der gesamten Neuzugänge ausmacht.

Der Versicherungsbestand von Lebensversicherungen, Pensionskassen und -fonds lag im Berichtsjahr leicht unter dem Niveau von 2012. Trotz der seit längerem niedrigen Zinsen gelang es der deutschen Versicherungswirtschaft auch 2013, eine Gesamtverzinsung über dem Garantiezins zu erwirtschaften.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Das globale Versicherungsgeschäft unterliegt zahlreichen und detaillierten aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anforderungen. Die zuständigen Aufsichtsbehörden in den Ländern, in denen der Talanx-Konzern tätig ist, haben weitreichende Kompetenzen und Eingriffsbefugnisse. Die Beachtung dieser Regelungen und Anforderungen sowie die fortlaufende Anpassung des Geschäfts und der Produkte des Konzerns an etwaige Neuerungen sind mit erheblichem Aufwand verbunden.

Weltweit ist unverändert eine Tendenz zur weiteren und teils recht unübersichtlichen Verschärfung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Versicherungsunternehmen zu beobachten. Besonders im Fokus stehen dabei die sogenannten systemrelevanten Versicherungsgruppen, die zukünftig mit erheblich höheren aufsichtsrechtlichen Anforderungen rechnen müssen, insbesondere im Hinblick auf ihre Kapitalausstattung. Die Talanx-Gruppe wurde bisher nicht als global systemrelevant eingestuft.

Die zwischenzeitlich zum 1. Januar 2014 geplante Anwendung von Solvency II verschiebt sich um weitere zwei Jahre. Geplante Anpassungen durch die Omnibus-II-Richtlinie konnten im Berichtsjahr nur verzögert umgesetzt werden. In der zweiten Jahreshälfte wurden die Trilog-Verhandlungen zu diesem Thema wieder aufgenommen, so dass die Verhandlungsführer der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Ministerrates erst am 13. November 2013 eine diesbezügliche Einigung erzielen; geplanter Starttermin für Solvency II ist nunmehr der 1. Januar 2016. Unternehmen können ab April 2015 die Genehmigung eines internen Modells beantragen, damit diese zum 1. Januar 2016 erteilt werden kann. Die Talanx-Gruppe entwickelt derzeit ein internes Gruppenmodell und befindet sich diesbezüglich in der sogenannten Vorantragsphase. Dieses selbst entwickelte interne Risikomodell soll anstelle der in der Solvency-II-Richtlinie alternativ enthaltenen sogenannten Standardformel verwendet werden, um die Solvenzkapitalanforderungen für den Talanx-Konzern mit einem höheren Präzisionsgrad und möglichst treffsicherer Reflexion wirtschaftlicher und rechtlicher Realitäten zu errechnen.

Die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIO-PA) mit Sitz in Frankfurt hat in Vorbereitung auf Solvency II zahlreiche an die jeweiligen nationalen Versicherungsaufsichtsbehörden adressierte Leitlinien und Erläuterungstexte veröffentlicht. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) will sämtliche Leitlinien anwenden, die die EIOPA für die Vorbereitungsphase he-

rausgegeben hatte, und hat gegenüber der EIOPA alle Vorgaben mit „Yes, do comply“ oder „Yes, intend to comply“ kommentiert. Um den Vorbereitungsprozess zu strukturieren und die betroffenen Unternehmen zu unterstützen, hat sie die Leitlinien zudem in 15 Themenblöcke gegliedert. Die Tätigkeit der EIOPA führt bereits in der aktuellen Vorbereitungsphase branchenweit zu einem ganz erheblichen, teilweise kaum noch überschaubaren Anstieg der zu beachtenden aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Mittelfristig wird die Solvency-II-Umsetzung auch zur Anpassung des deutschen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) führen. Aktuell liegt jedoch nur ein erster Regierungsentwurf der letzten Bundesregierung vor.

Nach dem vorläufigen Scheitern einer europaweiten oder auf die Euro-Länder begrenzten Einführung einer Finanztransaktionssteuer stimmte der Rat der EU-Finanz- und -Wirtschaftsminister am 22. Januar 2013 der Einführung einer Finanztransaktionssteuer in elf Staaten (Belgien, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien und Spanien) zu; Beratungen zur Umsetzung der Richtlinie liefen an. Angesichts der Vereinbarungen im CDU/CSU-SPD-Koalitionsvertrag ist eine Einführung in Deutschland damit sehr wahrscheinlich, entweder als Bestandteil einer europäischen oder einer nationalen Lösung.

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung anzuheben (Bildung einer Zinszusatzreserve). Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet. Aufgrund der weiterhin stark gesunkenen Zinsen hat dieses Verfahren für das Berichtsjahr 2013 eine weitere deutliche Stärkung der Reserven erfordert. Die Reservestärkung betrifft derzeit noch ausschließlich den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 3,5 %, da für das Geschäftsjahr 2013 der Referenzzinssatz 3,41 % beträgt. Angesichts des aktuellen Zinsumfeldes ist es wahrscheinlich, dass der Referenzzins in den Folgejahren weiter sinken und insbesondere auch den Rechnungszins 3,25 % der nächstfolgenden Tarifgeneration unterschreiten wird.

BGH-Urteil zu Rückkaufswerten

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat im Jahr 2013 seine Rechtsprechung zur Berechnung der Rückkaufswerte und der beitragsfreien Leistungen präzisiert und fortentwickelt. Diese neue Rechtsprechung macht für die betroffenen Bestände bei bereits zurückgekauften Verträgen eine Nachregulierung und bei bereits beitragsfrei ge-

stellten Verträgen eine Nachreservierung notwendig. Ebenso ist die zukünftige Regulierungspraxis entsprechend anzupassen.

Policenmodell

Der EuGH hat am 19.12.2013 ein Urteil gesprochen, mit dem er von 1994 bis 2007 geltendes Recht für europarechtswidrig erklärt. Die in § 5a Abs. 4 Satz 2 VVG a. F. verankerte einjährige Ausschlussfrist für das Policenmodell ist dem Urteil zufolge mit europäischem Recht unvereinbar. Der EuGH begründet seine Entscheidung damit, dass eine Regelung wie § 5a Abs. 2 Satz 4 VVG a. F. der Verwirklichung eines grundlegenden Ziels der Lebensversicherungsrichtlinien zuwiderlaufe. Zweck der Richtlinien sei, dem Kunden vor Abschluss des Vertrags alle notwendigen Informationen zukommen zu lassen, zu denen auch eine korrekte Belehrung über das Widerspruchsrecht zähle. Zu den Rechtsfolgen hat der EuGH sich nicht geäußert. Es ist abzuwarten, welche konkreten Folgen sich hieraus für deutsche Versicherungsnehmer ergeben. Dies muss der BGH entscheiden, der den EuGH um seine Einschätzung gebeten hatte und das EuGH-Urteil nun umsetzen muss. An diesem BGH-Verfahren sind wir nicht beteiligt. Wann der BGH ein Urteil fällen wird, ist derzeit nicht absehbar.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Qualifizierung im Vertrieb

Ergänzend zur Grundqualifikation und Trainerausbildung durch die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) (Versicherungsfachmann/-frau IHK) bieten die PB Versicherungen zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten. Das strukturierte Personalentwicklungskonzept für die Key-Account-Manager wurde auch im Jahr 2013 konsequent weitergeführt. Ziele sind eine permanente Sicherung der hohen und einheitlichen Qualitätsstandards und eine transparente Karriereplanung im Vertrieb. Neben einer qualifizierten Einarbeitung, die durch Seminare begleitet wird, gibt es verschiedene weitere Seminarbausteine im Bereich Sozial-, Fach- und Methodenkompetenz.

Ausbau des PBV-Vertriebsnet

Im Mai 2011 wurde das PBV-Vertriebsnet in Produktion genommen und in 2013 weiter ausgebaut. Es bietet den Beratern der Deutsche Postbank AG den Vorteil, dass alle vertriebslich relevanten Informationen, Unterlagen und Verkaufsanwendungen an einer Stelle zusammengefasst und rund um die Uhr online zugänglich sind. Das PBV-Vertriebsnet wurde vertriebswegespezifisch angelegt, so dass jeder Berater auf die für seinen Vertriebsweg relevanten Informationen sowie Beratungs- und Verkaufsanwendungen zugreifen kann. Da die Inhalte nur noch an einer Stelle gepflegt werden, ist mit dem PBV-

Vertriebsnet neben den vertrieblichen Vorteilen auch eine Steigerung der Effizienz verbunden.

Ausbau PB Privat Rente Premium

Mit der PB Privat Rente Premium wurde im Juni 2012, neben der PB Förder-Rente I Premium, das zweite gemeinsame Rentenprodukt von DWS, Deutsche Postbank AG und PB Versicherungen erfolgreich in die Vertriebswege der Deutsche Postbank AG eingeführt. Die Produktserie „Premium“ fand auch in 2013 großen Anklang in den Vertriebswegen der Deutsche Postbank AG und war die meistverkaufte Produktvariante, womit die Umschichtung vom klassischen hin zum fondsbasierten Geschäft 2013 erfolgreich weitergeführt wurde.

Optimierung der Verkaufsanwendungen

Durch zahlreiche Optimierungen der Verkaufssysteme konnten Vereinfachungen und positive vertriebliche Impulse realisiert werden. Beispiele hierfür sind die Einführung des Kundenobligos auch für den Hamelner Versicherungsbestand in den Verkaufssystemen der Postbankvertriebe, die Optimierung des Verkaufsprozesses durch eine deutliche Reduzierung der erforderlichen Unterschriften sowie die Integration einer neuen Verkaufsanwendung für die betriebliche Altersvorsorge in das Verkaufssystem ICFB (Internet Client Finanzberatung) der PB Finanzberatung AG. Zudem wurde eine weitere Variante der PB Leben (Risiko) in die Verkaufsanwendung der BHW Bausparkasse AG für Baufinanzierungen (BOXL) integriert.

Einführung der PBV-Vertriebs-App

Zur Unterstützung der Key-Account-Manager der PB Versicherungen bei der Planung und Durchführung der vertrieblichen Betreuung wurde eine App eingeführt. Diese für das iPad konzipierte Anwendung vereinfacht die Planung der vertrieblichen Maßnahmen und beinhaltet die erforderlichen Unterlagen für die tägliche Betreuungsarbeit. Sie unterstützt damit den systemgestützten Beratungsansatz der PBV durch eine Steigerung der Effizienz und der Transparenz des Leistungsangebots gegenüber dem Kooperationspartner.

Integration der Bancassurance-IT-Einheiten in die Talanx Systeme AG

Mitte 2012 erfolgte der Übergang der Bancassurance-IT-Einheiten in die Talanx Systeme AG. Damit wurde die in zwei Stufen geplante Umstellung erfolgreich abgeschlossen: In der ersten Stufe im Juni 2011 wurde die IT von Sach, Leben und Talanx Investments zusammengeführt und in der Talanx Systeme AG gebündelt. Im Juli 2012, in der zweiten Stufe, wurden die IT-Einheiten der neuen Lebensversicherung AG und der Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH integriert. In 2013 wurden weiterführende

Maßnahmen initiiert, die zu weiteren Effizienzsteigerungen für die Gesellschaften führen sollen.

Neugestaltung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland

Im Jahr 2013 wurden Umstrukturierungs- und Optimierungsprozesse fortgesetzt, um zukünftigen Anforderungen von Kunden, Vertriebspartnern und des Finanzmarktes noch besser gerecht zu werden. Im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland wurde die Neuausrichtung weiter fortgeführt. Ziel der Neuausrichtung waren die Modernisierung der Aufbau- und Ablauforganisation und eine deutliche Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen.

Vorbereitung auf die SEPA-Einführung

Die Einführung des SEPA-Zahlungsverkehrs zum geplanten Stichtag 1. Februar 2014 erforderte im Talanx-Konzern einen hohen Umstellungsaufwand, um sicherzustellen, dass der Zahlungsverkehr ab diesem Zeitpunkt reibungslos nach den dann gültigen Regularien funktioniert. In einem Konzernprojekt wurden ab September 2012 rund 100 Bestands-, Zahlungsverkehrs-, Angebots- und Vertriebssysteme SEPA-fähig gemacht, über 20 Millionen Bankverbindungen von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern auf IBAN/BIC umgestellt und mehr als 6 Millionen SEPA-Lastschriftmandate angelegt. Zum Jahresende 2013 wurde bereits der gesamte Exkassozahlungsverkehr, also Leistungs- und Schadenzahlungen sowie Gehaltszahlungen und sonstige Zahlungen, bspw. Reisekosten, nach SEPA-Standard abgewickelt. Der Inkasso-Zahlungsverkehr erfolgte bereits zu über 95 % nach SEPA-Standard. Die letzten Umstellungen von kleineren Bestandteilen gab es im Januar 2014.

Dank des Vorstands

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind wesentlich auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für unsere Gesellschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die stets konstruktive und faire Zusammenarbeit.

Ertragslage

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge stiegen gegenüber dem Vorjahr auf 343,7 (340,2) Mio. EUR. Ausschlaggebend für diese positive Entwicklung war der Anstieg der Einmalbeiträge um 3,0 % auf 299,1 (290,2) Mio. EUR. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge fielen gegenüber dem Vorjahr um 10,6 % auf 44,7 (50,0) Mio. EUR. Treiber des Wachstums bei den Einmalbeiträgen ist vor allem die konventionel-

le Renten- sowie die Kreditlebensversicherung. Insgesamt wurde ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zuzüglich 10 % der Einmalbeiträge) von 74,6 (79,0) Mio. EUR erreicht.

Gemessen in Beitragssumme erzielte die PB Lebensversicherung AG ein Neugeschäft von 1.482,9 (1.583,6) Mio. EUR. Der Neuzugang der eingelösten Versicherungsverträge betrug 112.261 (112.480) Stück.

Versicherungsbestand

Die Jahresprämie aller am 31.12.2013 im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen, die sogenannte statistische Bestandsprämie, hat sich im Berichtsjahr um 1,7 % auf 483,8 Mio. EUR verringert. Die Versicherungssumme des Bestands hat sich dagegen um 0,5 % auf 21.595 Mio. EUR erhöht.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 22 bis 25 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 26.

Beiträge

Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2013 beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge der PB Lebensversicherung AG auf 791,3 (783,3) Mio. EUR. Die verdienten Nettobeiträge betragen 760,7 Mio. EUR nach 747,2 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beliefen sich auf 49,6 (6,2) Mio. EUR. Aufgrund des zusätzlichen Überschusses für Verträge mit eingeschlossener Sparoption wurden Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 43,4 (0) Mio. EUR entnommen und in entsprechender Höhe in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Leistungen

Zu den Leistungen zählen zum einen die Auszahlungen der vertraglich garantierten Renten- und Versicherungsleistungen, die Aufwendungen für Rückkäufe und die bis zum Versicherungsfall bzw. bis zur vorzeitigen Vertragsbeendigung von den Versicherungsnehmern erworbenen Überschussleistungen. Zum anderen gehört dazu auch der Zuwachs der bestehenden Leistungsverpflichtungen in Form von Erhöhungen der Deckungsrückstellungen sowie von Zuführungen zu den Überschussguthaben und zu der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Im Geschäftsjahr stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen

Zuführungsbedarfs zur Deckungsrückstellung auf 268,5 (230,5) Mio. EUR.

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Geschäfts stiegen im Berichtsjahr auf 279,0 (242,2) Mio. EUR. Unter Einbeziehung der Gewinnanteile und Bewertungsreserven an Versicherungsnehmer in Höhe von 56,0 (57,9) Mio. EUR betragen die ausgezahlten Leistungen 335,1 (300,1) Mio. EUR.

Inklusive der Veränderung der Leistungsverpflichtungen von 1,4 (3,1) Mio. EUR beliefen sich die gesamten Leistungen des selbst abgeschlossenen Geschäfts zugunsten unserer Versicherungsnehmer im Berichtsjahr auf 336,5 (303,2) Mio. EUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb fielen von 127,6 Mio. EUR auf 113,8 Mio. EUR.

Dabei gingen die Abschlussaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr von 80,2 Mio. EUR auf 66,9 Mio. EUR zurück. Der Abschlusskostensatz sank infolge des steigenden Neugeschäfts in Verbindung mit sinkenden Abschlussaufwendungen von 5,1 % auf 4,5 %.

Die Verwaltungsaufwendungen sanken auf 46,9 (47,4) Mio. EUR. Die Verwaltungskostenquote (mittelbare Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen) zeigte sich mit 1,7 (1,8) % verbessert.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen bestanden, beliefen sich im Berichtsjahr auf 212,7 (178,6) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 36,7 (5,1) Mio. EUR gegenüber, davon 29,4 Mio. EUR für Wertpapierleihegeschäfte. Der aus diesen Wertpapierleihegeschäften resultierende Ertrag betrug 29,8 Mio. EUR. Das laufende Ergebnis betrug 176,0 (173,6) Mio. EUR. Aufgrund des gestiegenen Gesamtvolumens konnte das gesamte laufende Ergebnis trotz des zum Vorjahr niedrigeren Durchschnittskupons erhöht werden. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 3,9 (4,4) %.

Im Berichtsjahr wurden außerordentliche Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 56,4 (50,5) Mio. EUR realisiert. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen lediglich 0,5 (0,3) Mio. EUR. Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf 0,2 (0,8) Mio. EUR. Infolge

samt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 56,6 (51,3) Mio. EUR auszuweisen. Die Staatsschuldenkrise hatte keine Auswirkungen auf das Ergebnis.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 232,6 (224,8) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 5,2 (5,6) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die Gewinne, die über die Mindestverzinsung der Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2013 einen Rohüberschuss von 105,4 (119,2) Mio. EUR.

Vom Rohüberschuss haben wir unseren Kunden 11,8 Mio. EUR direkt gutgeschrieben, weitere 67,5 Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 107,2 Mio. EUR aus der RfB.

Die für den gesamten Bestand ab 2013 gültigen Gewinnanteilsätze sind auf den Seiten 51 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt.

Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich ebenfalls auf den Seiten 51 ff.

Gewinnverwendung

In 2013 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit der HDI-Gerling Friedrich Wilhelm Rückversicherung AG abgeschlossen. Der aufgrund dieses Vertrags abgeführte Jahresüberschuss betrug 24,8 Mio. EUR. Der nach Ergebnisabführung verbliebene Jahresüberschuss in Höhe von 1,3 Mio. EUR wurde vollständig der gesetzlichen Rücklage zugeführt.

Finanzlage

Gewinnverwendung und Eigenkapital

Eigenkapital nach Gewinnverwendung

	31.12.2013
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	63.430
abzgl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	47.534
	15.896
Kapitalrücklage	36.215
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	5.604
b) andere Gewinnrücklagen	0
	5.604
Summe	57.715

Liquiditätslage

Die Liquidität der PB Lebensversicherung AG war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 42,3 (246,9) Mio. EUR verfügbar.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2013	31.12.2012	Änderung
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	16.002	4.523	11.479
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.898	10.059	-5.161
Beteiligungen	15.032	15.462	-431
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	139.902	115.806	24.095
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.183.780	688.911	494.869
Sonstige Ausleihungen	3.442.338	3.313.456	128.882
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
Andere Kapitalanlagen	0	0	0
Summe	4.801.951	4.148.218	653.733

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft stieg 2013 um 653,7 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 4.802,0 (4.148,2) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 96,4 (96,6) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen guter Bonität. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt A+. Wie im Vorjahr ist die Gesellschaft nahezu keine Aktienengagements eingegangen. Die Aktienquote blieb mit unter 0,1 % marginal.

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 5.252,7 (4.897,5) Mio. EUR. Die Bewertungsreserven sanken auf 450,7 (749,3) Mio. EUR.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 509,7 (397,3) Mio. EUR und verzeichnete damit einen Zuwachs von 28,3 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der PB Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als positiv: Mit den Neugeschäftsbeiträgen, den Bruttobeiträgen sowie dem Kapitalanlageergebnis konnten die wesentlichen Kennzahlen der Gesellschaft trotz anhaltender Niedrigzinsphase gesteigert werden. Auch dank unverändert hoher Kostendisziplin erreichte der vor Ergebnisabführung erzielte Jahresüberschuss das hohe Niveau des Vorjahres. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als unverändert positiv zu beurteilen.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen stellen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken sicher, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Fi-

nanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können. Im aktuellen Kapitalmarktumfeld liegt für die deutschen Lebensversicherer auf den Risiken eines nachhaltig niedrigen Zinsniveaus besondere Aufmerksamkeit.

Vor dem Hintergrund dieses Zinsrisikos hat die Aufsichtsbehörde von allen deutschen Lebensversicherern Prognoserechnungen zum Stichtag 30.9.2013 eingefordert, in denen die Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Niedrigzinsszenarios und zusätzlich unter Zugrundelegung der individuellen Unternehmensplanung für den 5-Jahres-Zeitraum von 2013 bis 2017 zu analysieren waren. Für jedes Jahr dieser Projektion, insbesondere auch im Berichtsjahr, und für beide betrachteten Szenarien überdecken die vorhandenen Eigenmittel der Gesellschaft das Solvabilitätssoll und erfüllen damit die aktuellen aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Verluste traten für beide Szenarien in keinem Jahr dieser Projektion auf.

Insgesamt sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen. Bestandsgefährdende Risiken, das heißt wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, zeichnen sich anhand dieser aktuellen Erkenntnisse nicht ab. Gegenwärtig ist keine Entwicklung erkennbar, welche die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen könnte.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des deutschen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), dem zufolge sich die Unternehmensleitung einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“ (§ 91 Abs. 2 AktG).

Darüber hinaus werden die Regelungen der §§ 64a und 55c VAG berücksichtigt.

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die Risiken der künftigen Entwicklung (§ 289 Abs. 1 HGB) nach.

Durch die frühzeitige Umsetzung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement in deutschen Versicherungsunternehmen (MaRisk VA) und die intensive Begleitung der Entwicklung des zukünftigen aufsichtsrechtlichen Regelungswerkes hat die Gesellschaft eine angemessene Vorbereitung auf Solvency II sichergestellt.

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h., es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein Risikokapitalmodell eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Darüber hinaus wird auf Konzernebene an der Einführung stochastischer Risikokapitalmodelle gearbeitet. In diese Aktivitäten ist die Gesellschaft eingebunden. Es wird – im Sinne von Solvency II – ein Internes Modell entwickelt, welches das Vermögen und die Verbindlichkeiten nach dem Fair-Value-Prinzip unter Berücksichtigung von Markteinflüssen abbildet.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Insbesondere werden Reputationsrisiken und zukünftige Risiken (Emerging Risks) regelmäßig in systematischer Form identifiziert, ihre Relevanz ermittelt und ihr Risikopotenzial bewertet. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen versicherungstechnischen Risiken, Kapitalanlagerisiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen sowie operationellen und externen Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe eines Risikokapitalmodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Risikokapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken betrachtet. Alle erfassten Risiken werden durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht und durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert und bei Bedarf darauf frühzeitig reagiert. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher. Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Talanx Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement bei der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind der Gesamtvorstand der Gesellschaft, die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die Risikoverantwortlichen sowie die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision wahrgenommen wird.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Talanx Deutschland AG unter Leitung des Chief Risk Officer (CRO) wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den CRO, das Risikomanagement und das Risikokomitee der Talanx Deutschland AG wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte, die für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig sind. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikomaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocon-

trollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit einer Geschäftsorganisation, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet, ist die Gesellschaft in die Compliance-Organisation der Talanx AG eingebunden.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert, die sich am Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 20 orientieren.

Versicherungstechnische Risiken

Biometrische Risiken

Das biometrische Risiko wird in ein Schwankungsrisiko sowie in ein Kumul-, Trend- und Änderungsrisiko unterschieden. Das Schwankungsrisiko ist das Risiko der zufälligen Abweichung der Häufigkeit der Leistungsfälle von den biometrischen Wahrscheinlichkeiten. Das Kumulrisiko bezeichnet das gleichzeitige Auftreten vieler Schadenfälle, die durch ein Ereignis ausgelöst sind. Das Trend- und Änderungsrisiko bezeichnet das Risiko einer Fehleinschätzung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Prämien.

Biometrischen Risiken wird insbesondere durch vorsichtige Annahmen in der Kalkulation begegnet.

Bei der Gesellschaft wird das Portfolio gegen das Schwankungs-, das Kumul- und das Änderungsrisiko durch Rückversicherungen gedeckt. Die Schadenhäufigkeit wird laufend in eigens für diesen Zweck gebildeten Risikoklassen überprüft. Die gebildeten Kollektive sind hinreichend groß und die eingesetzten mathematisch-statistischen Verfahren präzise genug, um signifikante Abweichungen von der Norm zuverlässig bestimmen und lokalisieren zu können.

Das Trendrisiko kontrolliert die Gesellschaft durch aktuarielle Analysen. Die Beurteilung des Langlebigkeitsrisikos ist für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung und wird demzufolge laufend beobachtet. Es werden ent-

sprechend der Empfehlung der DAV die in den Sterbetafeln enthaltenen Sicherheitsmargen gestärkt. Diese empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen oder neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung können zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko resultiert aus der Gefahr, dass die tatsächlichen Kosten die kalkulierten Kosten übersteigen oder nicht rechtzeitig genug an veränderte Geschäftsvolumina angepasst werden können.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Beitragszuschläge sind so bemessen, dass auch eine temporäre, unvorhergesehene Kostenprogression verkraftet werden kann und Betriebskosten und Provisionen langfristig gedeckt sind. Die Produktkalkulation stützt sich auf eine tief gegliederte Kostenrechnung; eine Grenzkostenrechnung bleibt hierbei bewusst außer Ansatz. Provisionen werden nur nach Maßgabe der Prämienkalkulation und nur unter Verwendung von stringenter Stornoregelungen gewährt.

Zinsgarantierisiken

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden.

Durch regelmäßig durchgeführte Analysen zum Asset-Liability-Management und zur strategischen Asset Allocation überzeugt sich die Gesellschaft, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristig über der zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden erforderlichen Mindestverzinsung liegt. Die Asset- und Liability-Positionen des Unternehmens werden von einem Asset-Liability-Committee überwacht und so gesteuert, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil des Unternehmens angemessen sind und die Bedeckung der Verpflichtungen sichergestellt ist.

Vor dem Hintergrund anhaltend niedriger Zinsen hat die Aufsichtsbehörde von allen deutschen Lebensversicherern Prognoserechnungen zum Stichtag 30.9.2013 eingefordert, in denen die Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Niedrigzinsszenarios und zusätzlich unter Zugrundelegung der individuellen Unternehmensplanung für den 5-Jahres-Zeitraum von 2013 bis 2017 zu analysieren waren. Für jedes Jahr dieser Projektion, insbesondere auch im Berichtsjahr, und für beide betrachteten Szenarien überdecken die vorhandenen Eigenmittel der Gesellschaft das Solvabilitätssoll und erfüllen damit die aktu-

ellen aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Verluste traten für beide Szenarien in keinem Jahr dieser Projektion auf.

Reserverisiken

Das Reserverisiko besteht in der Gefahr einer ungenügenden Höhe an versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese dienen der Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit aller aus den Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen des Unternehmens.

Der Verantwortliche Aktuar wacht darüber, dass die für die Berechnung der Rückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen dem Änderungsrisiko Rechnung tragen. Der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft hat nach § 11a VAG bescheinigt, dass die bei der Bewertung der Deckungsrückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessene Sicherheitsspannen enthalten. Der Treuhänder der Gesellschaft hat laut § 73 VAG bestätigt, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Durch die gesetzliche Anforderung einer Zinszusatzreserve ergibt sich für die Lebensversicherer eine deutlich erhöhte Volatilität auf der Passivseite der HGB-Bilanz: Abhängig vom Wert des jeweils zum Ende des dritten Quartals eines Geschäftsjahres feststehenden gesetzlichen Referenzzinssatzes steigt oder fällt die neu bewertete Deckungsrückstellung derjenigen Tarifgenerationen, deren Rechnungszins den Referenzzinssatz übersteigt; dementsprechend ergibt sich ein Aufwand zur Bildung einer Zinszusatzreserve oder ein Ertrag aus frei werdenden Zinszusatzreserven vergangener Jahre.

Ein dauerhaft niedriges Zinsniveau birgt damit für die HGB-Bilanz der Lebensversicherer das durchaus erhebliche Risiko, dass ggf. Aufwand zur Erhöhung einer bereits im Vorjahr gebildeten Zinszusatzreserve erforderlich wird. Dieser Aufwand wird in Teilen durch die Auflösung von parallel entstehenden Bewertungsreserven auf Zinspapiere der Aktivseite finanziert werden können. Dabei besteht das Risiko einer zeitlichen oder betragsmäßigen Abweichung des Anstiegens von erforderlicher Höhe der Zinszusatzreserve und der Höhe der Bewertungsreserven. Dies könnte insbesondere bei einem kurzfristigen deutlichen Anstieg des Zinsniveaus eintreten.

Da als gesetzlicher Referenzzinssatz die über zehn Jahre gemittelte Rendite der Staatsanleihen höchster Bonität im Euro-Währungsgebiet mit einer Restlaufzeit von zehn Jahren heranzuziehen ist, kann aufgrund des Wegfalls relativ hoher Zinssätze vom Anfang des Jahrhunderts bei der Bildung des Zehnjahresmittels und des derzeit niedrigen Zinsniveaus mit dem Erfordernis einer weiteren Reservestärkung zumindest im unmittelbar folgenden Geschäftsjahr gerechnet werden.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht in gleicher Höhe geltend gemacht werden können.

Die Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern betreffen die Deutsche Postbank AG. Hinsichtlich der Rückprovisionsregelungen wurde von einer Pauschalwertberichtigung abgesehen. Dem Risiko des Ausfalls von Forderungen an Versicherungsnehmer wird durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern

Beim Forderungsausfallrisiko gegenüber (Retro-)Zessionaren handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an versicherungstechnischen Passiva abzüglich Kreditbriefen und Rückversicherungsdepots.

Das Risiko des Forderungsausfalls gegenüber (Retro-)Zessionaren ist für die Gesellschaft gering, da die Forderungen fast vollständig durch Depotverbindlichkeiten gedeckt sind und Rückversicherungsbeziehungen ausschließlich mit Rückversicherern guter Bonität (Rating A oder besser) bestehen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Marktrisiken

Das Marktrisiko resultiert aus der Möglichkeit, dass nachteilige Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern Verluste hervorrufen. Es umfasst – in Einflussfaktoren zerlegt – vor allem das Zinsänderungsrisiko, das Aktienkursänderungsrisiko sowie das Währungsrisiko.

Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten werden im Rahmen der Rundschreiben des Bundesaufsichtsamts für Versicherungswesen (R 3/1999 und R 3/2000), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (R 4/2011 [VA]) und der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzli-

che Risiken, wie z. B. Basisrisiko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko, einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Das Aktienkursänderungsrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial. Das Zinsänderungsrisiko besteht primär im Rückgang des Kapitalmarktzins und begründet sich in der Differenz der modifizierten Durationen zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Das Währungsrisiko spielt aufgrund der Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro nur eine untergeordnete Rolle. Das Marktpreisrisiko Immobilien wird laufend beobachtet und intensiv analysiert. Diese Risiken werden neben anderen Risikofeldern regelmäßig mit Hilfe des eingesetzten Risikokapitalmodells quantifiziert und auf Basis des Limit- und Schwellenwertsystems aktiv überwacht.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos wurden im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Quoten zwei Vorkäufe durchgeführt.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2013 mit einem Gesamtbuchwert 662,0 Mio. EUR im Bestand.

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr erneut im Rahmen des BaFin-Stresstests überprüft, den die Gesellschaft in allen Szenarien bestanden hat.

Bonitäts-/Kreditrisiken

Bonitätsrisiken bestehen im möglichen Wertverlust von Kapitalanlagen aufgrund des Ausfalls eines Schuldners oder einer Änderung in seiner Zahlungsfähigkeit.

Dieses Risiko hat sich im Zuge der globalen Finanzmarktsituation prinzipiell erhöht. Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch.

Bonitätsrisiken unter Investmentgrade werden grundsätzlich nicht eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's oder Moody's vergebenen Ratingklassen.

Die Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen sowie das Bonitätsrisiko auf der Basis der Szenarien des Risikomodells stellen sich bei Bewertung der Fonds auf Einzeltitelbasis wie folgt dar:

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾ sowie Bonitätsrisiko auf Basis des eingesetzten Risikokapitalmodells

	Marktwert	Anteil	Risiko- faktor	Risiko
	Mio. EUR	%	%	Mio. EUR
AAA	2.056,6	39,5	0,0	0,0
AA	1.919,5	36,8	0,3	5,4
A	706,5	13,6	3,3	23,3
BBB	472,0	9,1	6,6	31,0
<BBB	48,5	0,9	15,5	7,5
ohne Rating	6,0	0,1	10,5	0,6
Emittentenrisiko	5.209,1	100,0		67,8

1) ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft, inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

Grundsätzlich hat die Finanzmarktkrise die Grenzen einer Modellbetrachtung unter Zuhilfenahme von Rating-Einstufungen aufgezeigt. Im Modell wird das Emittentenrisiko vor dem Hintergrund der getroffenen Annahmen und der gesetzten Parameter als beherrschbar eingestuft; in der Realität könnte der Ausfall einer Adresse ggf. gravierende Konsequenzen haben. Insofern darf sich die Risikoanalyse und -steuerung nicht allein auf die Modellbetrachtung beschränken. Diesem Aspekt wird im Asset-Liability-Committee Rechnung getragen. Zusätzlich werden als Risikosteuerungsmaßnahme Limite sowohl für Einzelemittenten wie auch für Anlageklassen eingezogen.

Die festverzinslichen Kapitalanlagen gliedern sich nach Art der Emittenten wie folgt:

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾ nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	1.491,5	28,6
Gedekte Schuldverschreibungen	2.384,2	45,8
Industrieanleihen	221,3	4,2
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	1.028,8	19,8
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	75,6	1,5
Hypotheken und Policendarlehen	2,9	0,1
Verbundene Unternehmen	4,8	0,1
Summe	5.209,1	100,0

1) ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft, inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

In der aktuellen Marktphase wird besonderes Augenmerk auf das Exposure bei Banken gelegt, vor allem soweit es sich um nachrangig besicherte Anleihen handelt. Zudem werden Staatsanleihen (inkl. Kommunalanleihen) und die übrigen festverzinslichen Wertpapiere aus europäischen Ländern mit überdurchschnittlich hoher Staatsverschuldung betrachtet.

Grundsätzlich besteht für die Staatsanleihen und die übrigen festverzinslichen Wertpapiere der Euro-Peripherie ein erhöhtes Risiko für den Ausfall der Rückzahlung. Aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagepolitik der Gesellschaft sind das Engagement in sogenannten GIIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Irland, Portugal und Spanien) und die daraus resultierenden Risiken überschaubar und die Auswirkungen auf die Nettoverzinsung beim teilweisen Ausfall einzelner Emittenten gering. Die Risiken sind bei der Beurteilung der Kapitalanlagen bereits berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen – insbesondere aus Versicherungsverträgen – bei nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Jederzeit ausreichende Liquidität stellt die Gesellschaft durch die Abstimmung zwischen Kapitalanlagebestand und Versicherungsverpflichtungen sowie die Planung ihrer Zahlungsströme sicher.

Operationale Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Risiken aus dem Ausfall von Vertriebswegen

Die Gesellschaft bedient sich der Vertriebswege des einzigen Vermittlers Deutsche Postbank AG, für die ein exklusiver Kooperationsvertrag bis 2022 besteht.

Risiken aus Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen

Aus gesetzlichen Änderungen oder höchstrichterlicher Rechtsprechung können sich finanzielle Risiken und Reputationsrisiken ergeben. Aktuell besonders beobachtet werden die Pläne zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene sowie die Konsequenzen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Europarechtswidrigkeit der einjährigen Widerspruchsfrist in zwischen 1994 bis 2007 nach dem sogenannten Policenmodell abgeschlossenen Verträgen. Die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Umgang mit Zillmerung und Stornoabschlägen wird vom Unternehmen umgesetzt, die weiteren Entwicklungen werden beobachtet. Gleiches gilt für die Umsetzung der Anforderungen zu Steuermeldungen an die US-Behörden aus dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA). Für die Zukunft können konkrete Auswirkungen etwaiger nachteiliger Entscheidungen noch nicht abgeschätzt werden, die Themen werden jedoch kontinuierlich analysiert.

Auch weitere mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden eng überwacht.

Der unter Solvency II vorgesehene Fair-Value-Ansatz führt bei der Bewertung der langfristigen Garantien eines deutschen Lebensversicherers zu starken Schwankungen in den Ergebnissen und damit zu einem sehr volatilen Kapitalbedarf. Im Rahmen der Ermittlung des Marktwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen sind die langfristigen Garantien entsprechend zu berücksichtigen und mit Eigenkapital zu hinterlegen. Infolge des lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus verschärft sich die Situation, da die Lebensversicherer vor der Herausforderung stehen, die vertraglich zugesagte Rendite für Verpflichtungen mit hohen Zinsgarantien zu erwirtschaften. Vor diesem Hintergrund der Unwägbarkeiten der marktkonsistenten Abbildung unter Solvency II kann daher ein zusätzlicher Eigenkapitalbedarf oder die Notwendigkeit eines Nettorisikoabbaus für Lebensversicherer entstehen.

Infrastrukturrisiken

Dem Risiko des Ausfalls wesentlicher Teile oder des Totalausfalls der Infrastruktur wird vor allem im IT-Bereich eine hohe Bedeutung zuteil. Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet.

Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die durch einen externen Dienstleister im Hinblick auf seine Kernkompetenz betrieben und gewartet wird. Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren und eine 7x24-h-Rufbereitschaft verringert.

Risiken im Vertrieb sowie in der Verwaltung von Versicherungsverträgen

Vertriebliche Risiken werden gerade auch im Hinblick auf den GDV-Vertriebskodex regelmäßig überwacht. Dem Risiko von Fehlentwicklungen in der Verwaltung und von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Sonstige wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Geschäftsstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen oder eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien sein.

Die Gesellschaft überprüft deshalb jährlich ihre Unternehmens- und Risikostrategie und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Risiken aus der Ausgliederung von Funktionen und Dienstleistungen
Ausgliederungen von Funktionen und Dienstleistungen erfolgen unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie ent-

sprechender interner Richtlinien. Dabei wird durch geeignete vertragliche Vereinbarungen sowie durch den Einsatz von Instrumenten zur laufenden Überwachung und Beurteilung der Qualität der durchgeführten Dienstleistungen sichergestellt, dass die Gesellschaft ihrer Steuerungs- und Kontrollfunktion nachkommen kann.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Eurozone scheint die Rezession überwunden zu haben, die wirtschaftliche Lage im Euroraum hat sich spürbar entspannt – ein Beleg dafür, dass die von den südlichen Krisenländern vorangetriebene Konsolidierung ihrer Staatsfinanzen und die dortigen Arbeitsmarktreformen wirken. Das Vertrauen in die Wirtschaft der Eurozone kehrt zurück, die realwirtschaftliche Entwicklung dürfte folgen. Die Stimmungsaufhellung beruht auf einem zunehmend stabilen makroökonomischen Fundament: Die Leistungsbilanz der Eurozone zeigt erfreuliche strukturelle Verbesserungen – so sind vor allem Peripherieländer zu Nettoexporteuren geworden. Die tiefe Rezession in diesen Ländern infolge der strukturellen Anpassungen sollte nach und nach abklingen; der im Zuge starker finanzieller Einschnitte aufgebaute Konsumstau der privaten Haushalte dürfte sich langsam auflösen. Damit geht voraussichtlich auch ein steigendes Kreditvolumen einher. In der Summe erwarten wir für den Euroraum im Jahr 2014 ein moderates Wirtschaftswachstum.

Kapitalmärkte

Stabilere wirtschaftliche Rahmendaten lassen – in Kombination mit den verbleibenden politischen und ökonomischen Risiken – mittelfristig weiterhin niedrige Zinsen erwarten. Was die Zentralbanken betrifft, so ist für die Kernwährungen Euro, US-Dollar und britisches Pfund vorerst keine Abkehr von der expansiven Geldpolitik zu erwarten. Die Marktteilnehmer zeigen weiterhin eine geringe Risikofreude und ein großes Anlageinteresse an Papieren mit hohem Zinsaufschlag (Spreadprodukte).

Obwohl die Marktverfassung momentan sehr stabil wirkt und diverse politische Probleme gelöst oder verschoben wurden, ist eine endgültige Stabilisierung der allgemeinen Risikosituation noch nicht

gelungen. Der Refinanzierungsbedarf vieler Länder wird hoch bleiben, sie werden daher voraussichtlich auch weiterhin in großem Umfang Staatsanleihen ausgeben. Wir erwarten mittelfristig moderat steigende Renditen, primär bei Papieren mit längeren Laufzeiten, und eine stabile Entwicklung der Risikoaufschläge.

Europäische und US-amerikanische Aktien sind bereits hoch bewertet, das Potenzial weiterer Kurssteigerungen ist daher begrenzt. Gleichwohl wird das Versprechen durch die Fed, die Leitzinsen auf ihrem niedrigen Niveau zu belassen, die Aktienmärkte auch im Jahr 2014 stützen und die Umschichtung von Anleihen in Aktien vorantreiben.

Künftige Branchensituation

Angesichts der bereits seit längerem bestehenden und auch 2014 andauernden konjunkturellen Risikofaktoren sind Prognosen generell mit einem Vorbehalt behaftet. Unter der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verschlechtern, sollte die Versicherungswirtschaft nach Einschätzung des GDV 2014 ein gegenüber dem Vorjahr rückläufiges Beitragswachstum von etwa 1,5 % erreichen.

Lebensversicherung

Nachdem das reale Beitragswachstum 2013 in der Lebensversicherung in Deutschland angezogen hat, erwarten wir für 2014 lediglich ein geringes Wachstum der Beiträge. Die anhaltend niedrigen Zinsen und ihre negativen Auswirkungen auf die Gesamtverzinsung dürften die Profitabilität der deutschen Lebensversicherer 2014 weiterhin belasten.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Demografischer Wandel in Deutschland

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Schon heute ist festzustellen, dass Senioren nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen sind. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Gleichzeitig tritt das Thema der fi-

nanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen, ausgegangen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit innovativen Produkten sowie mit ihrer vertrieblichen Aufstellung überdurchschnittlich im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Finanzmarktstabilität

Durch die Turbulenzen auf den Finanzmärkten ist das Vertrauen der Kunden in Banken erheblich beeinträchtigt worden. Auch bei den Versicherungsnehmern besteht vor dem Hintergrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus sowie der Volatilität an den Aktienmärkten ein hoher Grad an Verunsicherung. Dieses gesamtwirtschaftliche Umfeld bietet aber auch Chancen für Versicherungsunternehmen, innovative Produkte zu entwickeln, die auf diese neuen Gegebenheiten ausgerichtet sind. In Europa, den USA und Asien hatten sich vermehrt Lebensversicherer auf den Absatz moderner, flexibler und an die Aktienmarktentwicklung gebundener Produkte konzentriert. Die klassische deutsche Lebensversicherung, bei der Garantien für die gesamte Laufzeit gegeben werden, steht auf dem Prüfstand. Aufgrund hoher Eigenmittelanforderungen für diese Geschäfte ist es grundsätzlich vorstellbar, die Garantien zukünftig auf einen bestimmten Zeitraum zu begrenzen.

Aufsichts- und bilanzrechtliche Änderungen

Die gesamte Versicherungswirtschaft sieht sich vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden und teilweise bereits eingetretenen aufsichtsrechtlichen Neuerungen weitreichenden Veränderungen ausgesetzt, insbesondere im Rahmen von IFRS, Solvency II und einer Flut diesbezüglicher europäischer und deutscher Umsetzungs-vorschriften. Die bilanz- und aufsichtsrechtlichen Änderungen verfolgen wir eng und haben die damit verbundenen erhöhten Anforderungen identifiziert und Maßnahmen eingeleitet. Dies bietet uns gleichzeitig die Chance, unser Risikomanagement entsprechend weiterzuentwickeln und damit den zukünftig komplexeren und umfangreicheren Vorgaben gerecht zu werden. Zur Bewertung von Risikokategorien sowie der gesamten Risikoposition des Konzerns wird derzeit ein internes, Solvency-II-gerechtes stochastisches Risikokapitalmodell implementiert und weiterentwickelt, das die konzernweite Verwendung von internen Modellen ermöglicht und sich in der Vorantragsphase bei der BaFin befindet.

Entwicklung der PB Lebensversicherung AG

Das erfolgreiche Bancassurance-Geschäftsmodell wird auch im nächsten Jahr unverändert fortgeführt. Vertriebschancen sehen wir hierbei in den folgenden Vertriebswegen.

■ Postbank Filialvertrieb AG

Im Filialvertrieb ist für 2014 eine weitere Forcierung des Einmalbeitragsgeschäftes geplant. In einem Marktumfeld mit nur geringen Zinsen für sicherheitsorientierte Bank-Anlageprodukte wird auch in 2014 ein interessantes Verkaufspotenzial für Versicherungsprodukte gegen Einmalbeitrag gesehen.

Eine weitere Umsatzchance liegt in der Qualitätsoffensive, die gemeinsam mit Deutsche Postbank AG in 2013 gestartet wurde und in 2014 fortgesetzt werden soll. Zudem ist für 2014 die Optimierung des Vorsorge-Beratungs-Checks (VBC) geplant, dessen Einsatz die Nachhaltigkeit des Geschäftes weiter verbessern wird. Die gleichzeitige Optimierung des Risiko-Beratungs-Checks (RBC) wird zudem neben der Unfall- auch der Risikolebensversicherung (PB Leben Risiko) positive Impulse verleihen.

Zudem soll die Anbindungsquote der Kreditlebensversicherung an die Konsumentenkredite der Deutsche Postbank AG durch vertriebsunterstützende Maßnahmen weiter gesteigert werden.

Weitere Chancen werden im zunehmenden Baufinanzierungsvolumen im Filialvertrieb gesehen, in Verbindung mit einer Finanzierungsabsicherung über die Risikolebensversicherungsprodukte der PB Versicherungen.

■ Postbank Finanzberatung AG

Durch gezielte vertriebliche und vertriebsunterstützende Maßnahmen soll die Anbindung der Risikolebensprodukte an das Baufinanzierungsgeschäft in 2014 weiter gesteigert werden. Zudem ist die Einführung des Risiko-Beratungs-Checks (RBC) auch in den mobilen Vertrieb für 2014 vorgesehen, was sich positiv auf den Umsatz der PB Leben Risiko auswirken sollte.

Eine weitere Chance wird im Einmalbeitragsgeschäft gesehen, das vor dem Hintergrund des erwarteten Marktumfeldes auch in der Postbank Finanzberatung AG ausgebaut werden soll.

Zusätzliche Chancen liegen im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge. Im Ausbau des Großkundengeschäftes über die Kontakte der Deutsche Postbank AG wird hier ein deutliches Umsatzpotenzial gesehen.

■ DSL Bank

Durch eine verstärkte Kommunikation und gezielte Schulungen soll der Umsatz an Kreditlebensversicherungen und Risikolebensversicherungen in Anbindung an das Kredit- und Baufinanzierungsgeschäft auch in 2014 weiter gesteigert werden.

Vorgesehen ist zudem die Integration der PB Leben (Risiko) in die DSL Starpool Verkaufsplattform, von der positive Umsatzeffekte erwartet werden.

■ Internet/Call

Der Vertrieb von Kreditlebensversicherungen in Verbindung mit Konsumentenkrediten über die Call Center und das Internet wird auch 2014 durch verkaufsunterstützende Maßnahmen der PB Versicherungen und der Deutsche Postbank AG weiter forciert.

Überschussbeteiligung 2014

Die PB Lebensversicherung AG hat für Verträge mit laufender Beitragszahlung eine Verzinsung des Guthabens in Höhe von 3,6 % für 2014 festgesetzt. Hinsichtlich der für das Geschäftsjahr 2014 deklarierten Überschussbeteiligung wird auf Seite 51 ff. im Anhang verwiesen.

Ausblick der PB Lebensversicherung AG

Auch im Geschäftsjahr 2014 bleiben die Ziele hoch gesteckt: Im Sinne einer wertorientierten Steuerung wird die PB Lebensversicherung AG ihre Ausrichtung auf die Erhöhung des Bestandswerts durch weitere Verbesserung der Kostensituation und des Ergebnisses im Kapitalanlagenbereich fortführen.

Die Optimierung des Rechenzentrums mit der Integration des Mainframe-Betriebs in das Talanx Apollon Framework in 2011 wird auch in 2014 zu einer nachhaltigen Kostenreduzierung führen.

Auf dieser Grundlage werden Chancen gesehen, Marktvorteile zu erlangen und die Position der PB Lebensversicherung AG als Spezialversicherer für Risiko- und Altersvorsorgeprodukte im Wettbewerb weiter zu stärken.

Wir streben eine deutliche Steigerung der laufenden Neugeschäftsbeiträge und im Zuge dessen auch eine Steigerung der Neugeschäftsbeiträge auf APE-Basis an. Der gegenüber dem starken Geschäftsjahr 2013 zu erwartende Rückgang der Einmalbeiträge wird unserer Einschätzung nach jedoch zu einem leichten Nachgeben der Bruttobeiträge führen.

Infolge des insgesamt gesunkenen Zinsniveaus rechnen wir mit einem moderaten Rückgang des Kapitalanlageergebnisses unserer Gesellschaft. Durch unverändert hohe Kostendisziplin erwarten wir, das 2014 an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis dennoch konstant halten zu können.

Hilden, den 21. Februar 2014

Der Vorstand:

Iris Klunk
(Vorsitzende)

Silke Fuchs

Stephan Spital

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2013 (Anlage 1 zum Lagebericht)

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.199.895	492.375	0	21.485.231	145.951	92.128
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	112.261	32.221	249.070	2.484.085	7.407	3.917
b) Erhöhung der Versicherungs- summen (ohne Position 2)	0	12.435	49.993	472.755	0	1.828
2. Erhöhung der Versicherungs- summen durch Überschussanteile	0	0	0	86.743	0	0
3. Übriger Zugang	260	628	0	8.943	20	1
4. Gesamter Zugang	112.520	45.285	299.063	3.052.526	7.427	5.746
– davon Kreditlebensversicherungen						
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	3.628	1.190		39.808	989	416
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	62.794	9.736		1.173.778	1.878	1.982
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	56.433	33.257		1.297.425	6.326	5.421
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	13.061	5.634		352.012	62	80
5. Übriger Abgang	4.093	4.013		79.680	41	39
6. Gesamter Abgang	140.010	53.830		2.942.702	9.296	7.938
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.172.406	483.829		21.595.055	144.082	89.936

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
181.316	15.267	456.289	243.598	109.217	75.817	307.122	65.565
56.105	1.484	9.830	6.582	20.588	15.464	18.331	4.775
0	73	0	7.694	0	1.945	0	895
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	101	81	9	9	130	538
56.105	1.557	9.931	14.356	20.597	17.418	18.460	6.208
406	25	602	323	77	48	1.554	377
16.784	1.070	1.777	2.982	548	332	41.807	3.370
27.145	653	15.221	16.235	7.076	9.396	665	1.552
811	304	5.252	1.454	-372	790	7.308	3.007
1	0	199	266	78	91	3.774	3.616
45.147	2.053	23.051	21.262	7.407	10.656	55.109	11.921
192.274	14.771	443.169	236.692	122.407	82.579	270.474	59.851

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	1.199.895 368.987	21.485.231 3.296.949	145.951 25.831	4.068.750 323.039	181.316 145.120	3.951.782 1.842.824
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	1.172.406 391.776	21.595.055 3.637.461	144.082 26.805	4.117.618 345.528	192.274 158.159	4.162.144 2.081.739

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	113.725	3.788.534	19.954	745.591
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	121.382	4.807.915	18.448	689.571

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente
456.289	6.720.924	109.217	2.561.974	307.122	4.181.801
179.192	936.778	9.037	147.452	9.807	46.856
443.169	6.629.033	122.407	2.818.061	270.474	3.868.198
188.475	999.314	9.901	165.627	8.436	45.254

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Risiko-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
10.107	80.497	1.979	9.662	81.685	2.952.785
9.833	790.061	1.977	9.752	91.124	3.318.531

Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Folgende Versicherungsarten sind im Geschäftsjahr 2013 in Form von Einzel-, Gruppen- oder Sammelversicherungen gegen Einmal- oder laufenden Beitrag betrieben worden:

- **Klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen (PB Privat Rente)**
- **Sofort beginnende Rentenversicherungen (PB Sofort Rente mit/ohne Aufschubzeit)**
- **Klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG („Riester“; PB Förder-Rente I)**
- **Klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen nach § 10 EStG („Rürup“; PB Förder-Rente II)**
- **Todesfallversicherungen (PB Leben Aktiv)**
- **Risiko- und Kapitallebensversicherungen (PB Leben)**
- **Direktversicherungen**
- **Kreditlebensversicherung**

Ferner bietet die PB Lebensversicherung AG zusammen mit der PB Pensionsfonds AG alle weiteren Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung an.

Jahresabschluss.

28 Bilanz zum 31.12.2013

30 Gewinn- und Verlustrechnung

32 Anhang

32 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

38 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

44 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

46 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

48 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2013

Aktiva	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
TEUR				
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			0	0
B. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.002			4.523
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.898			10.059
3. Beteiligungen	15.032			15.462
		35.932		30.045
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	139.902			115.806
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.183.780			688.911
3. Sonstige Ausleihungen	3.442.338			3.313.456
		4.766.019		4.118.173
			4.801.951	4.148.218
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			509.704	397.281
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – davon an verbundene Unternehmen: 1.671 (188) TEUR		90.695		105.087
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft – davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		0		170
III. Sonstige Forderungen – davon an verbundene Unternehmen: 717 (8.206) TEUR		10.996		12.721
			101.691	117.979
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		917		1.114
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		42.263		246.891
III. Andere Vermögensgegenstände		7.233		6.113
			50.413	254.117
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		76.034		64.997
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		332		37
			76.366	65.034
Summe der Aktiva			5.540.125	4.982.629

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hilden, den 20. Februar 2014

Der Treuhänder: Walter Schmidt

Passiva	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
TEUR				
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	63.430			63.430
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	47.534			47.534
		15.896		15.896
II. Kapitalrücklage		36.215		36.215
III. Gewinnrücklagen				
gesetzliche Rücklage		5.604		4.299
IV. Bilanzgewinn		0		24.800
			57.715	81.210
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	7.848			8.160
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	191			208
		7.658		7.951
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	4.305.308			3.826.101
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.620			102.826
		4.302.688		3.723.274
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	16.698			15.310
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.235			2.631
		13.462		12.679
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	372.808			412.524
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		372.808		412.524
			4.696.617	4.156.428
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	501.300			391.172
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		501.300		391.172
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	8.404			6.109
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		8.404		6.109
			509.704	397.281
D. Andere Rückstellungen			16.948	16.118
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			2.903	103.128
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1 (1) TEUR		206.618		192.264
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft – davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 2.674 (2.667) TEUR		3.226		3.214
III. Sonstige Verbindlichkeiten: – davon aus Steuern: 347 (358) TEUR – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR – davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 36.415 (22.465) TEUR		46.393		32.985
			256.237	228.463
G. Rechnungsabgrenzungsposten			0	1
Summe der Passiva			5.540.125	4.982.629

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II und C.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 13. Januar 2014, Gesch.-Z. VA 25-1 5362-1194-2013/0001, genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013

	2013	2013	2013	2012
TEUR				
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	791.322			783.345
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-30.943			-36.478
		760.379		746.867
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	311			390
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-18			-13
		294		377
			760.673	747.244
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			49.580	6.207
3. Erträge aus Kapitalanlagen			275.182	236.652
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			46.464	33.826
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			110.144	12.482
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-279.048			-242.233
bb) Anteil der Rückversicherer	11.332			13.810
		-267.716		-228.423
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-1.388			-3.109
bb) Anteil der Rückversicherer	604			1.061
		-784		-2.048
			-268.499	-230.471
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag	-589.336			-541.488
b) Anteil der Rückversicherer	-100.206			1.653
b) sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-2.294		-2.112
			-691.837	-541.947
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			-67.523	-93.067
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			-103.285	-114.976
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			-37.932	-6.068
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-2.005	-2.279
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-24.786	-7.600
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			46.176	40.004

Anmerkung: Aufwandsposten sind zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2013	2013	2012
TEUR			
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag		46.176	40.004
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	4.108		3.192
2. Sonstige Aufwendungen	-12.556		-8.027
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		37.728	35.168
4. Außerordentliche Aufwendungen (= Außerordentliches Ergebnis)		-50	-50
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – davon vom Organträger belastet: -11.238 (0) TEUR		-11.542	-9.015
6. Sonstige Steuern – davon vom Organträger belastet: 0 (0) TEUR		-31	2
7. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		-24.800	0
8. Jahresüberschuss		1.305	26.105
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen – in die gesetzliche Rücklage		-1.305	-1.305
10. Bilanzgewinn		0	24.800

Anmerkung: Aufwandsposten sind zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB ausgewiesen, sofern keine Abschreibungen und Zuschreibungen erforderlich sind. Die Bewertung erfolgt mit dem gemilderten Niederstwertprinzip auf den beizulegenden Wert gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB. Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert am Bilanzstichtag liegen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu Anschaffungskosten abzüglich evtl. erforderlicher Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip aktiviert. Sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen, werden Abschreibungen vorgenommen.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschulden, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Abschreibungen werden vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots gemäß § 253 Abs. 5 HGB werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist. Die Zuschreibungen werden erfolgswirksam vereinnahmt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Zeitwert bilanziert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Die Ermittlung erfolgt nach den gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegten Methoden.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, soweit es sich um langlebige Wirtschaftsgüter handelt, mit den Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze bilanziert.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen wurden ausschließlich Verwaltungskosten übertragen.

Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Deckungsrückstellung 2013

Teilbestand	Ausschideordnung	Zillmersatz in % der Beitragssumme	Bezugsgröße ⁵⁾	Zinssatz	Anteil an der Deckungsrückstellung
Kapitalbildende Versicherungen					
Altbestand	Sterbetafel 1986 MF	35	VS	3,50 %	2,89 %
Zugang bis 30.06.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	4,00 %	5,01 %
Zugang 01.07.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	3,25 %	3,14 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	2,75 %	4,06 %
Zugang 01.01.2007–12.07.2009	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	2,25 %	2,10 %
Zugang ab 13.07.2009–31.12.2011	DAV 2008 T NR/R MF	bis zu 40	BS	2,25 %	0,24 %
Zugang ab 01.01.2012	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	1,75 %	0,24 %
Zugang ab 01.01.2012	DAV 2008 T NR/R ⁴⁾	bis zu 40	BS	1,75 %	0,27 %
Rentenversicherungen					
Zugang bis 30.06.2000	DAV-Tafel 1994 R MF ³⁾	bis zu 40	BS	4,00 %	14,30 %
Zugang 01.07.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF ³⁾	bis zu 40	BS	3,25 %	8,58 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF ³⁾	bis zu 40	BS	2,75 %	5,00 %
Zugang 01.01.2005–31.12.2006	DAV-Tafel 2004 R MF	bis zu 40	BS	2,75 %	3,29 %
Zugang 01.01.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 2004 R MF	bis zu 40	BS	2,25 %	13,39 %
Zugang ab 01.01.2012	DAV-Tafel 2004 R MF ⁴⁾	bis zu 40	BS	1,75 %	6,74 %
Kollektivversicherungen					
Zugang bis 30.06.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	4,00 %	0,96 %
Zugang 01.07.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	3,25 %	0,24 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	2,75 %	0,05 %
Risikoversicherungen					
Altbestand	Sterbetafel 1986 MF	35	VS	3,50 %	0,02 %
Zugang bis 30.06.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS ¹⁾	4,00 %	0,09 %
Zugang 01.07.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	3,25 %	0,05 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	2,75 %	0,03 %
Zugang 01.01.2007–12.07.2009	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	2,25 %	0,03 %
Zugang ab 13.07.2009–31.12.2011	DAV 2008 T NR/R MF	bis zu 40	BS	2,25 %	0,06 %
Zugang ab 01.01.2012	DAV 2008 T NR/R ⁴⁾	bis zu 40	BS	1,75 %	0,02 %
Restschuldversicherungen					
Zugang 01.01.2007–31.12.2007	Sterbetafel 1986 MF	–	–	2,25 %	0,01 %
Zugang 01.01.2008–31.12.2011	DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	2,25 %	0,28 %
Zugang ab 01.01.2012	DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	1,75 %	1,39 %
Versicherungen nach AltZertG					
Zugang bis 31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF ³⁾	–	–	3,25 %	8,96 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF ³⁾	–	–	2,75 %	1,90 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 2004 R	–	–	2,75 %	4,89 %
Zugang 01.01.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 2004 R	–	–	2,25 %	5,84 %
Zugang ab 01.01.2012	DAV-Tafel 2004 R	–	–	1,75 %	0,09 %

Teilbestand	Ausscheideordnung	Zillmersatz in % der Beitragssumme	Bezugsgröße ⁵⁾	Zinssatz	Anteil an der Deckungsrückstellung
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen					
Zugang 01.01.2005–31.12.2006	eigene Tafel, Sterbetafel 1986 MF	–	–	2,25 %	0,01 %
Zugang 01.01.2007–31.12.2011	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	2,25 %	0,12 %
Zugang ab 01.01.2012	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	1,75 %	0,47 %
Rückdeckungsversicherungen der PB Pensionsfonds AG					
– Anwärter aus Entgeldumwandlungen					
Zugang bis 31.12.2003	– ²⁾	–	–	3,25 %	0,05 %
Zugang bis 31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF	–	–	3,25 %	0,66 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF	–	–	2,75 %	1,25 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2005	– ²⁾	–	–	2,75 %	1,25 %
Zugang 01.01.2007–31.12.2011	– ²⁾	–	–	2,25 %	1,06 %
Zugang ab 01.01.2012	DAV-Tafel 2004R-Aggregat			1,75 %	0,06 %
– Rentner und Übernahmen von Pensionsfondszusagen					
Zugang bis 31.12.2003	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	–	–	2,25 %	0,03 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	–	–	2,75 %	0,13 %

Die aufgeführten Teilbestände umfassen 98,32 % der Deckungsrückstellung des gesamten selbst abgeschlossenen Geschäftes.

1) für Neuzugang ab dem 01.01.1998, zuvor 35 % der Versicherungssumme

2) Kalkulation ohne Sterbetafel in der Aufschubzeit

3) Nachreservierung auf DAV-Tafel 2004 R

4) ab 01.01.2013 mit Unisex-Rechnungsgrundlagen kalkuliert

5) VS = Versicherungssumme, BS = Beitragssumme

Der Gesamtaufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve beträgt im Geschäftsjahr 22,8 Mio EUR.

Für die von den Urteilen des Bundesgerichtshofs vom 12.10.2005, 26.9.2007, 25.7.2012, 26.6.2013 und 11.9.2013 betroffenen Versicherungen sind die sich daraus ergebenden Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufwerte und beitragsfreie Versicherungssummen berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 11c VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet. Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung grundsätzlich einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Die Deckungsrückstellung der Bonusversicherungssummen und der Bonusrenten wird nach denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Versicherungen.

Die künftigen Kosten für beitragsfreie Versicherungsjahre werden durch Bildung einer gesonderten Verwaltungskostenrückstellung innerhalb der Deckungsrückstellung explizit berücksichtigt.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf der Seite 45 ff. und 51 ff.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die in Frage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Die Spätschadenrückstellung betrifft die Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind. Zur Ermittlung der Spätschadenrückstellung werden Verfahren mit unternehmenseigenen Daten angewendet.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 32).

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nach den Rückversicherungsverträgen ermittelt und teilweise geschätzt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Zusagen und für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage der Rechnungsgrundlagen der Richttafeln „2005G“ von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligung aus Rückdeckungsversicherungen bei Entgeltumwandlungen, die an die Überschussbeteiligung von Rückdeckungsversicherungen gekoppelt sind, wurde in Höhe von 0,75 % p. a. berücksichtigt.

Im Übrigen werden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	2,75 %
Rentendynamik:	2,06 %
Zinssatz:	4,91 % zum 31.12.2013

Der zum 31.12.2013 angesetzte Zinssatz wurde zum Inventurstichtag 30.9.2013 gemäß Bundesbankveröffentlichung festgelegt.

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Im Bilanzjahr 2010 wurde das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen, den erforderlichen Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen und jeweils als außerordentlichen Aufwand zu erfassen. Diese Form der Ansammlung wurde im Berichtsjahr fortgeführt.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs.1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die der Pensionsverpflichtungen. Dabei kommen die gleichen Annahmen für die Berücksichtigung von Gehaltstrends und Fluktuationswahrscheinlichkeiten zum Ansatz.

Bei der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit wurden alle Mitarbeiter der Gesellschaft berücksichtigt, die die Altersteilzeit in Anspruch genommen haben bzw. die voraussichtlich die Altersteilzeitregelung in Anspruch nehmen werden. Die möglichen Inanspruchnahmen wurden mit Annahmequoten gewichtet, die auf Basis von Erfahrungswerten der Vergan-

genheit gewählt wurden. Die Berechnungen wurden mit Hilfe der „Richttafeln 2005G“ von Dr. Klaus Heubeck durchgeführt. Es wurde die Ausscheideordnung der Aktiven zugrunde gelegt. Dabei wurde unter der Annahme einer mittleren Restlaufzeit von drei Jahren ein Rechnungszins von 3,68 % angesetzt. Als Gehaltstrend wurden 2,75 % angenommen. Die Rückstellung ist gemäß § 253 HGB mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie setzt sich zusammen aus der Rückstellung für rückständiges Arbeitsentgelt, der Rückstellung für Aufstockungsbeträge, der Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und der Rückstellung für Abfindung.

Bei der Rückstellung für Restrukturierung wurde im Berichtsjahr generell von einer Restlaufzeit von zwei Jahren ausgegangen und die Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz von 3,62 % vorgenommen, entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Passive latente Steuern aufgrund der handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Bewertungsgrundsätze bzgl. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Die aktiven latenten Steuern ergaben sich dabei aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Realisationszeitpunkten von Gewinnen, den Regeln der Fondsbesteuerung sowie aufgrund der handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Grundsätze der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Es besteht gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur HDI-Gerling Friedrich Wilhelm Aktiengesellschaft, Köln (HG-FW). Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der HG-FW als Organträgerin zu erfassen.

Die effektive Steuerquote liegt aufgrund der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen unter der nominellen Steuerquote.

Die Steuerrückstellungen werden in Höhe des berechneten Steuersolls gebildet.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Bei kleinen Mitversicherungsverträgen erfolgt eine zeitversetzte Bilanzierung.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A, B.I. bis B.II. im Geschäftsjahr 2013

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
– Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0	0
B. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.523	11.867	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.059	4.898	0
3. Beteiligungen	15.462	0	0
Summe B.I.	30.045	16.765	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	115.806	1.154.928	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	688.911	545.664	0
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.249.194	600.915	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.046.650	67.116	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.843	507	0
d) übrige Ausleihungen	14.768	535	0
Summe B.II.	4.118.173	2.369.664	0
Summe B.	4.148.218	2.386.429	0
Summe	4.148.218	2.386.429	0

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	0	0
0	0	0	0
-388	0	0	16.002
-10.049	0	-10	4.898
-177	0	-253	15.032
-10.615	0	-263	35.932
-1.131.372	917	-378	139.902
-49.696	0	-1.099	1.183.780
-215.078	0	0	2.635.031
-324.665	0	0	789.101
-628	196	-15	2.903
0	0	0	15.303
-1.721.439	1.113	-1.493	4.766.019
-1.732.054	1.113	-1.755	4.801.951
-1.732.054	1.113	-1.755	4.801.951

Zu B. Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird auf Basis des Ertragswert-, des Net-Asset-Value- bzw. Appraisal-Verfahrens vorgenommen. Für einzelne Gesellschaften wird aus Vereinfachungsgründen der Buchwert als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spreadaufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheinforderungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurve auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %. Dabei werden bei Bedarf zusätzliche pauschale Abschläge vorgenommen. Für Renten und Rentenfonds erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes auf Basis eines Nominalwertverfahrens, das auf dem Ansatz des bei Endfälligkeit zu erwartenden Nominalwertes jedes einzelnen Rententitels beruht, sofern keine bonitätsbedingten Anpassungen vorzunehmen sind. Für gemischte Fonds erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes separat für die einzelnen Bestandteile wie Aktien und Renten nach den oben genannten Verfahren. In den beizulegenden Wert des Fonds gehen zusätzlich die übrigen Konstituenten des Fonds wie z. B. Cash, Zinsabgrenzungen, Forderungen/Verbindlichkeiten ein.

Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.002	17.178	1.176
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.898	4.787	-111
3. Beteiligungen	15.032	15.518	487
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	139.902	147.764	7.863
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.183.780	1.218.085	34.305
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.635.031	2.971.601	336.571
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	789.101	859.331	70.230
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.903	2.903	0
d) übrige Ausleihungen	15.303	15.510	207
Summe	4.801.951	5.252.677	450.727

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen lagen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte
TEUR		
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.898	4.787
Investmentanteile	104	52
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapiere	476.982	464.981
Sonstige Ausleihungen	813.673	759.784
Summe	1.295.656	1.229.604

Hierbei wurden unter Anwendung von § 341b Abs. 2 HGB durch die Widmung ins Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von 12.052 TEUR vermieden. Es handelt sich unserer Einschätzung nach um vorübergehende Wertminderungen.

Zu B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis	Anteil am Kapital
TEUR			
Inland:			
Talanx Deutschland Real Assets GmbH & Co. KG	10.100	110	37,0 %
Talanx Deutschland Bancassurance Private Equity GmbH & Co. KG	41.008	-202	27,7 %

1) nach Ergebnisabführung und Ausschüttung

Zu B.II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten A.II.1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Spezialfonds. Es handelt sich hierbei um Anteile an inländischen Investmentfonds, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Rentenfonds:				
PBVL - Corporate	127.554	135.021	7.468	3.855
Rentenfonds:				
PBL 1	25	21	-4	0
PBL 2 Master	25	21	-4	0
Immobilienfonds:				
Talanx Deutschland Real Estate Value	54	11	-43	0
Summe	127.658	135.074	7.416	3.855

Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB wurden bei den stillen Lasten aufweisenden Spezialfonds nicht vorgenommen, da es sich nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen handelt.

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

	2013			2012		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Allianz RCM Rohstofffonds-A-EUR (EUR)	12.471,320	68,44	853.537	9.439,240	94,27	889.837
Allianz-Pim.Euro Bd.Tot.Ret.Inh.Ant.A	12.528,310	61,84	774.751	7.750,060	62,26	482.519
ALLIANZ-RCM GLOBAL ECOTRENDS BEAR.	3.154,890	93,07	293.626	2.785,160	73,61	205.016
Ampega Rendite Fonds	5.060,570	20,44	103.438	4.015,280	20,68	83.036
BGF-Emerging Europe Fund Act.Nom.Classe A2 O.N	987,960	88,85	87.780	908,700	93,16	84.654
BGF-Global Allocation Fund Act.Nom.CL.A2 EUR	2.141,880	33,92	72.652	2.017,310	29,93	60.378
BGF-World Energy Fund Act.Nom.Classe A2O.N	5.785,320	18,07	104.521	4.703,980	16,16	76.007
BGF-World Mining Fund Act.Nom.Classe A2 O.N	7.517,810	33,00	248.103	7.494,770	45,42	340.389
Carmignac Investissment	240,800	1.002,28	241.343	203,880	872,91	177.966
Carmignac Patrimoine	1.929,660	568,09	1.096.219	1.432,080	548,23	785.116
Carmignac Securite	423,550	1.667,68	706.344	248,320	1.626,46	403.875
CS Euroreal	188.761,420	43,33	8.179.600	214.793,620	46,88	10.068.767
DB X-Trackers EO Stoxx50 ETF	46.951,410	31,57	1.482.256	43.063,390	26,78	1.153.238
Deutsche Postbank Euro Cash Inhaber Anteile	1.507,500	56,88	85.746	1.303,050	56,98	74.248
dit-Allianz Rentenfonds	2.454,870	81,24	199.433	1.855,260	81,45	151.111
DJE Real Estate P	12,500	4,34	54	9,470	5,12	49
DWS Dachf Balance Plus	129,820	114,25	14.832	0,000	0,00	0
DWS Deutschland	265,470	163,41	43.380	0,000	0,00	0
DWS Europa Strategie Renten Inh.Ant.	98.236,720	38,79	3.810.602	36.497,420	40,53	1.479.240
DWS Eurorenta	989,410	51,51	50.965	816,890	53,10	43.377
DWS Hybrid Bond Fund	56,240	38,36	2.157	33,560	37,68	1.265
DWS Invest - BRIC Plus	238,910	159,67	38.147	242,040	176,12	42.629
DWS Invest Euro BD Short LC	3.427,030	144,22	494.246	978,780	139,52	136.560
DWS Invest German Equities	6.892,130	141,44	974.822	0,000	0,00	0
DWS Invest Total Return Bonds LD	0,000	0,00	0	0,040	90,65	4
DWS Nordamerika	721,630	108,01	77.944	554,920	83,67	46.430
DWS Portfolio Defensiv	10.215,610	106,24	1.085.306	0,000	0,00	0
DWS Sachwerte	22.502,120	101,76	2.289.815	16.923,820	101,17	1.712.183
DWS Sachwertstrategie Projekt Plus	741,650	104,36	77.398	497,900	104,39	51.975
DWS Top Asien Inhaber	65.305,180	110,38	7.208.386	56.984,800	106,63	6.076.289
DWS Top Dividende	429.580,560	92,26	39.633.103	364.118,280	84,50	30.767.994
DWS Top Portfolio Balance	137.146,420	106,69	14.632.151	0,000	0,00	0
DWS Vermögensbildungsfonds 1	158.166,020	101,15	15.998.493	146.112,130	86,99	12.710.294
DWS Vorsorge Dachfonds	383.443,580	111,88	42.899.667	108.300,370	96,52	10.453.151
DWS Vorsorge Dachfonds Balance	18.616,270	113,36	2.110.340	5.159,990	103,64	534.781
DWS Vorsorge Dachfonds Plus	54.071,580	117,54	6.355.574	3.410,130	102,00	347.834
DWS Vorsorge Rentenf 10Y	26.547,760	159,11	4.224.014	12.910,040	164,98	2.129.898
DWS Vorsorge Rentenf 15Y	39.355,690	168,37	6.626.318	28.545,860	183,56	5.239.877
DWS Vorsorge Rentenf 3Y	1.835,940	111,10	203.973	598,090	112,27	67.147
DWS Vorsorge Rentenf 7Y	785,610	141,44	111.117	2.076,120	144,88	300.789
DWS Vorsorge Rentenf XL Dur.	30109,92	100,180	3.016.411,85	43923,1	114,000	5.007.236,46
DWS Vorsorge Rentenf. 5Y	2.905,580	136,88	397.715	4.656,690	139,13	647.885
DWS Zinseinkommen	36.366,340	105,70	3.843.922	99,590	105,05	10.462
ETHNA-AKTIV E A	8.338,850	123,94	1.033.518	3.963,020	117,98	467.557
F.Temp.Inv.Fds-T.Growth (EUR)	105.660,410	13,63	1.440.151	92.285,050	10,96	1.011.355
Fidelity - EMEA Fund EUR A	545,540	14,61	7.970	1.159,070	14,41	16.702
Fidelity European Fund	1.918.011,520	12,70	24.358.746	1.739.793,570	10,50	18.267.833
Fidelity European Growth	3.795.832,560	11,88	45.094.491	3.621.190,640	10,09	36.537.892
Fidelity FDS- Eur:Aggress. Fd.REg.Shares	424.838,560	15,13	6.427.807	378.010,890	12,70	4.800.738
Fondak Inhaber Anteile P	2.088,770	134,32	280.563	1.747,260	108,73	189.979
Garant Rente Plus Zert ESTX	285.056,500	113,22	32.274.097	288.076,890	104,30	30.046.420
Zwischensumme			281.667.549			184.181.982

	2013			2012		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			281.667.549			184.181.982
Grundbesitz Europa RC	26.936,640	42,00	1.131.339	23.963,440	42,28	1.013.174
Grundbesitz Global RC	2.800,620	51,95	145.492	2.491,020	52,20	130.031
Henderson Horizon Pan European Property Equities	2.514,450	25,86	65.024	2.244,940	22,71	50.983
JPMorg.Flem. Europ Strat Value	22.216,010	13,61	302.360	19.507,990	11,03	215.173
KBC Bonds High Interest Cap	10,820	1.899,27	20.546	12,800	2.054,32	26.302
M&G European Corporate Bond Fund Euro A	927,210	15,95	14.785	464,440	15,38	7.143
M&G Global Basics Euro A	25.673,160	23,84	612.028	23.212,790	23,86	553.857
Nordea 1 North America	8.954,140	29,47	263.893	7.772,320	23,55	183.062
Nordea 1 North American Value	1.052,330	29,43	30.970	940,470	23,55	22.148
Nordea 1 North American Value Fund HB-Eur	2.779,270	29,56	82.155	2.117,980	22,68	48.036
NV STR.FDS-NV STR.FDS-KONSERV.	763,300	21,47	16.388	684,430	46,73	31.983
PB Balanced	410.524,070	55,37	22.730.718	316.478,010	52,64	16.659.402
PB Europa	673.717,940	42,37	28.545.429	611.976,410	35,57	21.768.001
PB EuroRent	127.080,750	55,83	7.094.918	98.546,800	57,08	5.625.051
PB Index Zertifikat Garant Rente 07 (19)	3.269.512,820	10,83	35.392.476	3.331.411,780	10,43	34.753.288
PB Megatrend FT	187.904,520	57,16	10.740.623	168.873,320	41,42	6.994.733
PB Strategie Protekt Plus III	369,550	104,83	38.740	109,730	105,11	11.534
PB Strategie RentMedium	0,000	0,00	0	85.840,250	50,37	4.323.773
PB Triselect	540.516,310	46,17	24.955.638	468.266,730	44,78	20.968.984
PB Vermögensmanagement Plus Ertrag P (EUR)	0,000	0,00	0	14.262,110	47,17	672.744
PB Vermögensmanagement Plus Wachstum P	0,000	0,00	0	134.553,500	45,00	6.054.908
Postbank Best Invest Chance	135.935,620	55,19	7.502.287	127.946,630	51,47	6.585.413
Postbank Best Invest Wachstum	295.983,080	52,67	15.589.429	279.668,770	51,63	14.439.298
Postbank Dynamik Dax	0,000	0,00	0	3.098,760	94,35	292.368
Postbank Dynamik Innovation	0,000	0,00	0	23.532,410	17,89	420.995
Postbank Dynamik Vision	1.000.662,190	55,46	55.496.725	1.037.486,570	45,76	47.475.386
Postbank Europafonds Aktien	68.404,620	53,80	3.680.168	68.605,610	45,54	3.124.300
Postbank Europafonds Plus	91.484,510	56,25	5.146.004	116.975,560	52,78	6.173.970
Postbank Europafonds Renten	9.594,590	54,34	521.370	9.444,750	54,77	517.289
Postbank Global Player	76.063,120	32,04	2.437.062	72.066,940	26,44	1.905.450
Postbank Protekt Plus	24.130,410	123,73	2.985.656	22.453,970	123,13	2.764.757
Postbank Strategie Protekt Plus II A	11.263,340	115,64	1.302.493	9.894,200	116,42	1.151.882
Postbank Vermögens.PL.-Chance P	0,000	0,00	0	165.987,670	43,20	7.170.668
Robeco Emerging Markets Equities (Euro)	490,370	130,01	63.754	419,000	141,40	59.247
Sauren Global Balanced	11.129,480	15,58	173.397	11.231,580	14,56	163.532
Sauren Global Growth	3.627,370	22,40	81.253	3.092,850	19,30	59.692
Sauren Global Opportunities	7.034,090	22,55	158.619	6.271,490	22,89	143.554
Threadneedle European Select Growth	96.155,480	2,41	231.350	48.019,070	2,04	97.959
			509.220.638			396.842.052
Anteiliger Anlagestock aus Konsortialverträgen			483.222			439.203
Summe			509.703.860			397.281.255

Zu D.I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

	31.12.2013	31.12.2012
TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	16.556	18.199
b) noch nicht fällige Ansprüche	67.700	82.124
2. Versicherungsvermittler	6.439	4.764
Summe	90.695	105.087

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 63.430 (63.430) TEUR ist eingeteilt in 63.430.000 Stückaktien und zu 25 % eingezahlt.

Zu A.III. Gewinnrücklagen

TEUR	
Stand 1.1.2013	4.299
Zuführung zur Gewinnrücklage	1.305
Stand 31.12.2013	5.604

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2013	412.524
Zuführung im Geschäftsjahr	67.523
Entnahmen im Geschäftsjahr	-107.239
Stand 31.12.2013	372.808

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Gewinnanteile	31.944
b) Schlussgewinnanteile und Schlusszahlungen	2.985
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	3.676
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	1.098
RfB, die auf den Teil des Schlussgewinnanteilsfonds entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	12.580
f) für die Finanzierung von Gewinnanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne die Beträge nach den Buchstaben b) und e)	28.777
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	112.919
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g))	178.829
Summe	372.808

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteilfonds

Die Mittel für noch nicht fällige Schlussüberschussanteile (Schlussüberschussanteilfonds) werden nach den Grundsätzen des § 28 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet. Für summenabhängige Schlussüberschüsse des Alt- und Neubestandes wird der Schlussüberschussanteilfonds nach dem für den Altbestand genehmigten Verfahren berechnet. Der Diskontierungszins beträgt 3,4 %, darin sind 0,5 %-Punkte für implizit angesetzte Ausscheidewahrscheinlichkeiten enthalten.

Für den Neubestand wird der Schlussüberschussanteilfonds grundsätzlich gemäß § 28 Abs. 7 in Verbindung mit Abs. 6 RechVersV einzelvertraglich berechnet. Die Schlussüberschussanteile werden dabei gemäß ihrer zeitlichen Entstehung bilanziert, mindestens aber mit dem verzinsten Stand der Schlussüberschussanteile gemäß der aktuellen Überschussdeklaration.

Der zusätzliche Schlussüberschuss für Verträge mit eingeschlossener Sparoption wurde den berechtigten Verträgen im Jahr 2013 zugeführt. Die garantierten Guthaben dieser Verträge erhöhten sich dadurch.

In der Rentenbezugszeit wird für nicht garantierte Gewinnrenten die Differenz aus den Leistungsbarwerten mit Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung sowie den garantierten Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung bilanziert.

Zu D. Andere Rückstellungen

	31.12.2013	31.12.2012
TEUR		
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.806	2.568
II. Steuerrückstellungen	1.352	4.882
III. Sonstige Rückstellungen		
a) Gehalts- und Urlaubsansprüche	1.313	1.409
b) Provisionen	7.465	2.510
c) Jahresabschlusskosten	253	333
d) ausstehende Rechnungen für Lieferungen und Leistungen	0	7
e) übrige Rückstellungen	3.758	4.409
Summe III.	12.790	8.667
Summe	16.948	16.118

Zu D.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Dieser Posten enthält den Teil der Pensionsrückstellung, der nicht mit saldierungsfähigen Aktivwerten verrechnet wurde. Er ermittelte sich wie folgt:

	31.12.2013	31.12.2012
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen (abzgl. nicht passivierter Rückstellungen)	3.682	3.410
abzüglich saldierungsfähiges Deckungsvermögen	-876	-842
Summe	2.806	2.568

Beim saldierungsfähigen Deckungsvermögen handelt es sich um Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen, für die die fortgeführten Anschaffungskosten und damit der Zeitwert i.S.d. § 255 Abs. 4 Satz 4 HGB dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung entsprechen.

Der in der Bilanz nicht ausgewiesene Betrag der Rückstellungen für laufende Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus der Anwendung des Wahlrechtes gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 547 TEUR.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zu F.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

	31.12.2013	31.12.2012
TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern – davon enthaltene verzinslich angesammelte Überschussanteile: 104.202 (91.426) TEUR	113.665	109.305
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	92.953	82.959
Summe	206.618	192.264

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2013	2012
TEUR		
Einzelversicherungen	727.960	715.775
Kollektivversicherungen	63.362	67.570
laufende Beiträge	492.260	493.119
Einmalbeiträge	299.062	290.225
aus Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	67.555	54.160
mit Gewinnbeteiligung	587.804	607.944
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	135.962	121.242
Summe	791.322	783.345

Zu I.2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Aufgrund des zusätzlichen Überschusses für Verträge mit eingeschlossener Sparoption wurden Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 43,4 (0) Mio. EUR entnommen und in entsprechender Höhe in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2013	2012
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen – davon aus verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR	860	752
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen – davon aus verbundenen Unternehmen: 335 (544) TEUR	216.556	183.662
c) Erträge aus Zuschreibungen	917	1.428
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	56.848	50.810
Summe	275.182	236.652

Davon entfallen auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice laufende Kapitalerträge in Höhe von 4.677 (5.791) TEUR.

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2013	2012
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	66.907	80.216
b) Verwaltungsaufwendungen	46.909	47.412
Summe	113.816	127.628
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-10.532	-12.652
Summe	103.285	114.976

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2013	2012
TEUR		
verdiente Beiträge	-30.961	-36.491
Aufwendungen für Versicherungsfälle	11.937	14.872
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	10.532	12.652
Veränderung der Deckungsrückstellung	-100.206	1.653
Saldo	-108.699	-7.314

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

In 2013 gab es einen Portefeuille-Austritt in der Riester-Rückversicherung. Die Auflösung des Rückversicherungsanteils der Deckungsrückstellung ist erfolgsneutral, da sie sich in der Position sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung widerspiegelt.

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2013	2012
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	35.715	5.100
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.741	634
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	476	334
Summe	37.932	6.068
– davon: Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
Verwaltungsaufwendungen	53	44
Summe	53	44

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 253 TEUR.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von 268 (251) TEUR.

Zu II.4. Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus den mit dem durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Sie betreffen den anteiligen Zuführungsbetrag aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die PB Lebensversicherung AG ist über die Hannover Euro Private Equity Partners IV GmbH & Co. KG, TD Real Assets GmbH & Co. KG, TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG, M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG und KGAL European Solar Power Fund mittelbar in verschiedene Formen außerbörslicher Beteiligungen investiert. Wie bei Private-Equity-Gesellschaften üblich und zur Vermeidung brachliegendes Kapital wird nicht das gesamte gezeichnete Kapital ad hoc einbezahlt. Die noch ausstehenden Einlagen betragen zusammen 130.100 TEUR.

Die PB Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann Sonderbeiträge in Höhe von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3.501 TEUR.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherung AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellung unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 32.577 TEUR.

Die PB Lebensversicherung AG ist mit 0,3 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsforderungen des Vereins erforderlich ist.

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme in den Vorjahren Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 75.000 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere (u. a. Namenszerobonds) mit Wertstellungen in den Jahren 2019 bis 2020 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag 1.054 TEUR. Bei den Vorkäufen handelt es sich um bilanzunwirksame schwebende Geschäfte. Das Underlying wird mit einer „Buy and hold“-Absicht erworben und dem Anlagevermögen zugeführt.

Finanzielle Verpflichtungen könnten sich aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19.12.2013 zur Europarechtswidrigkeit der einjährigen Widerspruchsfrist in zwischen 1994 und 2007 nach dem sogenannten Policenmodell geschlossenen Versicherungsverträgen ergeben. Die konkreten Auswirkungen dieser Rechtsprechung können bis zu einer endgültigen Entscheidung des Bundesgerichtshofs über die Rechtsfolgen noch nicht abgeschätzt werden.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die Talanx Deutschland Bancassurance GmbH, Hilden, hat ihre 100 %ige Beteiligung an der PB Lebensversicherung AG mit Wirkung zum 31.12.2012 in die HDI-Gerling Friedrich Wilhelm Rückversicherung AG, Köln, eingebracht. Die HDI-Gerling Friedrich Wilhelm Rückversicherung AG hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der

PB Lebensversicherung AG, Hilden, (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der PB Lebensversicherung AG, Hilden, (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341 i HGB einen Konzernabschluss auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx-Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 290 HGB, welcher auf der Grundlage von § 315 a Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2013	2012
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	71.517	80.152
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	60
3. Löhne und Gehälter	6.043	6.835
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	891	877
5. Aufwendungen für Altersversorgung	255	279
Summe	78.707	88.202

Mitarbeiter

Im Berichtsjahr waren in der PB Lebensversicherung AG 83 Mitarbeiter beschäftigt.

Organe

Unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr 2013 bestellten Vorstandsmitglieder betragen 566 TEUR. Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse an die Vorstandsmitglieder von der PB Lebensversicherung AG gewährt. Für diesen Personenkreis bestehen Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen in Höhe von 2.075 TEUR.

An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden 91 TEUR im Jahr 2013 gezahlt. Für Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen für frühere Mitglieder des Vorstands besteht eine Rückstellung in Höhe von 1.423 TEUR.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat beliefen sich auf 21 TEUR.

Hilden, den 21. Februar 2014

Der Vorstand:

Iris Klunk
(Vorsitzende)

Silke Fuchs

Stephan Spital

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PB Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PB Lebensversicherung AG. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 7. März 2014

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rainer Husch
Wirtschaftsprüfer

Rolf-Theo Klein
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer 2014.

ALLGEMEINES

Zur Erfüllung der dauernden Verpflichtungen aus den langjährigen Versicherungsverträgen werden die Beiträge in der Lebensversicherung vorsichtig kalkuliert. Normalerweise entstehen aufgrund dieser vorsichtigen Kalkulation Überschüsse. Die Höhe der Überschüsse kann sich unterschiedlich entwickeln, weil sie vom Sterblichkeitsverlauf, der wirtschaftlichen Gesamtsituation und von der allgemeinen Kostenentwicklung abhängig ist.

Die Überschüsse werden den einzelnen Versicherungsnehmern nach den vom Verantwortlichen Aktuar vorgeschlagenen Verteilungsplänen rückerstattet. Dies geschieht teils durch direkte Gutschrift aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres, soweit eine Direktgutschrift deklariert wurde, teils durch Zuteilung aus der für die Beitragsrückerstattung gebildeten Rückstellung.

Abweichende Vorjahreswerte sind zum Vergleich in Klammern angegeben.

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen KN und KKN

Bestandsgruppe	Gewinnverband
KN	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2
KKN	1, 2, 3, 4, 5.1, 5.2

1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Tarif	Überschuss-system	Beitrags-zahlungsdauer	Grundüber-schuss (Satz)	Bemessungs-größe	Zuteilungs-zeitpunkt
KN	1, 2	K1, K2, K3, K12, K13	alle	bis 19 Jahre	1 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungs- jahres
				20–29 Jahre	2 %		
				ab 30 Jahren	3,5 %		
		K4, K14	alle	bis 19 Jahre	0,5 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungs- jahres
				20–29 Jahre	1,5 %		
				ab 30 Jahren	2,5 %		
K 22, K23	alle	bis 19 Jahre	0,5 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungs- jahres		
		20–29 Jahre	1 %				
		ab 30 Jahren	1,5 %				
KN	3, 4	–	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	bis 12 Jahre	27,5 % ¹⁾	Risikobeitrag ³⁾⁴⁾	Beginn der Beitragszahlungs- periode
				13–20 Jahre	22,5 % ¹⁾²⁾		
				ab 21 Jahren	17,5 %		
			Erlebensfallbonus	alle	7,5 %		
KN --- KKN	5, 6, 8, 10 --- 2, 4	–	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	alle	30 %	Risikobeitrag ³⁾⁴⁾	Beginn der Beitragszahlungs- periode
KN --- KKN	7, 9, 11.1, 11.2 --- 1, 3, 5.1, 5.2	–	alle	alle	10 %	Risikobeitrag ³⁾⁴⁾	Beginn der Beitragszahlungs- periode
				BonusAnsammlung	alle		
KN	12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2	–	alle	alle	5 %	Risikobeitrag ³⁾⁴⁾	Beginn der Beitragszahlungs- periode

1) Für Eintrittsalter ab 50 Jahre gilt der Satz für Beitragszahlungsdauern ab 21 Jahre.

2) Für Eintrittsalter ab 45 Jahre und Beitragszahlungsdauern ab 15 Jahre gilt der Satz für Beitragszahlungsdauern ab 21 Jahre.

3) Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und gegebenenfalls mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen

4) Der Grundüberschuss ist bei den Überschussystemen Verzinsliche Ansammlung, Beitragsvorwegabzug und Beitragsverrechnung dabei nur insoweit verdient, wie neben dem Mindestbeitrag keine weiteren Sparbeiträge (ohne die damit verbundenen Risikominderungen) gezahlt werden.

Zinsüberschuss

Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt – soweit möglich – ein Abschlag um 0,25 %-Punkte.

Bestands- gruppe	Gewinn- verband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	3	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾³⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
	4	0,25 % (0,45 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾³⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
KN	5, 6	0,55 % (0,75 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
KN	7, 9	0,95 % (1,15 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
---	---				
KKN	1, 3				
KN	8	1,15 % (1,35 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
---	---				
KKN	2				
KN	10	1,05 % (1,25 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---				
KKN	4				
KN	11.1, 11.2	1,15 % (1,35%)	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---				
KKN	5.1, 5.2				
KN	12, 14	1,85 % (2,05 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
KN	13.1, 13.2, 15.1, 15.2	1,85 % (2,05 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall

4) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

Ertragsausgleichskomponente

Bestands- gruppe	Gewinn- verband	Überschussystem	Ertragsausgleich (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
KN	3	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	1)	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
		Erlebensfallbonus	0,35 %	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses ²⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
	4	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	1)	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
		Erlebensfallbonus	0,2 %	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses ²⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
KN	5, 6, 8, 10	Ansammlung Fondsanlage	1)	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
---	---					
KKN	2, 4	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.				
		Bonusansammlung	0,25 %	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses ²⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

1) Abzug in Höhe des Verhältnissatzes von Summe der Grundüberschüsse des abgelaufenen Versicherungsjahres zu maximal versicherter Todesfallleistung des abgelaufenen Versicherungsjahres bemessen auf das maßgebliche Guthaben für den Zinsüberschuss. Es erfolgt bei Zuteilung eines Zinsüberschusses ein Abzug bezüglich des Grundüberschusses über eine Ertragsausgleichskomponente je nach Sparvorgang.

2) Die Bonusversicherung ist ebenfalls überschussberechtig.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung. Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, wobei der Rechnungszins nicht unterschritten wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2, 3	4 % ¹⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
	4	3,6 % (3,8 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
KN	5, 6, 7, 8, 9, 10, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2	3,6 % (3,8 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---	---	---	---
KKN	1, 2, 3, 4, 5.1, 5.2			

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 4 %

2) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

3) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Mindesttodesfalleistung (Todesfallbonus)

Bei Tod des Versicherten wird ein Todesfallbonus zugeteilt, der sich aus der Differenz von deklariertester Mindesttodesfalleistung und garantierter Todesfalleistung ergibt, solange die Differenz positiv ist.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Mindesttodesfalleistung (Satz)	Bemessungsgröße
KN	7, 9, 12, 14	1.	0 %	Versicherte Todesfalleistung (ab 4. Versicherungsjahr)
---	---	2.	25 %	
KKN	1, 3	3.	50 %	
		ab 4.	100 %	

1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Für die Gewinnverbände 3, 4, 5, 6, 8, 10, 11.1, 11.2, 13.1 und 13.2 der Bestandsgruppe KN sowie die Gewinnverbände 2, 4, 5.1 und 5.2 der Bestandsgruppe KKN entfallen die Schlussüberschüsse und die Nachdividende, wenn noch kein Zinsüberschuss zu gewähren war.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 erreicht) erhalten Verträge mit mindestens zwölf Jahren Versicherungsdauer einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertem Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)	
KN	1, 2	04/2001–12/2001	0,75 %	
		01/2002–12/2002	1,25 %	
		01/2003–12/2003	0,75 %	
		01/2004–12/2007	0,525 %	
		01/2008–12/2008	0,6 %	
		01/2009–12/2009	0,65 %	
		01/2010–12/2010	0,55 %	
		01/2011–12/2012	0,3 %	
		ab 01/2013	0 %	
	3	04/2001–12/2001	0,75 %	
		01/2002–12/2002	1,25 %	
		01/2003–12/2003	0,75 %	
		01/2004–12/2007	0,525 %	
		01/2008–12/2008	0,6 %	
		01/2009–12/2009	0,65 %	
		ab 01/2010	0 %	
		4	04/2001–12/2001	0,75 %
			01/2002–12/2002	1,25 %
	01/2003–12/2003		0,75 %	
	01/2004–12/2005		0,775 %	
	01/2006–12/2007		1,275 %	
	01/2008–12/2008		1,05 %	
	01/2009–12/2009		0,8 %	
	01/2010–12/2010		0,55 %	
	ab 01/2011		0,3 %	
	5	01/2004–12/2005	0,775 %	
		01/2006–12/2007	1,275 %	
01/2008–12/2008		1,05 %		
01/2009–12/2009		0,8 %		
01/2010–12/2010		0,55 %		
ab 01/2011		0,3 %		
6	01/2005–12/2005	0,8 %		
	01/2006–12/2007	1,3 %		
	01/2008–12/2008	1,05 %		
	01/2009–12/2009	0,8 %		
	01/2010–12/2010	0,55 %		
	ab 01/2011	0,3 %		
KN	7	07/2006–12/2007	1,3 %	
---	---	01/2008–12/2008	1,05 %	
KKN	1	01/2009–12/2009	1 %	
		01/2010–12/2010	0,85 %	
		01/2011–12/2012	0,7 %	
		ab 01/2013	0,3 %	
		KN	8	01/2007–12/2007
---	---	01/2008–12/2008	1,05 %	
KKN	2	01/2009–12/2009	0,8 %	
		01/2010–12/2010	0,55 %	
		ab 01/2011	0,3 %	
		KN	9	01/2008–12/2012
---	---	ab 01/2013	0,3 %	
KKN	3			

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
KN	10	ab 01/2008	0,3 %
---	---		
KKN	4		
KN	11.1, 11.2	ab 07/2009	0,7 %
---	---		
KKN	5.1, 5.2		
KN	12	01/2012–12/2012	0,7 %
		ab 01/2013	0,3 %
KN	13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2	ab 01/2012	0,7 %

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer (bei Todesfallversicherungen bis zum Versichertenalter 85), höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig. Bei Verträgen der Gewinnverbände 7, 9 und 12 der Bestandsgruppe KN sowie der Gewinnverbände 1 und 3 der Bestandsgruppe KKN wird die Versicherungsdauer bis zum Versichertenalter von 85 Jahren herangezogen.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 erreicht) erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
KN	4	alle	Mann	1 ‰	Versicherungssumme
			Frau	0 ‰	
	5	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr. BonusAnsammlung	Mann	1 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	
	6	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	1 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	
		BonusAnsammlung	Mann	1,25 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0,25 ‰	
KN	7, 9, 12	alle	Mann	0,75 ‰	Bruttobeitragssumme
---	---			4 ‰	gar. Todesfalleistung
KKN	1, 3		Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfalleistung
KN	8, 10	Ansammlung Fondsanlage	Mann	0,75 ‰	Bruttobeitragssumme
---	---		Frau	0 ‰	
KKN	2, 4	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	Mann	1 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0,25 ‰	

zuzüglich

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Kollektivgröße (versicherte Personen)	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
KKN	1, 2, 3, 4	bis 9	0 ‰	Bruttobeitragssumme
		10–29	1 ‰	
		30–49	1,5 ‰	
		50–99	2 ‰	
		100–199	3 ‰	
		ab 200	4 ‰	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer (bei Todesfallversicherungen bis zum Versichertenalter 85), höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Nachdividende

Wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht, erhält die einzelne Versicherung eine Nachdividende in Prozent der maßgeblichen Bruttobeitragssumme.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Geschlecht	Eintrittsalter	Nachdividende (Satz)	Bemessungsgröße		
KN	7, 9, 12	Mann	bis 40 Jahre	3 %	maßgebliche Bruttobeitragssumme ¹⁾		
---	---		41–55 Jahre	2 %			
KKN	1, 3		56–65 Jahre	1 %			
			ab 66 Jahren	0 %			
			Frau	bis 40 Jahre		0 %	maßgebliche Bruttobeitragssumme ¹⁾
				41–55 Jahre		0 %	
	56–65 Jahre	0 %					
	ab 66 Jahren	0 %					

1) Die maßgebliche Bruttobeitragssumme berücksichtigt alle anfänglich vereinbarten, gezahlten Bruttobeiträge sowie Beitragserhöhungen, soweit sie mindestens zehn Jahre vor dem Zeitpunkt liegen, in dem der Versicherte das Alter 85 erreicht.

1.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K

1.2.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Abrechnungs- verband	Tarif	Beitragszahlungs- dauer	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	K4, K14	bis 19 Jahre	1 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
		20–29 Jahre	2 %		
		ab 30 Jahren	3,5 %		
	sonstige	bis 19 Jahre	1,5 %		
		20–29 Jahre	3 %		
		ab 30 Jahren	5 %		

Zinsüberschuss

Abrechnungsverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	0 % (0,2 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	3,6 % (3,8 %) ¹⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 %

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

1.2.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss.

Abrechnungsverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
K	K4, K14	Mann	15 ‰	Versicherungssumme
		Frau	15 ‰	
	sonstige	Mann	20 ‰	Versicherungssumme
		Frau	20 ‰	

zuzüglich

Abrechnungsverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
K	K4, K14	Mann	5 ‰	Versicherungssumme
		Frau	4 ‰	
	sonstige	Mann	5 ‰	Versicherungssumme
		Frau	4 ‰	

Diese Komponente des summenabhängigen Schlussüberschusses wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

1.3. PB-Bestandssegment

1.3.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kostenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000	2 %	tariflicher Jahresbeitrag	2 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres ¹⁾
Kapitalversicherungen	1999, 2000	2 %	tariflicher Jahresbeitrag	2 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres ¹⁾

1) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Risikoüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000 2004	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
Kapitalversicherungen	1999, 2000 2004	35 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	35 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

2) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Zinsüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
	2000	0,35 % (0,55 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
	2004	0,85 % (1,05 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
Kapitalversicherungen	1999	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
	2000	0,35 % (0,55 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
	2004	0,85 % (1,05 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	0,85 % (1,05 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
	2007	1,35 % (1,55 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

3) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Ansammlungszins

Bei verzinslicher Ansammlung wird das Ansammlungsguthaben in dem in 2014 beginnenden Versicherungsjahr mit 3,6 % (3,8 %) bzw. bei Tarifwerk 1999 mit 4 % verzinst.

Todesfallbonus

Bei Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung wird bei Tod innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre in dem in 2014 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus fällig. Auf diesen Todesfallbonus wird die vertraglich garantierte Versicherungsleistung angerechnet.

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Überschuss (Satz)	Bemessungsgröße
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	25 %	Versicherungssumme

1.3.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Tarifwerke 1999 und 2000■ *Versicherung ohne Abrufoption*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer in 2014 für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird dieser Schlussüberschussanteil anschließend verzinslich angesammelt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

■ *Versicherung mit Abrufoption*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des Beginns der Abrufphase in 2014 für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird anschließend verzinslich angesammelt. Für jedes während der Abrufphase beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird in 2014 ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen während der Abrufphase, spätestens aber bei Ablauf der Versicherung fällig. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung vor Beginn der Abrufphase durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahlungsdauer	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999	bis 2002	unter 20 Jahre	5 ‰	garantierte Erlebensfallleistung ¹⁾
			20 bis unter 25 Jahre	6 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	7 ‰	
			ab 30 Jahre	8 ‰	
	2003–2005	unter 20 Jahre	4 ‰		
			20 bis unter 25 Jahre	5 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	6 ‰	
			ab 30 Jahre	7 ‰	
	2006–2013	unter 20 Jahre	3 ‰		
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	5 ‰	
			ab 30 Jahre	6 ‰	
	ab 2014	unter 25 Jahre	0 ‰		
			25 bis unter 30 Jahre	1 ‰	
			ab 30 Jahre	2 ‰	

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahlungsdauer	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2000	bis 2002	unter 20 Jahre	5 ‰	garantierte Erlebensfallleistung ¹⁾
			20 bis unter 25 Jahre	6 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	7 ‰	
			ab 30 Jahre	8 ‰	
		2003–2005	unter 20 Jahre	4 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	5 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	6 ‰	
			ab 30 Jahre	7 ‰	
		ab 2006	unter 20 Jahre	3 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	5 ‰	
			ab 30 Jahre	6 ‰	

1) bei Versicherungen mit Abrufoption zu Beginn der Abrufphase; bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Ablauf

Tarifwerke 2004, 2005 und 2007

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer in 2014 eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Hierzu wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Prozentsatz für die Ermittlung des Schlussüberschussanteils	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2004	2004–2005	0,8 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
		ab 2006	0,7 %	
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	2005	0,8 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
		ab 2006	0,7 %	
	2007	ab 2007	0,7 %	

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2004	2004–2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		ab 2014	4,3 %
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		ab 2014	4,3 %

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2007	2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		ab 2014	4,3 %

2. Einzel-Risikoversicherungen

2.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe RN

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RN	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2

Laufender Überschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Überschussystem Beitragsvorwegabzug erhalten einen laufenden Überschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Laufender Überschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RN	1	35 %, 30 % ¹⁾	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
	2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2 8.1, 8.2, 9.1, 9.2	25 %, 20 % ¹⁾	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode

1) bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen)

Todesfallbonus

Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen sowie bei Wahl des Überschussystems Todesfallbonus erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus zur Erhöhung der Versicherungssumme.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
RN	1	Todesfallbonus	55 %, 45 % ¹⁾	Versicherungssumme
	2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2 8.1, 8.2, 9.1, 9.2	Todesfallbonus	35 %, 25 % ¹⁾	Versicherungssumme

1) bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen)

2.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K

Laufender Überschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Überschussystem Beitragsvorwegabzug erhalten einen laufenden Überschuss. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt.

Abrechnungsverband	Tarif	Laufender Überschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RN	R2, R3	35 %, 30 % ¹⁾	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

1) bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen)

Versicherungen erhalten einen laufenden Überschuss, der in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt wird.

Abrechnungsverband	Tarif	Überschussystem	Geschlecht	Laufender Überschuss (Satz)		Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
				beitragspflichtig	beitragsfrei		
RN	RiK	Beitragsvorwegabzug	Mann	40 %	-	Überschussberechtigter Beitrag	Beginn des Versicherungsjahres
			Frau	50 %	-		
RN	56, L6, L7, L8	Beitragsvorwegabzug Verz. Ansammlung	alle	30 %	30 %	Überschussberechtigter Beitrag ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres

1) bei beitragsfreien Versicherungen ist der überschussberechtigte Beitrag der Tarifeinmalbeitrag geteilt durch die Versicherungsdauer

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Tarif	Überschussystem	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RN	56, L6, L7, L8	Verz. Ansammlung	3,6 % (3,8 % ¹⁾)	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) enthält rechnermäßigen Zins von 3,5 %

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Todesfallbonus

Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen sowie bei Wahl des Überschussystems Todesfallbonus erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus zur Erhöhung der Versicherungssumme.

Abrechnungsverband	Tarif	Überschussystem	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
RN	R2, R3	Todesfallbonus	55 %, 45 % ¹⁾	Versicherungssumme

1) bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen)

2.3. PB-Bestandssegment

Todesfallbonus

Bei Risikoversicherungen wird bei Tod in dem in 2014 beginnenden Versicherungsjahr neben der vertraglichen Todesfallleistung ein Todesfallbonus fällig.

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen	1999, 2000 2004, 2007	Risikoversicherungen	90 %	Versicherungssumme

3. Gruppen-Risikoversicherungen

3.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe G

3.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Die Versicherungen erhalten ab Versicherungsbeginn laufende Überschüsse. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt und in Form eines Beitragsvorwegabzugs gewährt.

Laufender Überschuss

Bestandsgruppe	Überschussatz	Bemessungsgröße
G	0 %	Tarifbeitrag

3.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Die Versicherungen erhalten einen laufenden Schlussüberschuss jeweils zum 30. September eines Jahres, sofern die Versicherung dann noch im Bestand ist. Der laufende Schlussüberschuss wird in Prozent der im vergangenen Kalenderjahr tatsächlich gezahlten Beiträge festgelegt.

Laufender Schlussüberschuss

Bestandsgruppe	Überschussatz	Bemessungsgröße
G	4,65 %	Tatsächlich gezahlte Beiträge des vorangegangenen Kalenderjahres

4. Restschuldversicherung

4.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe RS

Beitragssofortabzug

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Beitragssofortabzug (Satz)	Bemessungsgröße
RS	3, 4, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2	12,5 %	Einmalbeitrag für das Todesfallrisiko

Todesfallbonus

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
RS	1, 2, 5.1, 5.2, 5.3, 6.1, 6.2, 6.3	0 %	erreichte Versicherungssumme ¹⁾

¹⁾ Im Gewinnverband 1 und 2 beträgt der Todesfallbonus mindestens einen Anteil in Prozent der Anfangsversicherungssumme. Zudem werden Überschüsse aus der Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Rahmen der Hauptversicherung vergütet.

4.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband RS

Todesfallbonus

Abrechnungsverband	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
RS	0 %	erreichte Versicherungssumme ¹⁾

1) Im Abrechnungsverband RS beträgt der Todesfallbonus mindestens einen Anteil in Prozent der Anfangsversicherungssumme. Zudem werden Überschüsse aus der Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Rahmen der Hauptversicherung vergütet.

5. Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträge im Sinne des § 2 AltZertG

5.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RE und KRE

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	1, 2, 3, 6, 7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 13.2, 15.1, 15.2, 16.1, 16.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2, 21, 22, 24, 25
KRE	1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5, 6

5.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

5.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	15.2	4 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
---	---			
KRE	3.2			
RE	16.2	2 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode

Zinsüberschuss

Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾²⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
RE	3	0,25 % (0,45 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾²⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
RE	6	0,25 % (0,45 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾²⁾	2 Jahre ⁵⁾	Ende des Versicherungsjahres
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 13.2	0,85 % (1,05 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁵⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---				
KRE	1.1, 1.2, 2.1, 2.2				
RE	15.1, 15.2, 16.1, 16.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2	1,35 % (1,55 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁴⁾⁵⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---				
KRE	3.1, 3.2, 4.1, 4.2				
RE	21, 22, 24, 25	1,85 % (2,05 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁴⁾⁵⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---				
KRE	5, 6				

1) Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung in gleicher Weise überschussberechtigt, eine Wartezeit entfällt.

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

3) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren der Gewinnverbände 18.1, 18.2, 19.1, 19.2, 21, 22, 24 und 25 der Bestandsgruppe RE sowie der Gewinnverbände 4.1, 4.2, 5 und 6 der Bestandsgruppe KRE gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

5) gegebenenfalls zuzüglich Rumpfvversicherungsjahr

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung. Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde, wobei der Rechnungszins nicht unterschritten wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2	4,0 % ¹⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
RE	3, 6	3,6 % (3,8 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 13.2, 15.1, 15.2, 16.1, 16.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2, 21, 22, 24, 25	3,6 % (3,8 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KRE	1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5, 6			

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 4 %

2) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

3) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

5.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit mindestens zwölf Jahren Aufschubzeit bzw. sofern sie die Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, einen zusätzlichen Zinsüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	1, 2	04/2001–12/2001	0,75 %
		01/2002–12/2002	1,25 %
		01/2003–12/2003	0,75 %
		01/2004–12/2007	0,025 %
		01/2008–12/2008	0,2 %
		01/2009–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2012	0,4 %
		01/2013–12/2013	0,1 %
		ab 01/2014	0 %
RE	3, 6	04/2001–12/2001	0,75 %
		01/2002–12/2002	1,25 %
		01/2003–12/2003	0,75 %
		01/2004–12/2005	0,525 %
		01/2006–12/2007	0,775 %
		01/2008–12/2008	0,9 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,4 %
RE	7.1	01/2004–12/2005	0,775 %
---	---	01/2006–12/2007	1,275 %
KRE	1.1	01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,7 %
RE	7.2	01/2004–12/2005	0,525 %
---	---	01/2006–12/2007	1,025 %
KRE	1.2	01/2008–12/2008	0,9 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,4 %
RE	10.1	01/2005–12/2005	0,8 %
		01/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,7 %
RE	10.2	01/2005–12/2005	0,65 %
		01/2006–12/2007	1,15 %
		01/2008–12/2008	1,1 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,6 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	13.1	04/2005–12/2005	0,8 %
---	---	01/2006–12/2007	1,3 %
KRE	2.1	01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,7 %
RE	13.2	04/2005–12/2005	0,65 %
---	---	01/2006–12/2007	1,15 %
KRE	2.2	01/2008–12/2008	1,1 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,6 %
RE	15.1, 15.2, 16.1, 16.2	01/2007–12/2007	1,3 %
---	---	01/2008–12/2008	1,15 %
KRE	3.1, 3.2	01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,7 %
RE	18.1, 18.2, 19.1, 19.2	ab 01/2008	0,7 %
---	---		
KRE	4.1, 4.2		
RE	21, 22, 24, 25	ab 01/2012	0,7 %
---	---		
KRE	5, 6		

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
RE	1, 2	alle	Rentenwahl	0 ‰	Kapitalabfindung der Tarifgrundkomponente (Altersrente)
			Kapitalwahl	0,75 ‰ (1,25 ‰)	
	3	alle	Rentenwahl	0 ‰	
			Kapitalwahl	1,25 ‰	
	6	alle	Rentenwahl	0 ‰	Kapitalabfindung
			Kapitalwahl	1,25 ‰	
RE	7.1	alle	beide	1,5 ‰	Bruttobeitragssumme
---	---				
KRE	1.1				
RE	7.2	alle	Rentenwahl	0 ‰	Bruttobeitragssumme
---	---		Kapitalwahl	1,5 ‰	
KRE	1.2				
RE	10.1, 13.1, 15.1, 16.1, 18.1, 19.1	Ansammlung Fondsanlage	beide	1,5 ‰	Bruttobeitragssumme
---	---	Beitragssofortabzug			
KRE	2.1, 3.1, 4.1	Vollst. Beitragsverr.			
		Bonusansammlung	beide	1,75 ‰	

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
RE	10.2, 13.2, 15.2, 16.2, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	0 ‰	Bruttobeitragssumme
---	---	---	---	---	---
KRE	2.2, 3.2, 4.2, 5, 6	BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰	

zuzüglich

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Kollektivgröße (versicherte Personen)	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
KRE	1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5, 6	alle	bis 9	0 ‰	Bruttobeitragssumme
			10–29	1 ‰	
			30–49	1,5 ‰	
			50–99	2 ‰	
			100–199	3 ‰	
			ab 200	4 ‰	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Nachdividende

Bei Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns erhalten Verträge eine Nachdividende in Prozent der maßgeblichen Kapitalabfindung bzw. der maßgeblichen Bruttobeitragssumme. Der Satz für die Nachdividende beträgt für alle betroffenen Gewinnverbände 0 %.

5.1.2. Im Rentenbezug

5.1.2.1. Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 13.2, 15.1, 15.2, 16.1, 16.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2, 21, 22, 24, 25	1,2 ‰ ²⁾ 1,45 ‰ ³⁾ 1,95 ‰ ⁴⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
---	---	---	---	---
KRE	1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5, 6	2,45 ‰ ⁵⁾		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,4 ‰ (0,2 ‰) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 ‰ beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 ‰ beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 ‰ beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 ‰ beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 13.2, 15.1, 15.2, 16.1, 16.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2, 21, 22, 24, 25	0 % ¹⁾ 0,35 % ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
---	---			
KRE	1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5, 6			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

5.1.2.2. Überschussystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Die Bemessungsgröße für die anfängliche jährliche Gewinnrente ist das jeweilige zum Rentenbeginn vorhandene Deckungskapital. Die Bemessungsgröße für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ist die jeweilige gesamte Vorjahresrente; die Wartezeit beträgt ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist für beide Komponenten der Beginn des Versicherungsjahres.

Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)
			Mann	Frau	
RE	1, 2	ab 1996	0 %	0 %	0 %
			0,1 %	0,35 %	0 %
			0,1 % ²⁾	0,35 % ²⁾	0 %
			0,4 % ³⁾	0,65 % ³⁾	
			1,2 % ⁴⁾	1,15 % ⁴⁾	0,15 %
			1,5 % ⁵⁾	1,45 % ⁵⁾	
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 13.2, 15.1, 15.2, 16.1, 16.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2, 21, 22	ab 2004	0,4 % ³⁾	0,65 % ³⁾	0 %
			1,2 % ⁴⁾	1,15 % ⁴⁾	0,15 %
			1,5 % ⁵⁾	1,45 % ⁵⁾	
			1,85 % ⁶⁾	1,75 % ⁶⁾	
---	---		1,85 % ⁶⁾	1,75 % ⁶⁾	
KRE	1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5				
RE	24, 25	ab 2012	1,2 %	1,2 %	1 %
---	---				
KRE	6				

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,4 % (0,2 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

5.1.2.3. Sonstige Überschussysteme

Verzinsliche Ansammlung, Ansammlung oder Kombi-Rente

Laufende Überschussbeteiligung

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2	0,2 %	maßgebliches Guthaben ⁷⁾	Beginn des Versicherungsjahres
RE	3	0,6 %	maßgebliches Guthaben ⁷⁾	Beginn des Versicherungsjahres
RE	6	0,6 % ²⁾	maßgebliches Guthaben ⁷⁾	Beginn des Versicherungsjahres
		1,1 % ³⁾		
		1,35 % ⁴⁾		
		1,85 % ⁵⁾		
		2,35 % ⁶⁾		
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 13.2, 15.1, 15.2, 16.1, 16.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2, 21, 22	1,1 % ³⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
		1,35 % ⁴⁾		
---	---	1,85 % ⁵⁾		
KRE	1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5	2,35 % ⁶⁾		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,4 % (0,2 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

7) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale – auf Basis des garantierten Verrentungskapitals vor Rentenbeginn – zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	6, 7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 13.2, 15.1, 15.2, 16.1, 16.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2, 21, 22	0 % ¹⁾	Vererbtbetrag ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
		25 % ²⁾		
---	---			
KRE	1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

3) Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres multipliziert mit der rechnermäßigen Sterbewahrscheinlichkeit entsprechend dem Geschlecht und dem erreichten Alter

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2	4 % ¹⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
RE	3, 6	3,6 % (3,8 %) ²⁾		
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 15.1, 15.2, 18.1, 18.2	3,6 % (3,8 %)		
---	---			
KRE	1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2			

1) enthält rechnermäßigen Zins von 4 %

2) enthält rechnermäßigen Zins von 3,25 %

3) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Schlussüberschussbeteiligung*Zinsabhängiger Schlussüberschuss*

Bei Tod des Versicherten wird ein zinsabhängiger Schlussüberschuss als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	1, 2	04/2001–12/2001	0,75 %
		01/2002–12/2002	1,25 %
		01/2003–12/2003	0,75 %
		01/2004–12/2007	0,525 %
		01/2008–12/2008	0,35 %
		01/2009–12/2009	0,4 %
		01/2010–12/2010	0,75 %
		01/2011–12/2012	0,45 %
		01/2013–12/2013	0,25 %
		ab 01/2014	0 %
RE	3, 6	04/2001–12/2001	0,75 %
		01/2002–12/2002	1,25 %
		01/2003–12/2003	0,75 %
		01/2004–12/2005	0,775 %
		01/2006–12/2007	1,275 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2013	0,6 %
		ab 01/2014	0,2 %
RE	7.1, 7.2	01/2004–12/2005	0,775 %
---	---	01/2006–12/2007	1,275 %
KRE	1.1, 1.2	01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2013	0,6 %
		ab 01/2014	0,2 %
RE	10.1, 10.2	01/2005–12/2005	0,8 %
---	---	01/2006–12/2007	1,3 %
KRE	2.1, 2.2	01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2013	0,6 %
		ab 01/2014	0,2 %
RE	15.1, 15.2	01/2007–12/2007	1,3 %
---	---	01/2008–12/2008	1,05 %
KRE	3.1, 3.2	01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2013	0,6 %
		ab 01/2014	0,2 %
RE	18.1, 18.2	01/2008–12/2009	0,3 %
---	---	01/2010–12/2013	0,6 %
KRE	4.1, 4.2	ab 01/2014	0,2 %

5.1.3. Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten zum Ende eines jeden Versicherungsjahres einen Zinsüberschuss in Prozent des maßgeblichen Guthabens analog dem zugrunde liegenden Tarif. Das maßgebliche Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

5.2. PB-Bestandssegment

5.2.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

5.2.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kostenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen	1999, 2000	2 %	tariflicher Jahresbeitrag	2 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres ¹⁾

1) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Risikoüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999, 2000 2004	35 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	35 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
Rentenversicherungen (Kapitalversicherungen) mit Todesfallschutz und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	35 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

2) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Zinsüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrenten- versicherungen, Kollektivrenten- versicherungen mit Todesfallschutz	1999	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
	2000	0,35 % (0,55 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
	2004	0,85 % (1,05 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004	0,85 % (1,05 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
	2007	1,35 % (1,55 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbs- minderung	2005	0,85 % (1,05 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
	2007	1,35 % (1,55 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
Leibrentenversicherungen ⁴⁾	2005	0,85 % (1,05 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
	2007	1,35 % (1,55 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

3) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

4) Leibrentenversicherung (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG

Ansammlungszins

Bei verzinslicher Ansammlung wird das Ansammlungsguthaben in dem in 2014 beginnenden Versicherungsjahr mit 3,6 % (3,8 %) bzw. bei Tarifwerk 1999 mit 4% verzinst.

5.2.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Tarifwerke 1999 und 2000**■ Versicherung ohne Abrufoption**

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer in 2014 für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird dieser Schlussüberschussanteil anschließend verzinslich angesammelt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

■ Versicherungen mit Abrufoption

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des Beginns der Abrufphase in 2014 für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird anschließend verzinslich angesammelt. Für jedes während der Abrufphase beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird in 2014 ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser

Schlussüberschussanteil wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen während der Abrufphase, spätestens aber bei Ablauf der Versicherung bzw. bei Rentenbeginn fällig.

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahldauer	Überschusssatz	Bemessungsgröße	
Rentenversicherungen	1999	bis 2002	unter 20 Jahre	5 ‰	garantierte Kapitalabfindung ¹⁾	
			20 bis unter 25 Jahre	6 ‰		
			25 bis unter 30 Jahre	7 ‰		
			ab 30 Jahre	8 ‰		
		2003–2005	unter 20 Jahre	4 ‰		
			20 bis unter 25 Jahre	5 ‰		
			25 bis unter 30 Jahre	6 ‰		
			ab 30 Jahre	7 ‰		
		2006–2013	unter 20 Jahre	3 ‰		
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰		
			25 bis unter 30 Jahre	5 ‰		
			ab 30 Jahre	6 ‰		
	ab 2014	unter 25 Jahre	0 ‰			
		25 bis unter 30 Jahre	1 ‰			
		ab 30 Jahre	2 ‰			
	2000	bis 2002	unter 20 Jahre	5 ‰	garantierte Kapitalabfindung ¹⁾	
20 bis unter 25 Jahre			6 ‰			
25 bis unter 30 Jahre			7 ‰			
ab 30 Jahre			8 ‰			
2003–2005		unter 20 Jahre	4 ‰			
		20 bis unter 25 Jahre	5 ‰			
		25 bis unter 30 Jahre	6 ‰			
		ab 30 Jahre	7 ‰			
ab 2006		unter 20 Jahre	3 ‰			
		20 bis unter 25 Jahre	4 ‰			
		25 bis unter 30 Jahre	5 ‰			
		ab 30 Jahre	6 ‰			
Kollektivrenten- versicherungen	1999	bis 2002	unter 20 Jahre	3 ‰	garantierte Kapitalabfindung ¹⁾	
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰		
			ab 25 Jahre	4,5 ‰		
		2003–2005	unter 20 Jahre	2 ‰		
			20 bis unter 25 Jahre	3 ‰		
			ab 25 Jahre	3,5 ‰		
		2006–2013	unter 20 Jahre	1 ‰		
			20 bis unter 25 Jahre	2 ‰		
			ab 25 Jahre	2,5 ‰		
		ab 2014	alle	0 ‰		
		2000	bis 2002	unter 20 Jahre		3 ‰
				20 bis unter 25 Jahre		4 ‰
	ab 25 Jahre			4,5 ‰		
	2003–2005		unter 20 Jahre	2 ‰		
			20 bis unter 25 Jahre	3 ‰		
			ab 25 Jahre	3,5 ‰		
ab 2006	unter 20 Jahre		1 ‰			
	20 bis unter 25 Jahre		2 ‰			
	ab 25 Jahre		2,5 ‰			

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahldauer	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kollektivrenten- versicherungen mit Todesfallschutz	1999	bis 2002	unter 20 Jahre	4 ‰	garantierte Kapitalabfindung ¹⁾
			20 bis unter 25 Jahre	5 ‰	
			ab 25 Jahre	5,5 ‰	
		2003–2005	unter 20 Jahre	3 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰	
			ab 25 Jahre	4,5 ‰	
		2006–2013	unter 20 Jahre	2 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	3 ‰	
			ab 25 Jahre	3,5 ‰	
	2000	bis 2002	unter 20 Jahre	4 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	5 ‰	
			ab 25 Jahre	5,5 ‰	
		2003–2005	unter 20 Jahre	3 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰	
			ab 25 Jahre	4,5 ‰	
ab 2006	unter 20 Jahre	2 ‰			
	20 bis unter 25 Jahre	3 ‰			
	ab 25 Jahre	3,5 ‰			

1) Versicherungen mit Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung zu Beginn der Abrufphase; Versicherungen ohne Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung bei Rentenbeginn

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung vor Beginn der Abrufphase durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Tarifwerke 2004, 2005 und 2007

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer in 2014 eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Hierzu wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst.

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Rentenversicherungen	2004	2004–2005	0,8 ‰	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
		ab 2006	0,7 ‰	
	2005	2005	0,8 ‰	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
		ab 2006	0,7 ‰	
	2007	ab 2007	0,7 ‰	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	Kollektivrenten- versicherungen	2004	2004–2005	0,4 ‰
ab 2006			0,3 ‰	

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kollektivrenten- versicherungen mit Todesfallschutz	2004	2004–2005	0,5 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
		ab 2006	0,4 %	
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004	2005	0,8 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
		ab 2006	0,7 %	
	2007	ab 2007	0,7 %	
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbs- minderung	2005	2005	0,8 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾
		ab 2006	0,7 %	
	2007	ab 2007	0,7 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾
Leibrentenversicherungen ³⁾	2005	2005	0,8 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾
		ab 2006	0,7 %	
		2007	ab 2007	0,7 %

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Leibrentenversicherung (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Zinssatz	
Rentenversicherungen	2004	2004–2005	6,1 %	
		2006	5,2 %	
		2007–2012	4,7 %	
		2013	4,5 %	
		ab 2014	4,3 %	
		2005	2005	6,1 %
		2006	5,2 %	
		2007–2012	4,7 %	
		2013	4,5 %	
		ab 2014	4,3 %	
		2007	2007–2012	4,7 %
			2013	4,5 %
		ab 2014	4,3 %	
Kollektivrenten- versicherungen	2004	2004–2005	5,7 %	
		2006	4,8 %	
		2007–2012	4,3 %	
		2013	4,1 %	
		ab 2014	3,9 %	
Kollektivrenten- versicherungen mit Todesfallschutz	2004	2004–2005	5,8 %	
		2006	4,9 %	
		2007–2012	4,4 %	
		2013	4,2 %	
		ab 2014	4,0 %	

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Zinssatz
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004	2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		ab 2014	4,3 %
	2007	2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
ab 2014		4,3 %	
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbs- minderung	2005	2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		ab 2014	4,3 %
	2007	2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
ab 2014		4,3 %	
Leibrentenversicherungen ¹⁾	2005	2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		ab 2014	4,3 %
	2007	2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
ab 2014		4,3 %	

1) Leibrentenversicherung (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG

5.2.2. Im Rentenbezug

5.2.2.1. Überschussystem Steigende Gewinnrente

Bei Renten- und Leibrentenversicherungen, für die in der Rentenbezugszeit eine „steigende Gewinnrente“ vereinbart ist, sind für 2014 folgende Sätze für den Zinsüberschussanteil und die jährliche Steigerung der Gesamtrente festgelegt:

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	jährliche Steigerung
Rentenversicherungen, Leibrentenversicherungen ⁴⁾	2005	ab 2007	1,05 % ¹⁾	0,55 %
			1,55 % ²⁾	
			2,05 % ³⁾	
	2007	ab 2007	1,55 % ²⁾	0,55 %
			2,05 % ³⁾	
Sofort beginnende Rentenversicherungen	2005	2005–2006	1,05 % (1,25 %)	0,85 % (1,05 %)
		2007	1,05 % (1,25 %)	0,55 % (0,75 %)
	2007	2007–2008	1,55 % (1,75 %)	0,55 % (0,75 %)

1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt

4) Leibrentenversicherung (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG

5.2.2.2. Überschussbeteiligung Bonusrente

Zinsüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999	0 %	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
	2000	0,55 %	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
	2004	1,05 %	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
Rentenversicherungen (Rentenversicherungen, die als Direktversicherungen abgeschlossen wurden)	2005	1,05 % ¹⁾	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
		1,55 % ²⁾	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
		2,05 % ³⁾	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
	2007	1,55 % ²⁾	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
		2,05 % ³⁾	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres

1) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

6. Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

6.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RE

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12, 14.1, 14.2, 17.1, 17.2, 20.1, 20.2, 23

6.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

6.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2, 23	bis 14 Jahre	0 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
		15–19 Jahre	0,25 %		
		20–24 Jahre	0,5 %		
		25–29 Jahre	0,75 %		
		ab 30 Jahren	1 %		
RE	17.2	bis 14 Jahre	2 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
		15–19 Jahre	2,25 %		
		20–24 Jahre	2,5 %		
		25–29 Jahre	2,75 %		
		ab 30 Jahren	3 %		

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1	ab 10 Jahren	0,25 % (0,45 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾⁴⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
RE	4.2, 5.2	ab 12 Jahren	0,25 % (0,45 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
RE	8.1	ab 16 Jahren	0,75 % (0,95 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾⁴⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
RE	8.2, 11.2	ab 19 Jahren	0,75 % (0,95 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
RE	9, 12	ab 13 Jahren	0,75 % (0,95 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
RE	11.1	ab 17 Jahren	0,75 % (0,95 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾⁴⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
RE	14.1, 14.2	ab 12 Jahren	0,85 % (1,05 %)	maßgebliches Guthaben ⁵⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
RE	17.1, 17.2, 20.1, 20.2	ab 12 Jahren	1,35 % (1,55 %)	maßgebliches Guthaben ⁵⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
RE	23	ab 12 Jahren	1,85 % (2,05 %)	maßgebliches Guthaben ⁵⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein grundsätzlicher Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) Der um 0,5%-Punkte reduzierte Zinssatz wird zusätzlich mit dem Faktor (Aufschubzeit/Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz) multipliziert.

3) Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung in gleicher Weise überschussberechtigt, eine Wartezeit entfällt.

4) arithmetisches Mittel der (konventionellen) Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

5) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	5.2, 9, 12	Modell A	Fondsguthaben	Ende des Versicherungsjahres

Die Überschussätze der jeweiligen Fondsüberschuss-Modelle sind in Kapitel 12 (ANLAGE Fondsüberschüsse) aufgelistet.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.2, 5.2	ab 12 Jahren	3,6 % (3,8 %) ²⁾	Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres	Ende des Versicherungsjahres
RE	8.2, 11.2	ab 19 Jahren	3,6 % (3,8 %) ³⁾	Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres	Ende des Versicherungsjahres
RE	9, 12	ab 13 Jahren	3,6 % (3,8 %) ³⁾	Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres	Ende des Versicherungsjahres
RE	14.1, 14.2, 17.1, 17.2, 20.1, 20.2, 23	ab 12 Jahren	3,6 % (3,8 %)	Ansammlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres	Ende des Versicherungsjahres

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte.

2) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

3) enthält rechnungsmäßigen Zins von 2,75 %

6.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zusätzlichen Zinsüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	4.1	ab 10 Jahre	01/2002–12/2002	1,25 %
			01/2003–12/2003	0,75 %
			01/2004–12/2005	0,525 %
			01/2006–12/2007	0,775 %
			01/2008–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			ab 01/2011	0 %
RE	4.2	ab 12 Jahre	01/2002–12/2002	1,25 %
			01/2003–12/2003	0,75 %
			01/2004–12/2005	0,525 %
			01/2006–12/2007	0,775 %
			01/2008–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			ab 01/2011	0 %
RE	5.2	ab 12 Jahre	01/2002–12/2002	1,25 %
			01/2003–12/2003	0,75 %
			01/2004–12/2005	0,775 %
			01/2006–12/2007	1,275 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
ab 01/2011	0,3 %			
RE	8.1	ab 16 Jahre	01/2004–12/2005	0,525 %
			01/2006–12/2007	1,025 %
			01/2008–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
ab 01/2011	0 %			
RE	8.2	ab 19 Jahre	01/2004–12/2005	0,525 %
			01/2006–12/2007	1,025 %
			01/2008–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
ab 01/2011	0 %			
RE	9	ab 13 Jahre	01/2004–12/2005	0,775 %
			01/2006–12/2007	1,275 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
ab 01/2011	0,3 %			
RE	11.1	ab 17 Jahre	01/2005–12/2005	0,625 %
			01/2006–12/2007	1,125 %
			01/2008–12/2008	1 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
ab 01/2011	0,2 %			

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	11.2	ab 19 Jahre	01/2005–12/2005	0,625 %
			01/2006–12/2007	1,125 %
			01/2008–12/2008	1 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			ab 01/2011	0,2 %
RE	12	ab 13 Jahre	01/2005–12/2005	0,775 %
			01/2006–12/2007	1,275 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			ab 01/2011	0,3 %
RE	14.1	ab 12 Jahre	01/2006–12/2007	1,3 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			ab 01/2011	0,3 %
RE	14.2	ab 12 Jahre	01/2006–12/2007	1,15 %
			01/2008–12/2008	1 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			ab 01/2011	0,2 %
RE	17.1, 17.2	ab 12 Jahre	01/2007–12/2007	1,3 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			ab 01/2011	0,3 %
RE	20.1, 20.2	ab 12 Jahre	ab 01/2008	0,3 %
RE	23	ab 12 Jahre	ab 01/2012	0,3 %

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ⁶⁾	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
RE	4.1	ab 10 Jahre	Rentenwahl	0 ‰ ¹⁾	Barwert der gar. Rentenleistungen
			Kapitalwahl	1,25 ‰	
	4.2	ab 12 Jahre	Rentenwahl	0 ‰ ²⁾	Barwert der gar. Rentenleistungen
			Kapitalwahl	1,25 ‰	
	5.2	ab 12 Jahre	beide	1,5 ‰ ²⁾	Bruttobeitragssumme
	8.1	ab 16 Jahre	Rentenwahl	0 ‰ ³⁾	Barwert der gar. Rentenleistungen
			Kapitalwahl	1,25 ‰	
	8.2	ab 19 Jahre	Rentenwahl	0 ‰ ⁴⁾	Barwert der gar. Rentenleistungen
			Kapitalwahl	1,25 ‰	
	9, 12	ab 13 Jahre	beide	1,5 ‰ ⁵⁾	Bruttobeitragssumme
	14.1, 17.1, 20.1	-	beide	1,5 ‰	Bruttobeitragssumme

1) für Aufschubzeiten unter 10 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 10

2) für Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 12

3) für Aufschubzeiten unter 16 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 16

4) für Aufschubzeiten unter 19 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 19

5) für Aufschubzeiten unter 13 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 13

6) Aufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ggf. eine Kürzung.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Nachdividende

Bei Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns erhalten Verträge eine Nachdividende in Prozent des maßgeblichen Barwerts der garantierten Rentenleistungen bzw. der maßgeblichen Bruttobeitragssumme. Der Satz für die Nachdividende beträgt für alle betroffenen Gewinnverbände 0 %.

6.1.2. Im Rentenbezug

6.1.2.1. Überschussystem Bonusrente

Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtig sind.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12, 14.1, 14.2, 17.1, 17.2, 20.1, 20.2, 23	0,7 ‰ ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
		1,2 ‰ ³⁾		
		1,45 ‰ ⁴⁾		
		1,95 ‰ ⁵⁾		
		2,45 ‰ ⁶⁾		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,4 ‰ (0,2 ‰) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 ‰ beträgt

3) soweit der Rechnungszins 2,75 ‰ und die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen werden

4) soweit der Rechnungszins 2,75 ‰ und die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen werden

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 ‰ beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 ‰ beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12, 14.1, 14.2, 17.1, 17.2, 20.1, 20.2, 23	0 % ¹⁾ 0,35 % ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

6.1.2.2. Überschussystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert. Die Darstellung der Überschussätze erfolgt für monatliche Rentenzahlweise.

Die Wartezeit beträgt für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist der Beginn des Versicherungsjahres.

Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)	
			Mann	Frau		
RE	4.1, 4.2, 5.2	ab 2002	0,1 % ²⁾	0,35 % ²⁾	0 %	
			0,4 % ³⁾	0,65 % ³⁾		
			1,2 % ⁴⁾	1,15 % ⁴⁾		0,15 %
			1,5 % ⁶⁾	1,45 % ⁶⁾		
			1,85 % ⁷⁾	1,75 % ⁷⁾		
RE	8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12	ab 2004	0,4 % ³⁾	0,65 % ³⁾	0 %	
			1,2 % ⁴⁾	1,15 % ⁴⁾		0,15 %
			1,5 % ⁶⁾	1,45 % ⁶⁾		
			1,85 % ⁷⁾	1,75 % ⁷⁾		
RE	14.1, 14.2, 17.1, 17.2, 20.1, 20.2	ab 2006	1,15 % ⁵⁾	1,15 % ⁵⁾	0,15 %	
			1,5 % ⁶⁾	1,5 % ⁶⁾		
			1,8 % ⁷⁾	1,8 % ⁷⁾		
RE	23	ab 2012	1,2 % ⁷⁾	1,2 % ⁷⁾	1 %	

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,4 % (0,2 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R Unisex herangezogen wird

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

6.2. PB-Bestandssegment

6.2.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

Zinsüberschuss

Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
2001	11 % (17 %)	rechnungsmäßige Zinsen auf das Deckungskapital im Kalenderjahr	Ende des Kalenderjahres
2004, 2005, 2006	31 % (39 %)	rechnungsmäßige Zinsen auf das Deckungskapital im Kalenderjahr	Ende des Kalenderjahres
2007	60 % (69 %)	rechnungsmäßige Zinsen auf das Deckungskapital im Kalenderjahr	Ende des Kalenderjahres

Ansammlungszins

Bei Rentenversicherungen im Sinne des § 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes wird bei verzinslicher Ansammlung das Ansammlungsguthaben in dem in 2014 beginnenden Versicherungsjahr mit 3,6 % (3,8 %) verzinst.

6.2.2. Im Rentenbezug

Überschussbeteiligung Bonusrente

Zinsüberschuss

Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
2001	0,55 %	Deckungskapital	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
2004	1,05 %	Deckungskapital	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
2005, 2006, 2007	1,55 % ¹⁾ 2,05 % ²⁾	Deckungskapital	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung

1) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

7. Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen

7.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen FV und KFV

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	K1, K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2
KFV	K1, K2, K3.1, K3.2

7.1.1. Laufende Überschussbeteiligung**Kostenüberschuss**

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Kostenüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsdauer	Kostenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	bis 19 Jahre	0,6 ‰	Fondsguthaben ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres
		20–29 Jahre	0,3 ‰		
		ab 30 Jahren	0,1 ‰		

1) Anteilguthaben am Ende der vorhergehenden Periode, bewertet mit dem Rücknahmepreis zum ersten Börsentag der laufenden Periode

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsdauer	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	bis 19 Jahre	35 %	maßgeblicher Risikobeitrag ¹⁾	monatlich

1) Risikobeitrag zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5	Ansammlung	30 %	maßgeblicher Beitrag ¹⁾	Beginn der Beitragszahlungsperiode
---	---	Fondsanlage			
KFV	K1, K2	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			
		BonusAnsammlung	10 %		
FV	K6.1, K6.2	alle	10 %	maßgeblicher Beitrag ¹⁾	Beginn der Beitragszahlungsperiode
---	---				
KFV	K3.1, K3.2				

1) Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfalleistungen und gegebenenfalls mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen
Der Grundüberschuss ist bei den Überschussystemen Ansammlung, Fondsanlage, Beitragssofortabzug und vollständige Beitragsverrechnung nur insoweit verdient, wie neben dem Mindestbeitrag keine weiteren Sparbeiträge (ohne die damit verbundenen Risikominderungen) gezahlt werden.

Zinsüberschuss

Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt – soweit möglich – ein Abschlag um 0,25%-Punkte.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3	0,55 % (0,75 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
FV	K4	1,15 % (1,35 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
---	---				
KFV	K1				
FV	K5	1,05 % (1,25 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---				
KFV	K2				
FV	K6.1, K6.2	1,15 % (1,35 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---				
KFV	K3.1, K3.2				

1) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall)
2) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	Modell A	Fondsguthaben ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
FV --- KFV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2 --- K1, K2, K3.1, K3.2	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

Die Überschussätze der jeweiligen Fondsüberschuss-Modelle sind in Kapitel 12 (ANLAGE Fondsüberschüsse) aufgelistet.

Ertragsausgleichskomponente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Ertragsausgleich (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV --- KFV	K2, K3, K4, K5 --- K1, K2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	1) maßgebliches Guthaben des Zins- bzw. Fonds- überschusses	Ende des Versicherungsjahres	
		Bonusansammlung	0,25 % maßgebliches Guthaben des Zins- bzw. Fonds- überschusses ²⁾	Ende des Versicherungsjahres	

1) Abzug in Höhe des Verhältnissatzes von Summe der Grundüberschüsse des abgelaufenen Versicherungsjahres zu maximal versicherter Todesfallleistung des abgelaufenen Versicherungsjahres bemessen auf das maßgebliche Guthaben für den Zins- bzw. Fondsüberschuss. Es erfolgt bei Zuteilung eines Zins- bzw. Fondsüberschusses ein Abzug bezüglich des Grundüberschusses über eine Ertragsausgleichskomponente je nach Sparvorgang.

2) Die Bonusversicherung ist ebenfalls überschussberechtigigt.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung. Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte, wobei der Rechnungszins nicht unterschritten wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV --- KFV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2 --- K1, K2, K3.1, K3.2	3,6 % (3,8 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

7.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Für die Gewinnverbände K2, K3, K4, K5, K6.1 und K6.2 der Bestandsgruppe FV sowie die Gewinnverbände K1, K2, K3.1 und K3.2 der Bestandsgruppe KFV entfallen die Schlussüberschüsse und die Nachdividende, wenn noch kein Zins- bzw. Fondsüberschuss zu gewähren war.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge mit mindestens zwölf Jahren Versicherungsdauer einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Sofern ein zinsabhängiger Schlussüberschuss gewährt wird, wird dieser in gleicher Weise auf das Ansammlungsguthaben angewandt.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	K2	01/2004–12/2005	0,775 %
		01/2006–12/2007	1,275 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		ab 01/2011	0,3 %
	K3	01/2005–12/2005	0,8 %
		01/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
01/2010–12/2010		0,55 %	
	ab 01/2011	0,3 %	
FV	K4	01/2007–12/2007	1,3 %
---	---	01/2008–12/2008	1,05 %
KFV	K1	01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		ab 01/2011	0,3 %
FV	K5	ab 01/2008	0,3 %
---	---		
KFV	K2		
FV	K6.1, K6.2	ab 07/2009	0,7 %
---	---		
KFV	K3.1, K3.2		

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	K2	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	1 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	
		BonusAnsammlung	Mann	1 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	
FV ---	K4, K5 ---	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	1 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	
		BonusAnsammlung	Mann	1,25 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0,25 ‰	
KFV	K2, K3	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	0,75 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰	
		BonusAnsammlung	Mann	1 ‰	Bruttobeitragssumme
			Frau	0,25 ‰	

zuzüglich

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Kollektivgröße (versicherte Personen)	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
KFV	K1, K2, K3.1, K3.2	bis 9	0 ‰	Bruttobeitragssumme
		10–29	1 ‰	
		30–49	1,5 ‰	
		50–99	2 ‰	
		100–199	3 ‰	
		ab 200	4 ‰	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Nachdividende

Bei Ablauf eines Vertrags erhält die einzelne Versicherung eine Nachdividende in Prozent der maßgeblichen Bruttobeitragssumme. Der Satz für die Nachdividende beträgt für alle betroffenen Gewinnverbände 0 %.

8. Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträge im Sinne des § 2 AltZertG

8.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen FV und KFV

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L6.1, L6.2, L6.3, L6.4, L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17
KFV	L1.1, L1.2, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L5, L6

8.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

8.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Kostenüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Kostenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	bis 19 Jahre	0,6 ‰	Fondsguthaben ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres
		20–29 Jahre	0,3 ‰		
		ab 30 Jahren	0,1 ‰		

1) Anteilguthaben am Ende der vorhergehenden Periode, bewertet mit dem Rücknahmepreis zum ersten Börsentag der laufenden Periode

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	35 %	maßgeblicher Risikobeitrag ¹⁾	monatlich

1) Risikobeitrag zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L6.2	4 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
---	---			
KFV	L3.2			
FV	L7.2	2 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode

Zinsüberschuss

Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	0,85 % (1,05 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---				
KFV	L1, L2, L2.1, L2.2				
FV	L6.1, L6.2, L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	1,35 % (1,55 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾³⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---				
KFV	L3.1, L3.2, L4.1, L4.2				
FV	L12, L13, L16.1, L17	1,85 % (2,05 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾³⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---				
KFV	L5, L5				

1) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

3) gegebenenfalls zuzüglich Rumpfversicherungsjahr

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	Modell A	Fondsguthaben ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L6.1, L6.2, L6.3, L6.4, L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L16.1, L17	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---				
KFV	L1.1, L1.2, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L5, L6				

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) gegebenenfalls zuzüglich Rumpfversicherungsjahr

Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Fondsüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L15.2, L16.2	1,35 %	Fondsguthaben	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

Die Überschussätze der jeweiligen Fondsüberschuss-Modelle sind in Kapitel 12 (ANLAGE Fondsüberschüsse) aufgelistet.

Ansammlungszi

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszi Anwendung. Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde, wobei der Rechnungszins nicht unterschritten wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszi (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1,	3,6 % (3,8 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	L4.2, L6.1, L6.2, L7.1, L7.2,			
KFV	L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L16.1			

	L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L5, L6			

1) Ansammlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

8.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit mindestens zwölf Jahren Aufschubzeit bzw. sofern sie die Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, einen zusätzlichen Zinsüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzi (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzi ergeben, gewährt wird. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszi.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	L2.1	01/2004–12/2005	0,775 %
---	---	01/2006–12/2007	1,275 %
KFV	L1.1	01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,7 %
FV	L2.2	01/2004–12/2005	0,525 %
---	---	01/2006–12/2007	1,025 %
KFV	L1.2	01/2008–12/2008	0,9 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,4 %
FV	L3.1	01/2005–12/2005	0,8 %
---	---	01/2006–12/2007	1,3 %
KFV	L2.1	01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,7 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	L3.2	01/2005–12/2005	0,65 %
---	---	01/2006–12/2007	1,15 %
KFV	L2.2	01/2008–12/2008	1,1 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,6 %
FV	L4.1	04/2005–12/2005	0,8 %
		01/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,7 %
FV	L4.2	04/2005–12/2005	0,65 %
		01/2006–12/2007	1,15 %
		01/2008–12/2008	1,1 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,6 %
FV	L6.1, L6.2	01/2007–12/2007	1,3 %
---	---	01/2008–12/2008	1,15 %
KFV	L3.1, L3.2	01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,7 %
FV	L6.3, L6.4	01/2007–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,7 %
FV	L7.1, L7.2	01/2007–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,15 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		ab 01/2011	0,7 %
FV	L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	ab 01/2008	0,7 %
---	---		
KFV	L4.1, L4.2		
FV	L12, L13, L16.1, L17	ab 01/2012	0,7 %
---	---		
KFV	L5, L6		

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV ---	L2.1 ---	alle	beide	1,5 ‰	Bruttobeitragssumme
KFV	L1.1				
FV ---	L2.2 ---	alle	Rentenwahl	0 ‰	Bruttobeitragssumme
KFV	L1.2		Kapitalwahl	1,5 ‰	
FV ---	L3.1, L4.1, L6.1, L7.1, L9.1, L10.1 ---	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	1,5 ‰	Bruttobeitragssumme
KFV	L2.1, L3.1, L4.1				
		BonusAnsammlung	beide	1,75 ‰	Bruttobeitragssumme
FV ---	L3.2, L4.2, L6.2, L7.2, L9.2, L10.2, L12, L13, L16.1, L17 ---	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	0 ‰	Bruttobeitragssumme
KFV	L2.2, L3.2, L4.2, L5, L6				
		BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰	Bruttobeitragssumme

zuzüglich

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Kollektivgröße (versicherte Personen)	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
KFV	L1.1, L1.2, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L5, L6	alle	bis 9	0 ‰	Bruttobeitragssumme
			10–29	1 ‰	
			30–49	1,5 ‰	
			50–99	2 ‰	
			100–199	3 ‰	
			ab 200	4 ‰	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Nachdividende

Bei Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns erhalten Verträge eine Nachdividende in Prozent der maßgeblichen Kapitalabfindung bzw. der maßgeblichen Bruttobeitragssumme. Der Satz für die Nachdividende beträgt für alle betroffenen Gewinnverbände 0 %.

8.1.2. Im Rentenbezug

8.1.2.1. Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2,	1,2 % ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
	L4.1, L4.2, L6.1, L6.2, L6.3,	1,45 % ³⁾		
	L6.4, L7.1, L7.2, L9.1, L9.2,	1,95 % ⁴⁾		
	L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1,	2,45 % ⁵⁾		
	L15.2, L16.1, L16.2, L17			
---	---			
KFV	L1.1, L1.2, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L5, L6			

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,4 % (0,2 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2,	0 % ¹⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
	L4.1, L4.2, L6.1, L6.2, L6.3,	0,35 % ²⁾		
	L6.4, L7.1, L7.2, L9.1, L9.2,			
	L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1,			
	L15.2, L16.1, L16.2, L17			
---	---			
KFV	L1.1, L1.2, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L5, L6			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

8.1.2.2. Überschussystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Die Bemessungsgröße für die anfängliche jährliche Gewinnrente ist das jeweilige zum Rentenbeginn vorhandene Deckungskapital. Die Bemessungsgröße für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ist die jeweilige gesamte Vorjahresrente; die Wartezeit beträgt ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist für beide Komponenten der Beginn des Versicherungsjahres.

Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)
		Mann	Frau	
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2,	0,4 % ²⁾	0,65 % ²⁾	0,15 %
---	L6.1, L6.2, L6.3, L6.4, L7.1, L7.2,	1,2 % ³⁾	1,15 % ³⁾	
KFV	L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13,	1,5 % ⁴⁾	1,45 % ⁴⁾	
	L15.1, L15.2	1,85 % ⁵⁾	1,75 % ⁵⁾	

	L1.1, L1.2, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2,			
	L4.1, 4.2, L5			
FV	L16.1, L16.2, L17	1,2 % ⁵⁾	1,2 % ⁵⁾	1 %
---	---			
KFV	L6			

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,4 % (0,2 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

8.1.2.3. Sonstige Überschussysteme

Verzinsliche Ansammlung, Ansammlung oder Kombi-Rente

Laufende Überschussbeteiligung**Zinsüberschuss**

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1,	1,1 % ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
	L4.2, L6.1, L6.2, L6.3, L6.4,	1,35 % ³⁾		
	L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1,	1,85 % ⁴⁾		
	L10.2, L12, L13			
---	---	2,35 % ⁵⁾		
KFV	L1.1, L1.2, L2.1, L2.2, L3.1,			
	L3.2, L4.1, L4.2, L5			
FV	L16.1, L17	1,1 % ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
---	---	1,35 % ³⁾		
KFV	L6	1,85 % ⁴⁾		
		2,35 % ⁵⁾		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,4 % (0,2 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L6.1, L6.2, L6.3, L6.4, L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L16.1, L17	0 % ¹⁾ 25 % ²⁾	Vererbbetrag ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KFV	L1.1, L1.2, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L5, L6			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

3) Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres multipliziert mit der rechnermäßigen Sterbewahrscheinlichkeit entsprechend dem Geschlecht und dem erreichten Alter

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L6.1, L6.2, L6.3, L6.4, L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L16.1, L17	3,6 % (3,8 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KFV	L1.1, L1.2, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L5, L6			

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Schlussüberschussbeteiligung*Zinsabhängiger Schlussüberschuss*

Bei Tod des Versicherten wird ein zinsabhängiger Schlussüberschuss als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	L2.1, L2.2	01/2004–12/2005	0,775 %
---	---	01/2006–12/2007	1,275 %
KFV	L1.1, L1.2	01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2013	0,6 %
		ab 01/2014	0,2 %
FV	L3.1, L3.2	01/2005–12/2005	0,8 %
---	---	01/2006–12/2007	1,3 %
KFV	L2.1, L2.2	01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2013	0,6 %
		ab 01/2014	0,2 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	L1, L6.1, L6.2, L6.3, L6.4	01/2007–12/2007	1,3 %
---	---	01/2008–12/2008	1,05 %
KFV	L3.1, L3.2	01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2013	0,6 %
		ab 01/2014	0,2 %
FV	L9.1, L9.2	01/2008–12/2009	0,3 %
---	---	01/2010–12/2013	0,6 %
KFV	L4.1, L4.2	ab 01/2014	0,2 %

8.2. PB-Bestandssegment

8.2.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

Kostenüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Überschussatz	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
Beitragspflichtige Versicherungen	2000	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Beitragsfälligkeit
Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2000	25 % ¹⁾	tarifliche Stückkosten	monatlich

1) für das in 2014 beginnende Versicherungsjahr

8.2.2. Im Rentenbezug

Im Rentenbezug werden fondsgebundene Rentenversicherungen einem Abrechnungsverband der nicht fondsgebundenen Rentenversicherungen zugeordnet.

9. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

9.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RE

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L5.1, L5.2, L8.1, L8.2, L11.1, L11.2, L11.4, L14.1, L14.2

9.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)*9.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung***Grundüberschuss**

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L5.2, L8.1, L11.1, L11.2, L14.1	bis 14 Jahre	0 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
		15–19 Jahre	0,25 %		
		20–24 Jahre	0,5 %		
		25–29 Jahre	0,75 %		
		ab 30 Jahren	1 %		
FV	L8.2	bis 14 Jahre	2 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
		15–19 Jahre	2,25 %		
		20–24 Jahre	2,5 %		
		25–29 Jahre	2,75 %		
		ab 30 Jahren	3 %		

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L5.2	ab 12 Jahren	0,85 % (1,05 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
FV	L8.1, L8.2, L11.1, L11.2	ab 12 Jahren	1,35 % (1,55 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
FV	L14.1	ab 12 Jahren	1,85 % (2,05 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein grundsätzlicher Abschlag um 0,5%-Punkte.

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L5.2, L8.1, L8.2, L11.1, L11.2, L14.1	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Fondsüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L11.4, L14.2	1,35 %	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

Die Überschussätze der Fondsüberschuss-Modelle sind in Kapitel 12 (ANLAGE Fondsüberschüsse) aufgelistet.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L5.2, L8.1, L8.2 L11.1, L11.2, L14.1	ab 12 Jahren	3,6 % (3,8 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte.

2) Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

9.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zusätzlichen Zinsüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	L5.1	ab 12 Jahren	01/2006–12/2007	1,3 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			ab 01/2011	0,3 %
FV	L5.2	ab 12 Jahren	01/2006–12/2007	1,15 %
			01/2008–12/2008	1 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			ab 01/2011	0,2 %
FV	L8.1, L8.2	ab 12 Jahren	01/2007–12/2007	1,3 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			ab 01/2011	0,3 %
FV	L11.1, L11.2	ab 12 Jahren	ab 01/2008	0,3 %
FV	L14.1	ab 12 Jahren	ab 01/2012	0,3 %

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	L5.1, L8.1, L11.1	1,5 ‰	Bruttobeitragssumme

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Nachdividende

Bei Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns erhalten Verträge eine Nachdividende in Prozent des maßgeblichen Barwerts der garantierten Rentenleistungen bzw. der maßgeblichen Bruttobeitragssumme. Der Satz für die Nachdividende beträgt für alle betroffenen Gewinnverbände 0 %.

9.1.2. Im Rentenbezug

9.1.2.1. Überschussystem Bonusrente

Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtig sind.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L5.2, L8.1, L8.2, L11.1, L11.2, L11.4, L14.1, L14.2	1,45 ‰ ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
		1,95 ‰ ³⁾		
		2,45 ‰ ⁴⁾		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,4 ‰ (0,2 ‰) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 ‰ beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 ‰ beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 ‰ beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L5.2, L8.1, L8.2, L11.1, L11.2, L11.4, L14.1, L14.2	0,35 ‰	Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres

9.1.2.2. Überschussystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert. Die Darstellung der Überschussätze erfolgt für monatliche Rentenzahlweise.

Die Wartezeit beträgt für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist der Beginn des Versicherungsjahres.

Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾	Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)
FV	L5.1, L5.2, L8.1, L8.2, L11.1, L11.2, L11.4	ab 2006	1,15 % ²⁾	0,15 %
			1,5 % ³⁾	
			1,8 % ⁴⁾	
FV	L14.1, L14.2	ab 2012	1,2 % ⁴⁾	1 %

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,4 % (0,2 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

10.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ) und KBUZ

Bestandsgruppe	Gewinnverband
BUZ	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5
KBUZ	1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5

10.1.1. In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1	10 %	Bruttobeitrag ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres
BUZ	2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	10 %	Bruttobeitrag ¹⁾	Beginn der Beitragszahlungsperiode
---	---			
KBUZ	1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5			

Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss. Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt – soweit möglich – ein Abschlag um 0,25%-Punkte.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1	0 % (0,2 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	3	0,25 % (0,45 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	0,85 % (1,05 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KBUZ	1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5			
BUZ	8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	1,35 % (1,55 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KBUZ	3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5			
BUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	1,85 % (2,05 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5			

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung. Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte, wobei der jeweilige Rechnungszins nicht unterschritten wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1	3,6 % (3,8 %) ¹⁾	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	2	4 % ²⁾	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	3	3,6 % (3,8 %) ³⁾	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	3,6 % (3,8 %)	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KBUZ	1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5			

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 %

2) enthält rechnungsmäßigen Zins von 4 %

3) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

4) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

10.1.2. Im Rentenbezug*10.1.2.1. Überschussystem Bonusrente***Zinsüberschuss**

Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt – soweit möglich – ein Abschlag um 0,25%-Punkte.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1	0 % (0,2 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	2	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	3	0,25 % (0,45 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	0,85 % (1,05 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KBUZ	1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5			
BUZ	8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	1,35 % (1,55 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KBUZ	3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5			
BUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	1,85 % (2,05 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5			

1) Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (Verzinsliche Ansammlung).

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

3) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung. Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte, wobei der Rechnungszins nicht unterschritten wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1	3,6 % (3,8 %) ¹⁾	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	2	4 % ²⁾	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	3	3,6 % (3,8 %) ³⁾	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	3,6 % (3,8 %)	maßgebliches Guthaben ⁴⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KBUZ	1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5			

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 %

2) enthält rechnungsmäßigen Zins von 4 %

3) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

4) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

10.1.2.2. Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung

Jährliche Rentensteigerung (Barrente)

Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte.

Bestands- gruppe	Gewinnverband	Jährliche Steigerung der Berufsunfähigkeitsrente	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
BUZ --- KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5 --- 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5	0,85 % (1,05 %)	gesamte bare Vorjahresrente	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
BUZ --- KBUZ	8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5 --- 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5	1,35 % (1,55 %)	gesamte bare Vorjahresrente	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
BUZ --- KBUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5 --- 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5	1,85 % (2,05 %)	gesamte bare Vorjahresrente	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss (Beitragsbefreiung)

Der Zinsüberschuss wird analog dem Überschussystem Bonusrente gewährt.

Ansammlungszins (Beitragsbefreiung)

Der Ansammlungszins wird analog dem Überschussystem Bonusrente gewährt.

10.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband BUZ

10.2.1. In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Abrechnungsverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss. Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt – soweit möglich – ein Abschlag um 0,25%-Punkte.

Abrechnungsverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 % (0,2 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung. Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte, wobei der Rechnungszins nicht unterschritten wird.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	3,6 % (3,8 %) ¹⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 %

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

10.2.2. Im Rentenbezug**Zinsüberschuss**

Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt – soweit möglich – ein Abschlag um 0,25%-Punkte.

Abrechnungsverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 % (0,2 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (Verzinsliche Ansammlung).

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung. Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte, wobei der Rechnungszins nicht unterschritten wird.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	3,6 % (3,8 %) ¹⁾	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 %

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

11. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen

11.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen (EMZ)

Bestandsgruppe	Gewinnverband
EMZ	1, 2, 3, 5, 6

11.1.1. In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1, 2, 3	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
EMZ	5, 6	10 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungperiode

Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss. Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt – soweit möglich – ein Abschlag um 0,25%-Punkte.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1	0,25 % (0,45 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
EMZ	2, 3	0,75 % (0,95 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
EMZ	5, 6	1,35 % (1,55 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung. Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte, wobei der Rechnungszins nicht unterschritten wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1	3,6 % (3,8 %) ¹⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
EMZ	2, 3	3,6 % (3,8 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
EMZ	5, 6	3,6 % (3,8 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

2) enthält rechnungsmäßigen Zins von 2,75 %

3) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

11.1.2. Im Rentenbezug

11.1.2.1. Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt – soweit möglich – ein Abschlag um 0,25%-Punkte.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1	0,25 % (0,45 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
EMZ	2, 3	0,75 % (0,95 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung. Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte, wobei der Rechnungszins nicht unterschritten wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1	3,6 % (3,8 %) ¹⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
EMZ	2, 3	3,6 % (3,8 %) ²⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

2) enthält rechnungsmäßigen Zins von 2,75 %

3) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

11.1.2.2. Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung**Jährliche Rentensteigerung (Bonusrente)**

Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Jährliche Steigerung der Erwerbsminderungsrente	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	5, 6	1,35 % (1,55 %)	gesamte bare Vorjahresrente	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss (Beitragsbefreiung)

Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt – soweit möglich – ein Abschlag um 0,25%-Punkte.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	5, 6	1,35 % (1,55 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres

1) Deckungskapital für die versicherte Beitragsbefreiung zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Ansammlungszins (Beitragsbefreiung)

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung. Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25%-Punkte, wobei der Rechnungszins nicht unterschritten wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	5, 6	3,6 % (3,8 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

12. Anlage Fondsüberschüsse

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell
RE	5.2, 9, 12	Modell A
FV	K1, L1	Modell A
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2 ¹⁾	Modell B
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L5.1, L5.2, L6.1, L6.2, L6.3, L6.4, L7.1, L7.2, L8.1, L8.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.1, L11.2, L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17	Modell B
KFV	K1, K2, K3.1, K3.2 ¹⁾	Modell B
KFV	L1.1, L1.2, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L5	Modell B

1) Fondsüberschüsse werden nur bei Mitversicherung von Leistungen für den Erlebensfall zugeteilt.

12.1. Modell A

Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Fondsvermögen am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres	keine	Ende des Versicherungsjahres

12.2. Modell B

Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
fondsgebundenes Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

12.3. Fondsüberschuss

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz)	
		Modell A ¹⁾	Modell B
Allianz Pimco Euro Bond Total Return - A - EUR	LU0140355917	2,5 ‰ (1,5 ‰)	1 ‰ (0 ‰)
Allianz Pimco Rentenfonds - A - EUR	DE0008471400	2 ‰ (1 ‰)	0,5 ‰ (0 ‰)
Allianz Global EcoTrends - A - EUR	LU0250028817	4 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (1 ‰)
Allianz Rohstofffonds - A - EUR	DE0008475096	3,5 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (0,5 ‰)
Ampega Rendite Rentenfonds	DE0008481052	1 ‰ (0 ‰)	0 ‰
BlackRock Global Funds - Emerging Europe Fund A2 EUR	LU0011850392	4 ‰	2,5 ‰
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund Hedged A2 EUR	LU0212925753	4 ‰	2,5 ‰
BlackRock Global Funds - World Energy Fund A2 USD	LU0122376428	4 ‰	2,5 ‰
BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	4 ‰	2,5 ‰
Carmignac Investissement (A)	FR0010148981	4 ‰	2,5 ‰
Carmignac Patrimoine (A)	FR0010135103	4 ‰	2,5 ‰
Carmignac Securite	FR0010149120	2,5 ‰	1 ‰
CS EUROREAL	DE0009805002	1,5 ‰ (1 ‰)	0 ‰
Deutsche Postbank Best Invest Wachstum	DE0009797779	5 ‰	3,5 ‰
Deutsche Postbank Dynamik Vision	LU0130393993	4,5 ‰	3 ‰
Deutsche Postbank Euro Cash	DE0009797795	0 ‰	0 ‰
Deutsche Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	3 ‰ (5,5 ‰)	1,5 ‰ (4 ‰)
Deutsche Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	3 ‰	1,5 ‰
Deutsche Postbank Protekt Plus	DE0007019879	4 ‰	2,5 ‰
Deutsche Postbank Strategie Protekt Plus II	LU0401737738	4 ‰	2,5 ‰
Deutsche Postbank Strategie Protekt Plus III	LU0592966559	4 ‰	2,5 ‰

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz)	
		Modell A ¹⁾	Modell B
DJE Real Estate P	LU0188853955	0 ‰ (1,5 ‰)	0 ‰
DWS Deutschland	DE0008490962	3,5 ‰ (2,5 ‰)	2 ‰ (1 ‰)
DWS Europa Strategie (Renten)	DE0009769778	2 ‰ (1,5 ‰)	0,5 ‰ (0 ‰)
DWS Eurorenta	LU0003549028	2 ‰ (1 ‰)	0,5 ‰ (0 ‰)
DWS Immoflex Vermögensmandat	DE000DWS0N09	2 ‰	0,5 ‰
DWS Inter Genuss	DE0008490988	2 ‰ (1 ‰)	0,5 ‰ (0 ‰)
DWS Invest BRIC Plus LD	LU0210302013	6,5 ‰	5 ‰
DWS Invest Euro Bond (Short) LC	LU0145655824	2 ‰	0,5 ‰
DWS Invest German Equities LD	LU0740822977	6,5 ‰	5 ‰
DWS Invest Income Strategy Plus	LU0179217897	3,5 ‰	2 ‰
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	3 ‰	1,5 ‰
DWS SachwertStrategie Protekt Plus	LU0408719853	1 ‰ (2 ‰)	0 ‰ (0,5 ‰)
DWS Top Asien	DE0009769760	3,5 ‰ (2,5 ‰)	2 ‰ (1 ‰)
DWS Top Dividende	DE0009848119	3,5 ‰ (2,5 ‰)	2 ‰ (1 ‰)
DWS Top Portfolio Balance	LU0868163691	3 ‰ (2 ‰)	1,5 ‰ (0,5 ‰)
DWS Top Portfolio Defensiv	LU0767751091	4 ‰ (2 ‰)	2,5 ‰ (0,5 ‰)
DWS US Growth	DE0008490897	3,5 ‰ (2,5 ‰)	2 ‰ (1 ‰)
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	3,5 ‰ (2,5 ‰)	2 ‰ (1 ‰)
DWS Zinseinkommen	LU0649391066	1 ‰ (0,5 ‰)	0 ‰
Ethna-Aktiv E	LU0136412771	5 ‰	3,5 ‰
Fidelity Funds - EMEA Fund EUR	LU0303816028	4 ‰	2,5 ‰
Fidelity Funds - European Aggressive Fund	LU0083291335	4 ‰ (2 ‰)	2,5 ‰ (0,5 ‰)
Fidelity Funds - European Fund ACC	LU0238202427	4 ‰ (2 ‰)	2,5 ‰ (0,5 ‰)
Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	4 ‰	2,5 ‰
Fondak	DE0008471012	3,5 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (0,5 ‰)
grundbesitz europa RC	DE0009807008	2 ‰	0,5 ‰
grundbesitz Global RC	DE0009807057	2 ‰ (1 ‰)	0,5 ‰ (0 ‰)
Henderson Horizon Pan European Property Equities A2	LU0088927925	5,5 ‰	4 ‰
JPM Europe Strategic Value A (dist) - EUR	LU0107398884	3 ‰ (0,5 ‰)	1,5 ‰ (0 ‰)
KBC Bonds High Interest Cap	LU0052033098	3 ‰ (5 ‰)	1,5 ‰ (3,5 ‰)
M&G European Corporate Bond Fund A	GB0032178856	2 ‰	0,5 ‰
M&G Global Basics Fund Euro A	GB0030932676	5 ‰	3,5 ‰
Nordea 1 - North American Value Fund BP - USD	LU0076314649	4 ‰	2,5 ‰
Nordea 1 - North American Value Fund HB - EUR	LU0255617598	4 ‰	2,5 ‰
Postbank Balanced	DE0008006263	4 ‰	2,5 ‰
Postbank Europa	DE0009770289	4 ‰	2,5 ‰
Postbank Eurorent	DE0008006255	2,5 ‰	1 ‰
Postbank Megatrend	DE0005317374	4 ‰	2,5 ‰
Postbank Triselect	DE0009770370	3 ‰	1,5 ‰
Robeco Emerging Markets Equities EUR D	LU0187076913	0 ‰ (4,5 ‰)	0 ‰ (3 ‰)
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	2,5 ‰ (2 ‰)	1 ‰ (0,5 ‰)
Sauren Global Growth A	LU0095335757	2,5 ‰ (2 ‰)	1 ‰ (0,5 ‰)
Sauren Global Opportunities A	LU0106280919	2,5 ‰ (2 ‰)	1 ‰ (0,5 ‰)
Templeton Growth (EUR) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	4 ‰	2,5 ‰
Threadneedle European Select Fund	GB0002771169	4 ‰	2,5 ‰

1) In der Bestandsgruppe RE erfolgt im Gewinnverband 5.2 für Aufschubzeiten unter zwölf Jahren eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit/12; in den Gewinnverbänden 9 und 12 erfolgt für Aufschubzeiten unter 13 Jahren eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit/13.

13. Anlage Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Kapitalanlage der PB Lebensversicherung AG ist zu unterscheiden nach Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer (Anlagen aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder fondsgebundenen Vertragsteilen/-komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagen aus konventionellen, d. h. nicht fondsgebundenen, Lebensversicherungsverträgen oder konventionellen Vertragsteilen/-komponenten, Anlagen im Eigenkapital, Gewinnrücklagen und ähnliche den Versichertenvermögen nicht zuzuordnende Bilanzpositionen). Die Kapitalanlagen aus den fondsgebundenen Verträgen oder Vertragsteilen/-komponenten werden mit den aktuellen Kurswerten bilanziert, so dass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen aufgrund der Bewertungsvorschriften Bewertungsreserven bzw. Bewertungslasten. An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten werden – sofern der Saldo positiv ist – die Versicherungsnehmer verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Im Folgenden wird der Begriff Bewertungsreserve synonym zu „positiver Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten“ verwendet.

13.1. Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) erhalten alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten.

Fremdgeführte Verträge erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft, soweit diese eine vorsieht.

13.2. Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod, Kündigung, Übertragung oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Leistungspflichtige Rentenversicherungen werden individuell (wie nachfolgend beschrieben) oder pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss) an den Bewertungsreserven beteiligt.

13.3. Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

13.3.1. PBV-Bestandssegment

Der Bestand an Versicherungsverträgen setzt sich zusammen aus dem eigengeführten Geschäft, wiederum unterteilt in Verträge im Rentenbezug und sonstige anspruchsberechtigte Verträge, und den fremdgeführten Verträgen. Für jeden dieser Teilbestände werden die verteilungsfähigen Bewertungsreserven gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren bestimmt. Die weitere Zuordnung und Zuteilung bei den fremdgeführten Konsortialverträgen erfolgt nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft.

1. Bestimmung der Bewertungsreserven für den Gesamtbestand

Die Bestimmung der Bewertungsreserven erfolgt monatlich auf Basis der Bewertungsreserven des ersten Börsentages des jeweiligen Monats.

2. Zuordnung und Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven pro Teilbestand

Der verteilungsfähige Anteil an den gesamten Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit dem Wert von Faktor 1, wobei

$$\text{Faktor 1} = \min \left(\frac{vPaV}{\min(vBilS; \text{SumKA})}; 1 \right) \cdot \frac{vPaV - nRfB}{vPaV}$$

mit

vBilS	=	verteilungsrelevante Bilanzsumme
SumKA	=	Summe der Kapitalanlagen einschließlich anderer zur Bedeckung des Sicherungsvermögens geeigneter Aktiva abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
vPaV	=	verteilungsrelevante Passivposten der anspruchsberechtigten Verträge
nRfB	=	nicht festgelegte Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand erfolgt nach dem Verhältnis der zum Bilanz-Stichtag vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) des Teilbestands zum Gesamtbestand und gilt jeweils ab dem 1.3. für ein ganzes Kalenderjahr.

Dieses Verhältnis wird durch den Faktor 2 bestimmt:

$$\text{Faktor 2} = \frac{\text{Deckungskapital}_{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}_{\text{Teilbestand}}}{\text{Deckungskapital}_{\text{Gesamtbestand}} + \text{Überschussguthaben}_{\text{Gesamtbestand}}}$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand ergeben sich dann aus den gesamten Bewertungsreserven durch die Multiplikation mit den beiden Faktoren (Faktor 1 und Faktor 2):
Verteilungsfähige Bewertungsreserven pro Teilbestand = Gesamte Bewertungsreserven x Faktor 1 x Faktor 2

*3. Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag**3.1. Verträge des eigengeführten Geschäfts, die nicht im Rentenbezug stehen*

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Guthabensaldensumme eines Einzelvertrags zur Guthabensaldensumme des Teilbestands. Die Guthabensaldensumme wird durch Aufsummierung der zum Monatsende vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) vom Versicherungsbeginn bis Ende des zwei Monate zurückliegenden Monats ermittelt.

Bei Beendigung der Versicherung durch Tod, Kündigung, Ablauf oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen werden Bewertungsreserven anteilig zugeteilt. Nach derzeitigem Gesetzstand beträgt der Anteil des Versicherungsnehmers gemäß § 153 Abs. 3 VVG 50 %.

3.2. Verträge des eigengeführten Geschäfts im Rentenbezug

Die Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss).

Schritt 1 (Ermittlung der zuordenbaren Bewertungsreserven)

Die Ermittlung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven erfolgt zum Stichtag 30.9. des Geschäftsjahres für die Deklaration im Folgejahr. Dazu wird zunächst ein Faktor bestimmt:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Deckungskapital}^{\text{leistungspflichtige Renten}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{leistungspflichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}^{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{Teilbestand}}}$$

Die den leistungspflichtigen Renten zuordenbaren Bewertungsreserven bestimmen sich durch die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für den eigengeführten Teilbestand x Faktor 3.

Schritt 2 (Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung)

Die Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung erfolgt durch eine Umrechnung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven in eine Erhöhung des Zinsüberschusses gemäß der Vorschrift:

$$\max\left(0,1\%; \frac{\text{Bewertungsreserve}^{\text{leistungspflichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}^{\text{leistungspflichtige Renten}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{leistungspflichtige Renten}}} \cdot \frac{1}{20} \cdot 50\% \right)$$

Dabei ist die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf 0,1 % festgelegt; der Faktor 1/20 ist die durchschnittliche Restlebenserwartung von 20 Jahren zum Rentenbeginn.

Bei Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungszusatzversicherungen erfolgt im Leistungsbezug keine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven, weil die Deckungskapitalien dieser Leistungsfälle nicht durch die Beiträge der Versicherungsnehmer angespart, sondern aus dem Versichertenkollektiv finanziert werden.

13.3.2. PB-Bestandssegment

Da keine direkte Zuordnung von Bewertungsreserven auf einzelne Verträge vorliegt, muss die Zuordnung in mehreren Schritten berechnet werden.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 1} = \min(\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge} / \min\{\text{verteilungsrelevante Bilanzsumme}; \text{Summe der Kapitaleinlagen}\}; 1)$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Dieses Verhältnis wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten, auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven. Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 2} = \max(0; \min(1; \text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge} / \text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}))$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus den gesamten Bewertungsreserven durch Multiplikation mit den beiden oben beschriebenen Faktoren (Faktor 1 und Faktor 2). Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu Beginn des Monats neu bestimmt.

Verteilungsfähige Bewertungsreserven = Gesamte Bewertungsreserven * Faktor 1 * Faktor 2.

Schritt 3: Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Kapitalsumme des Einzelvertrags zur Kapitalsumme des Bestandes. Die Kapitalsumme wird als Summe der vorhandenen Kapitale (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) berechnet. Die Kapitale werden jeweils zu den vor dem Berechnungstichtag liegenden Abschlusstichtagen ermittelt und sind für jede Versicherung einzeln seit Vertragsbeginn aufsummiert. Für Abschlusstichtage vor dem 31. Dezember 2007 werden die Kapitale durch ein Näherungsverfahren ausgehend von den Bilanzwerten zu diesem Termin festgestellt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 3} = \text{Kapitalsumme des Einzelvertrags} / \text{Kapitalsumme des Bestandes}$$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die Multiplikation der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Faktor 3 und dem in §153 VVG festgelegten Anteil der Versicherungsnehmer von 50%.

Auszuschüttende Beteiligung = Verteilungsfähige Bewertungsreserven * Faktor 3 * 50 %.

13.4. Verteilungsrelevante Bilanzsumme und Passivposten

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme vBilS	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge vPaV
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	ja	nein
Genussrechtskapital	ja	nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	ja	nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
- Beitragsüberträge (brutto)	ja	ja
- Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer	ja	ja
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	ja	nein
- RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	ja	ja Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	nein	nein
Andere Rückstellungen		
- für Pensionen	ja	nein
- sonstige	ja	nein
Andere Verbindlichkeiten		
- gegenüber Versicherungsnehmer	ja	ja
- gegenüber Versicherungsvermittler	ja	nein
- gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	ja	nein
- Abrechnungsverbindlichkeiten abzgl. A-Forderungen aus dem RV-Geschäft	ja	nein
- gegenüber Kreditinstituten	ja	nein
- sonstige Verbindlichkeiten	ja	nein
Rechnungsabgrenzung	nein	nein

13.5. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

In den tabellarischen Ausführungen umfassen die Überschussätze des (summenabhängigen und des zinsabhängigen) Schlussüberschusses stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Der Anteil der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven beträgt 80 % (50 %) der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung (summenabhängiger und zinsabhängiger Schlussüberschuss) und Mindestbeteiligung.

Auf die auszuschüttende Beteiligung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet, so dass sich unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung folgende Ausschüttung ergibt:

Ausschüttung = max (auszuschüttende Beteiligung – Mindestbeteiligung ; 0) + Mindestbeteiligung

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der PB Lebensversicherung AG auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand in zwei ordentlichen Sitzungen sowie durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und hierzu – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgten im schriftlichen Verfahren Beschlussfassungen über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

In der Sitzung am 10. März 2014 wurde erneut im Rahmen der rechtlichen Vorgaben eine Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung vorgenommen; das Gremium konnte sich von der Angemessenheit hinreichend überzeugen.

Die PB Lebensversicherung AG hat mit der HDI-Gerling Friedrich-Wilhelm Rückversicherungsgesellschaft als herrschendem Unternehmen mit Datum vom 13. Dezember 2013 einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen; die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am gleichen Tage dem Abschluss zugestimmt. Der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag wurde mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2013 geschlossen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft und der laufenden Berichterstattung waren im Geschäftsjahr 2013 keine Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG erforderlich.

In den Quartalsberichten gemäß § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, des eingelösten Neugeschäfts, des Bestands und der Kosten sowie die Themen Kapitalanlage, Personalentwicklung, Risikolage und Marketing/Vertrieb dargestellt und erläutert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus von dem Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen, anstehende Entscheidungen und die Risikolage im Unternehmen unterrichtet.

Die Geschäftsordnung für den Vorstand sieht vor, dass der Gesamtvorstand auch über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie entscheidet. Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement sowie zur Risikostrategie informiert, er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt und die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2013 im Rahmen der Sitzung erörtert. Damit wird auch den aufsichtsbehördlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Der Aufsichtsrat konnte feststellen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Die Bestellung der Abschlussprüfer erfolgte durch den Aufsichtsrat; der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte den konkreten Prüfungsauftrag.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln, und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht der KPMG wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Bilanzaufsichtsratssitzung anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts hat er sich dem Urteil der Abschlussprüfer angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in der Bilanzaufsichtsratssitzung am 10. März 2014 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2013 zur versicherungsmathematischen Bestätigung sowie den Bericht der Internen Revision für das Geschäftsjahr 2013 und den Compliance-Bericht 2013 jeweils nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratssitzungen im Frühjahr 2013 wurden innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland des Talanx-Konzerns genutzt, um die Gremienstruktur einiger Gesellschaften anzupassen. Die Satzung der Gesellschaft wurde dahin gehend geändert, dass der Aufsichtsrat zukünftig aus einem dreiköpfigen Gremium besteht, der bisherige Personalausschuss wurde aufgelöst.

Mit Eintragung der Satzungsänderung im Handelsregister haben die Herren Dr. Heinz-Peter Roß, Hans-Peter Schmid, Markus Drews, Jürgen Gausepohl, Götz Hartmann und Manfred Wagner jeweils ihr Mandat als Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft niedergelegt. In der außerordentlichen Hauptversammlung am 1. Juli 2013 wurden die Herren Dr. Heinz-Peter Roß, Norbert Kox und Hans-Peter Schmid für eine volle Amtsperiode in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

Am 12. Juli 2013 wurde Herr Dr. Roß aus der Mitte des Aufsichtsrats zum Vorsitzenden und Herr Kox zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gremiums gewählt.

Zur Vereinheitlichung der Führungsstrukturen der Bancassurance-Gesellschaften hat Herr Stephan Spital mit Wirkung ab dem 1. November 2013 den Vorstandsvorsitz der Gesellschaft unter Aufrechterhaltung seines Mandats als Mitglied des Vorstands niedergelegt. Als Nachfolger hat der Aufsichtsrat Frau Iris Klunk zur Vorstandsvorsitzenden ernannt. Herr Spital bleibt Vertriebsvorstand der Gesellschaft und zeigt sich damit für die vertriebliche Steuerung und die Nähe zum Kooperationspartner gleichermaßen verantwortlich.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Spital Dank und Anerkennung für seine langjährige Tätigkeit als Vorsitzender des Vorstands ausgesprochen.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PB Lebensversicherung AG für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2013 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hilden, 10. März 2014

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Heinz-Peter Roß

Vorsitzender

Impressum

PB Lebensversicherung AG

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34-5100

Telefax +49 2103 34-5109

E-Mail: info@pb-versicherung.de

Amtsgericht Düsseldorf,

HRB 46493

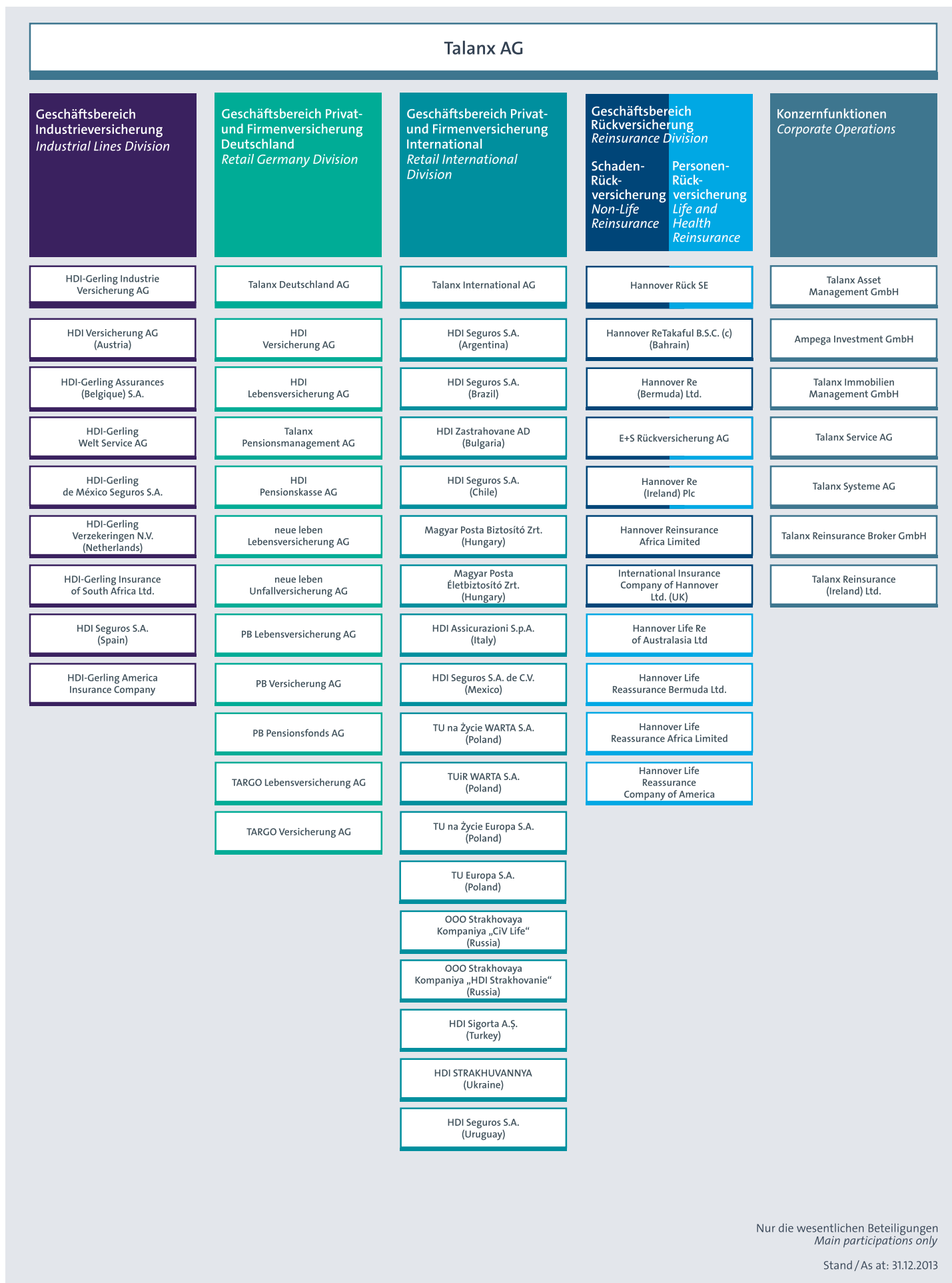
www.pb-versicherung.de

Ansprechpartner für Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

pr@talanx.com



PB Lebensversicherung AG
Proactiv- Platz 1
40721 Hilden
Telefon + 49 2103 34-5100
Telefax + 49 2103 34-5109
www.pb-versicherung.de
www.talanx.com

talanx.